



Die Heimat am Inn

Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde
Organ des historischen Vereins Wasserburg am Inn

Begründet 1927 von Anton Dempf

7. Jahrgang 1933/34

Nachdruck, auch auszugsweise,
verboten

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg am Inn
Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg a. Inn

Inhalt des 7. Jahrganges

Versaffer	Titel	Nr.
	April 1933	1
Dr. Thoma F. J. Anton Dempf Irlinger/Thoma	Aufbruch der deutschen Nation zur Heimatwerbung Warum Passions-Spiele? Jnn-Gold Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	
D.-R.-R. Welzel	Mittelungs-Ecke: Glockengießer aus Wasserburg a. Inn. Wasserburger Schnupsdosen	
Dr. Franz Thoma	Bücherschau: Geschichte der Schule von Eisingen	
	Mai 1933	2
Dr. Ansgar Irlinger Anton Dempf Irlinger/Thoma	Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit Jnn-Gold (Schluß) Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	
	Juni 1933	3
Söckler Dr. Ansgar Irlinger Irlinger/Thoma	Ein Wirtshausstreit in Burgrain 1568 Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit (Fortsetzung) Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	
Söckler	Geschichte um ein Marterl	
	Juli 1933	4
Dr. M. Edmund Kohn Dr. Ansgar Irlinger Irlinger/Thoma	Der Kreuzstein bei Babensham Aus einem Kriegsreglement von 1778 Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit (Schluß) Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	
Söckler	Ein Rechtspruch aus dem Jahre 1565	
	August 1933	5
Werner Schultheiß Dr. Ansgar Irlinger Irlinger/Thoma	Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) Aus der Geschichte des Steuerwesens im 13. Jahrhundert Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	
	September 1933	6
Dr. Franz Thoma Anton Dempf Werner Schultheiß Irlinger/Thoma Rusticus	Abschied Dr. Franz Thoma Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung) Landvolk, singe wieder!	



Johannes von einer Kreuzigungsgruppe

Wahrscheinlich 2. Viertel des 15. Jahrhunderts. Meister unbekannt.

Die 85 cm hohe Lindenholzfigur, ein Werk vorzüglicher Qualität, befindet sich in der St. Egidien-Burghapelle in Wasserburg als Teilstück der dortigen Kreuzigungsgruppe. Die Marienstatue ist gleichaltrig, jedoch von nicht so beachtlicher Güte. Der Originalkruzifixus ist verlorengegangen. Seine Stelle nimmt seit der Neufassung im Frühjahr 1934 durch den Fußmaler und Vergolder Peter Zellner, Wasserburg, ein Christus von dessen und Geysers Händen ein. Die abgebildete Johannesstatue, deren hauptsächlichste Schäden bei dieser Gelegenheit behoben wurden, hat nach Entfernung des schlechten Ölfarbenanstrichs folgende neue Fassung bekommen: Außenseite des Mantels, Buchaußenseite und Strahlenkrone: gold; Innenseite des Mantels: dunkelrotviolett; Kleid: hellgrün. Die neuen Farben, gut nachempfundene gotische Töne, ergeben eine schöne Gesamtwirkung.

Fot. R. Dempf

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang**April 1933****Ne. 1**

Inhalt: Ausbruch der deutschen Nation zur Heimatwertung. — Warum Passions-Spiele? — Inn-Gold. — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn. — Mitteilungssecke. — Bücherchau.

Ausbruch der deutschen Nation zur Heimatwertung

Die nationale Revolution bricht Brachland auf. Aus den Furchen blinken verschüttete, vergrabene Schätze hervor, wie wenn sie in stürmischer Zeit verstreut und vergessen worden wären. Diese Revolution will nicht verschütten, sondern Verschüttetes retten.

Kultusminister Schönm ruf auf, Heimatgefühl und Nationalgefühl schon im Kinde zu erwecken. Wodurch? Im heimatkundlichen Anschauungsunterricht ist in Unterrichtsgängen anzuschließen an die Denkmäler vaterländischer Geschichte. Helden der Heimat sind in Einzelbildern zu behandeln, heimatliche und nationale Volkslieder sind zu pflegen.

Damit hat die Arbeit des Historischen Vereins und seiner heimatliebenden Mitglieder neuen Auftrieb erfahren. War diese Arbeit bisher nur ein mühsames Retten köstlichen und doch für wertlos erachteten Volks- und Kulturgutes in trauriger Niedergangszeit, so erfreut sich nunmehr diese Arbeit der unverdrossenen, oft so wenig unterstützten Heimatforscher und Heimatfreunde höchster Wertung im Dienste am Volke und an seiner guten, alten, deutschen Kultur.

Wieviel gäbe es noch ans Tageslicht zu fördern: Kenntnis des altbayerischen Bodens und Volkschlages, Hausforschung und Siedelungsgeschichte, Mundart und Tracht, Pieder und Sagen, Sitten und Unsitten, Dorf- und Hofmarksgeschichte, Schul- und Kirchengeschichte! Die Universität Erlangen eröffnete am 1. April 1933 ein Institut für fränkische Landesforschung. Hoffentlich folgt die Universität München mit einem Institut für altbayerische Landesforschung als Dachinstitut für die Heimatforschung.

Möge das neue Vereinsjahr und die neue Zeit dem Historischen Verein und seinen Arbeitszielen neue Freunde und neue Funde bringen! Der Histo-

rijsche Verein dankt es der nationalen Revolution, daß sie lebenswichtige Traditionen nicht durchbrochen, sondern neu aufgenommen hat. Aus Volkskultur wird nationale Kultur, aus Kleingeschichte große Geschichte.

Der Historische Verein Wasserburg a. I.
Dr. Thoma, 1. Vorsitzender.

Warum Passions-Spiele?

Motto: „Ein gut Schauspiel
ist immer ein Lehrgedicht
— und ein Gottesgericht.“

(Prolog zur Wasserburger Passion.)

Wo wir auch immer auf uns noch erhaltene Volksspiele hinblicken, immer dann sind sie entstanden, wenn in Zeiten äußerer und innerer Not und Drangsal sich das Volk auf seine inneren Werte besann, die nicht zuletzt in Volksspielen einen nie wieder erreichten Ausdruck fanden. Beachten wir diese Tatsache, so begreifen wir vollends, warum heute allenthalben Bearbeitungen und Aufführungen von Volks- und Passionspielen entstehen, und warum sie überall einen über die Verhältnisse hinaus großen Anklang finden. Die Zeit ist reif, die Menschen sind reif, über Film und theatrales Blendwerk hinaus die Bestimmung des Theaters als Lehr- und Erbauungsstätte, als Pflegestätte ureigener Kulturgüter anzuerkennen.

Diese Kunst, die hier gemeint und erstrebt wird, freilich, kann nicht von einer kleinen Menge erlebt werden, sondern eine derartige Bühne wird in einer engen Fühlungnahme mit dem Geist der Geschichte, der Religiosität des Volkes wieder ihre lebendige Verwirklichung finden und wieder vom gesamten Volke erlebt werden. Daher ist es kein Wunder, daß überall da, wo sich ein mehr oder minder großes Gemeinwesen um die Wiedererweckung und Verwirklichung alter Volkstheaterkunst mit Liebe und, anfangs auch oft unter Opfern, zusammengefunden hat, daß ihm Dankbarkeit und Lohn in so reichem Maße zuströmen. Dazu kommt die tiefe Sehnsucht unserer schweren Zeit, außerhalb der Kummernisse des irdischen Daseins in Geistigkeit und Religiosität Ausgleich und Stütze zu finden. Diese Strömung der Zeit soll nicht verkannt werden! Sie steht erst am Anfang! Möchte man da nicht die Gemeinde und die Stadt beglückwünschen, die in ihrem Bezirk, in ihren Mauern ein derartiges kostbares Geistesgut beherbergt? Zu diesen nicht zahlreichen Orten gehört auch die Stadt Wasserburg am Inn. Und wenn zu uns die Kunde gedrungen ist, daß Stadtoberhaupt und Stadtväter mit aller Liebe und Opferfreudigkeit bemüht sind, ihre „Wasserburger Passion“ zu neuem Leben zu erwecken, so kann uns das nur mit Freude und Dankbarkeit erfüllen. Welche Stadt dürfte sich aber auch so zur Geburtsstätte eines derartig einzigartigen Spieles mehr eignen als die herrliche mittelalterliche Stadt am Inn, die heute noch, seit Gustav Adolfs Zeiten her, fast unberührt ihr geschichtliches Kleid trägt? 4600 Einwohner auf altem Stadtbezirk! Sollte es da nicht möglich sein, alle Volkskräfte in guter alter Weise zu vereinen, für das große Ereignis ihrer Stadt? Möchten wir da nicht diejenigen Männer beneiden, die sich das Verdienst zurechnen dürfen, Förderer und Ge-

stalter dieser Tat zu sein, die den Geist der Zeit in vollem Maße erfasst und voll Vertrauen da säen, wo reichste Ernte erwachsen wird! Diesem Werke und dieser Gesinnung wird Gottes Segen nimmer versagt bleiben.

Werbet für die Auferstehung der alten „Wasserburger Passion“!

F. 3.

Inn = Gold

Von Anton D e m p f, Wasserburg a. Inn.

„Ex auro Oeni“ (aus dem Golde des Innflusses) ist zu lesen auf bayer. landesherrlichen Goldmünzen, welche in der Zeitperiode 1756—1830 in elf Ausgaben geprägt wurden und heute als „Inndukaten“ geschätzte Raritäten mancher Sammlung sind. Bei kleinen Verschiedenheiten, die nur für den Numismatiker Bedeutung haben, ist ihnen allen gemeinsam auf der Rückseite außer dem in römischen Ziffern ausgedrückten Prägejahr und der Ursprungsbezeichnung „Ex auro Oeni“ die Darstellung des das Landeswappen haltenden Flußgottes Denus, der sitzend in bekannter Symbolik die Innquelle aus einer Urne gießt. Die Vorderseite der Dukaten trägt bei den Ausgaben von 1756, 1760, 1762 und wiederum 1762 das Bildnis des Churfürsten Maximilian III. Joseph. Churfürst Carl Theodor ist zu sehen auf den Prägungen von 1779, 1780 (zwei Ausgaben), 1793 und 1798. Als Königsmünzen erscheinen die Inndukaten 1821 mit Maximilian I. und 1830 mit Ludwig I.

Die Goldgewinnung aus dem Inn ist alt, auch die Münzschlägerei aus Inngold¹⁾. Ebenso sicher als für Münzen darf die Verwendung von Inn-gold auch für Gegenstände des Schmuckes gelten, in den manch einer sein in Suche oder Zufall „erfundenes“ Gold beim Goldschmied mag verwandelt haben. Schmuckmünzen, Schaumünzen sind wohl auch die von den Passauer Goldschmieden frühzeitig aus Inngold geschlagenen Münzen gewesen.

Der ungehinderten freien Suche und Nutzung wurde das Fundgold aus den bayerischen Flüssen erst im 15. Jahrhundert²⁾ entzogen und unter Ablieferungspflicht an landesherrliche Aufsichtsstellen gebunden. Damit begann die gesetzlich überwachte und geregelte Ausbeute des Goldgehaltes unserer Flüsse.

Keine Goldfunde in Klumpenform gab der Inn, sondern nur Körnchen, winzige Plättchen und Glimmerchen. Wie an Donau, Isar und Salzach geschah deshalb die Goldgewinnung auch am Inn auf die Art der Goldwäscherei. Die Ausbeute war je nach Lage der Suchstrecke verschieden. Alle Überlieferungen gehen darin einig, daß die Innufer und Innbänke im Unterlaufe ergiebiger waren, am reichsten auf der Strecke etwa von Neuötting bis Simbach, also weit weg vom Mutterhorte des Goldes, dem Gebirge. Die auch von Geistesföhrten Tatsache, daß die Ablagerungen der Alpenflüsse erst in beträchtlicher Entfernung vom Gebirge sich als stärker mit Gold angereichert erwiesen, so der Inn, wie eben betont, von Neuötting an, die Isar von Moosburg abwärts, die Salzach freilich schon von Laufen an, die Donau aber erst ab Kelheim, sucht Gumbel damit zu erklären, daß die Flüsse das Gold dem vielfach den Zentralalpen entstammenden Moränenschutt entnehmen. Gumbels Meinung wird durch die Erfahrung der alten Goldwäscher

gestärkt, die ihre besten Funde in der Regel dort machten, wo ihnen Hochwasser zu Hilfe kam und alten Uferboden aufriß³⁾). Für Gumbels Ansicht spricht auch, daß das Goldvorkommen in den Flußablagerungen sich sehr verringerte, als die Flußkorrekturen das Mitreißen des Moränenbodens auf lange Strecken unmöglich machten.

Eine Bestätigung für vorstehend verzeichnete Beobachtungen finde ich in der auf Familientradition beruhenden Erzählung eines nahe bei Wasserburg lebenden Goldwäscherabkömmlings, des weitem bekannten Bildhauers und Bildschnitzers Anton Viedl (Hausname zum Renner) in Stephanskirchen bei Ebenhausen. Da die Letzten, die von der Inngoldwäscherei durch Anschauung oder Elternmund etwas wissen, aussterben, veranlaßte ich ihn, seine Erinnerungen über die Goldwäscherei schriftlich niederzulegen, und lasse ihn anschließend selbst erzählen:

„Unser Vetter Joseph Stein hatte wie sein bei ihm auferzogener Erbe, unser Großvater Joseph Rotter, die Befugnis, im Inn innerhalb der Bezirke Wasserburg und Mühlendorf Gold zu waschen. Wenn die Zeit des Hochwassers vorüber war, ward die ganze Strecke mit einem Muzen befahren und wurden die angeschwemmten Kiesbänke auf ihre Abbauwürdigkeit untersucht. An der Stelle, an der die Arbeit zu lohnend schien, in der Nähe des Wassers, wurde ein schief stehender Tisch aufgestellt, dessen Ränder eingefast waren mit vorstehenden Leisten, die durch einwärts gebrochene Ecken den Tisch unten verengten. Auf dem Tisch wurde ein Tuch aus rauhem Wollstoff befestigt. Der Kies wurde ausgepickelt und mittels einer Mulde auf den Tisch geschüttet. Ein Helfer, wegen des geringen Verdienstes meist nur ein Bube, mußte nun Wasser mittels einem Schöpfer darauf schütten, wodurch der Kies und Sand auf der geneigten Ebene weggeschwemmt wurden und sich nur die feinsten Sandförner und die wenigen Goldflimmerchen im groben Wollgewebe verfingen. Abends wurde das Tuch abgenommen, zusammengerollt, in der Nacht-Herberge getrocknet und am andern Morgen Sand und Gold in einen Rüpferling (Hafen aus Kupfer) hineingeklopft⁴⁾). Wenn auf der ganzen Strecke die Arbeit getan war, brachte man den goldhaltigen Sand zum Ketterbründl bei Stephanskirchen; hier wurde er in einem schiffenartigen Gefäße so lange mit Wasser und Quedsilber geschwankt und geschüttelt, bis letzteres all die feinen Goldteilchen herausgesucht und sich mit ihnen amalgamiert hatte. Die hier erhaltene silbrige Kugel wurde in einem Schmelztiegel auf ein starkes Kohlenfeuer auf dem offenen Herde gebracht und das Quedsilber unter Zuhilfenahme eines Blasebalges abgedampft. Die nun vorliegende Jahresausbeute entbehrungsreicher Mühe hatte die ungefähre Größe eines Schussers.

Das Gold mußte an das Münchener Münzamt abgeliefert und durfte nicht anderweitig verkauft werden. Der Vetter bzw. Großvater ging immer zu Fuß nach München und brachte von der Münze den Kindern jedesmal neue Kreuzerstücke heim, welche auch wie Gold glänzten. In der Münze mußte auch alljährlich der Goldwaschzettel⁵⁾ gegen eine geringe Gebühr gelöst werden. Der Sand wurde gefärbt und als bester Streusand verkauft.

Mitte der Sechziger Jahre wurde ein Mühlendorfer beim Münzamt dahin vorstellig, daß der Großvater das Gold auf seiner Strecke ungenü-

gend ausbeute. Diesem Angeber wurde nun der Bezirk Mühlndorf zugewiesen, und daraufhin verzichtete der Großvater auch auf den Wasserburger Bezirk, weil hier wegen der stärkeren Strömung die Goldgewinnung von jeher nur gering war. Aber noch im selbigen Jahrzehnt hörte sich das Goldwaschen in dem viel ergiebigeren Unterlauf des Innes auch auf. Infolge der durchgeführten Uferschutzbauten führte das Hochwasser keinen goldhaltigen Sand mehr mit.

Ich habe mir als Schulbube das Goldwaschen von der Mutter möglichst genau erzählen lassen, weil ich später selbst einmal Gold, und zwar sehr viel, waschen wollte. Aber die Mutter zerstörte diese goldenen Jugenträume rasch. Seit dem Uferbau hat der Inn kein Gold mehr, sagte sie. Und wir auch nicht.“

Klar ergibt sich aus Liedls Schilderung der schwache Goldertrag aus den Innufern im Bezirke Wasserburg, die Erfahrung über reicheres Goldvorkommen im Flußunterlauf und der die Goldführung fast vernichtende Einfluß der Uferschutzbauten, womit Gumbels Theorie von der Einlagerung des Goldes im Moränenschutt bestätigt erscheint.

Während Anton Liedls Jugend waren noch mehrere Goldschmelztiegel im Elternhaus, wurden aber damals mangels eines Verwendungswertes nicht mehr geachtet und schließlich zerbrochen. Noch im Besitze hat Liedl den Siegelstock eines Goldwäscher-Vetters, Simon Stein, der sich die Kennzeichen seines Gewerbes darein schneiden ließ. Die Siegelplatte zeigt in der unteren Hälfte die Monogrammverflechtung der lateinischen Schreibinitialen S. St. zwischen einem Getreideährenpaar, das wohl die Zugehörigkeit des Eigners zur Landwirtschaft bezeichnen soll. Die darüber in lateinischer Druckschrift angebrachten Buchstaben G. W. darf man umso bestimmter als die Hauptbuchstaben des Koppelwortes Gold-Wäscher deuten, als über ihnen die Abbildung von Goldgewinnungsgeräten sich befindet: in der Mitte ein Schmelztiegel, dem zur Rechten der Wassers schöpfer, zur Linken die Wurf-schaufel eingraviert ist. Hinter dem S. St. des Monogrammes steckt der Goldwäscher Simon Stein.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen:

¹⁾ Nach einem Berichte auf Seite 191 des Jahrganges 1921 der „Niederbayer. Monatshefte“ wurde schon vor mehr als einem Jahrtausend durch regelmäßigen Waschbetrieb dem Inn Gold abgewonnen. Der Bericht nennt das 8. Jahrhundert. Passauer Goldschmiede verarbeiteten Tuggold hauptsächlich zu Münzen.

²⁾ Geistbeck in Kronseders Lesebuch zur Geschichte Bayerns.

³⁾ Ferd. Leopoldseber berichtet nach Erzählung des etwa 80jähr. Goldwäscher-Johannes Sandner Hansl und eines anderen 86jähr. Gewährsmannes: „Wenn Hochwasser alten Aueboden aufgerissen hatte, durchsuchten und durchwühlten sie die Ausriftstelle nach Gold und da war oft Findtag.“

„Dem Baron von Pfiesing riß das Hochwasser eine alte Au weg. In der zer-rissenen Au fanden die Goldwäscher Goldkörner, so groß wie „Betentraiern“ (Rosenfranztügerl). Die Münze aber erklärte die eingelandten Körner für unecht. Die Leute waren enttäuscht und hielten sich für hintergangen. Viele Wäscher hörten auf.“ (Beide Nachrichten aus dem ergiebigsten Fundgebiet von Neuötting bis gegen Ering.)

Oberreg.-Rat Hans Welzel: „Am besten waren die Erfolge nach Hochwässern („Gissen“), wenn diese abgelassen waren und neue Sandmengen im Vorlande abgelagert hatten, wobei zu bemerken ist, daß weiter unten am Flußlauf die Ausbeute besser war als näher am Fuß der Berge. Als ertragreichster Bezirk am Inn galt

offenbar der unmittelbar ober- oder unterhalb von Braunau. Als günstigste Jahreszeit wird der Frühling bezeichnet.“

4) Über eine davon nur wenig verschiedene Art der Goldgewinnung erhielt Ferd. Leopoldseder von dem bereits erwähnten Sandner Hansl eine klare Schilderung. Der Hansl war als Bub von 10 bis 15 Jahren schon Mitarbeiter seines Vaters, der zum Teil mit nach Hansls Erinnerung gut entlohnerten Hilfskräften mehrere Waschkänke in Betrieb hielt. Sandner Hansl erzählt: „Der gegrabene oder angeschwemmte Sand wurde durch Reutern (Siebe) geworfen und die größten Steine beseitigt. Der Sand kam zur „Bank“. Die Waschkbank war aus Brettern gemacht, etwa zwei Meter lang, an einer Seite etwa 1 Meter breit und gegen die andere immer enger werdend, an den Seiten mit gut handhohen Leisten versehen. Auf der Innenseite der Leisten war die ganze Bank mit dunklem Samt überzogen. Sie wurde schräg aufgestellt, mit dem engen Teil nach unten, daß der zugerichtete Sand, oben hineingegeben,achte nach unten rieselte. Auf dem Wege blieben die Goldplättchen zurück und blieben am Samt hängen, von dem sie sich scharf abhoben, und wurden dann gesammelt.“

5) Um diese Zeit war der Waschkettel tatsächlich billig. Nach Geistbeck betrug die Jahresgebühr nur 20 Kreuzer. Ehedem aber mußte weit mehr erlegt werden. Aus Akten des Rentamtes Burghausen berichtet Leopoldseder von der Mitte des 18. Jahrhunderts: „Die Gebühren von jährlich je 8 Gulden wurden später auf 2 Gulden ermäßigt.“

Aus diesem Schwanken der Gebührenhöhe darf gefolgert werden, daß zu Zeiten höherer Säge üble Erwerbslage oder die Kunde von reicheren Goldfunden viele Glücksritter zur Bitte um Waschkpatente trieb. Auf solche Zeiten stärkeren Zuanges zur Goldsuche mag sich hauptsächlich beziehen, wenn Oberreg.-Rat Hans Welzel in seiner Studie „Von Inngoldwäschern und Inngolddukaten“ (Das bayer. Inn-Oberland, 16. Jahrgang) aus Urkunden berichtet „von patentwidrigen Übergriffen der anderen Goldwäscher in den „Gezürch“ des Nachbarn, vom Wild- und Raubwaschen der Ausländer, wobei hauptsächlich auf die Männer aus den Nachbarländern, auf die „Thyroller“ und auf die „Behamb“ (Böhmen) manch bitteres Wort spricht, von Schiffsbruch und Arrestierung durch Beamte des Nachbarstaates, wenn man den Grenzstrich an Fluß und Ufer übersehen hat.“

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung aus dem
6. Jahrgang)

Mit Vorwort von Dr. Franz Thoma zu ihrer erstmaligen Veröffentlichung

Stadt-Archiv Wasserburg.

1487 Oktober 24

Nr. 94

Die Gerhaben der von Andreas Stempfer hinterlassenen Kinder, Hanns Bischpacher und Hanns Pachhaimer, verkaufen an das Hl. Geist-Spital zu Wasserburg vier Acker bei Hafenhaim, stoßend an die öffentliche Landstraße und oben an des Lunghubers Acker.

Spitalmeister Georg Estermann und Philipp Aghaimer vollziehen im Einverständnisse mit Bürgermeister und Rat den Kauf.

Orig. Pergam.

Siegler: Matheus Heunel.

Siegel fehlt.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1488 Juni 4

Nr. 95

Egidius Castl, Priester, und Diemut Kastlin, seine Mutter, Bürgerin zu Wasserburg, verkaufen der St. Florian-Zech und deren Pröbsten, dzt. Martein Stampfl und Christoff Reiner, um 20 Pfd. Pfg. einen jährlichen Zins von 1 Pfd. Pfg. aus ihren beiden Häusern an der Lederer Zeil zwischen Hannsen Gumpelshetmer und Hannsen Roth, Lederer, gelegen.

Orig. Pergam.

Siegler: Erasmus Martein, Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten in Kapsel.

D

Jakob Hueber, ein geweihter Freisinger Bistums, öffentl. Notar, fertigt im Auftrag des geistlichen Herrn Georg Stuelhuber, Kapellan der Priester-Bruderschaft in St. Jakobs-Pfarrkirche zu Wasserburg, ein Testament aus; demnach erbittet er sich eine Begräbnisstätte bey vnseres herrn fronleichnams capellen zu St. Jakob in der kirchen, die Abhaltung eines Seelenamtes mit Vigil am 7. und 30. Tag nach seinem Ableben, die Anwesenheit sämtlicher Priester in Wasserburg hiebei in Chorrod und von jedem eine hl. Messe; er bestimmt zu dem Amte ein Opfer von 1 Maß Wein und 2 Semeln zu allen 3 Zeiten, und 6 Schilling Pfg. zur Verteilung an die Geistlichkeit und Altardiener. Zur Beleuchtung der drey patron nach gewonheit soll Wachs gekauft werden für 4 Rhein. Gulden und Kerzen bei der Pechhentknecht Zech, St. Florian- und Sebastian-Zech. Seine Leiche soll bekleidet werden mit dem alten Ornat aus der Priester-Bruderschaft. Für ein jährlich Gedächtnis nach Gewohnheit der Kirchen zu Wasserburg soll dem Pfarrer und seinen Gesellen gegeben werden 1 Pfd. Pfg., der Lichter-Frau für die Besorgung der Kerzen und Lichter der übliche Lohn. Er vermacht seine beiden Häuser mit Gärten in der Lederer-Zeil, gelegen zwischen Landauer, Lederer, und Furter, Leder, Häuier, der Priester-Bruderschaft; davon gehen 60 Pfg. an die St. Blasien-Meß zu unserer lb. Frau und 60 Pfg. an die Priester-Bruderschaft von der Ursula, des Pandorffer's Schwester. Die Zinsen der Häuser fallen an den Kaplan.

Die Bruderschaft wird verhalten die Häuser in gutem Zustand zu halten, für die Kosten von Jahrtag und Opfer aufzukommen, einen Stein mit Grabchrift über sein Grab machen zu lassen, ein neues Meßbuch zu kaufen für den Kaplan.

Kaplan Stulhuber ordnet weiters an, daß für jeden Kaplan der Bruderschaft ein Jahrtag mit Vigil gehalten werden soll, wofür jeder Kaplan zu seinem Andenken zu allen Quatember-Zeiten eine Seelenmesse zu lesen hat. Er stiftet in die Sakristei der Pfarrkirche außer 8 Gulden Rhein. Geld einen kupfernen Kelch, außen und innen vergoldet, ein Rots puchl in pergamen darinn geschriben sind die vier passion vnd die vier anfang der evangeli; sodann verschreibt er von seinen Häusern Legate von 1 Pfd. Pfg. an Utr. Ob. Frauentirche hie zu Wasserburg, zum hl. Geist in das Spital 4 Schilling Pfg., den armen Leuten in das Spital 7 Schilling Pfg., dem lieben Gilgen auff die purgt 60 Pfg., Sand Michel auff dem freithoff 60 Pfg., St. Maria Magdalena 60 Pfg., St. Almaz 60 Pfg., den Sunderstiechen daseibst 60 Pfg. St. Ulrich zu ottshheim 60 Pfg., St. Martin zu Babensham 60 Pfg., St. Ruprecht zu Eysling 60 Pfg., gen Tierstein 60 Pfg., Utr. Ob. Frau auf der Kirchreut 60 Pfg., dem heilg. Martrer St. Laurenzen in die Ezell 40 Pfg., Utr. Ob. Frau zu Buch (Burten?), zu Hirsperg, zu Halffing, Tuntenhauzen, zu Schnaitsee je 60 Pfennig.

Seiner Mume Walpurga, des Hanßen Puttenhamer ehel. Hausfrau, vermacht er den ihm zukommenden jährlichen Zins von 2 Pfd. Pfg. von ihres Mannes Behausung in der Pechen-Zeil und 1 Zuchert, gelegen im purdsfeld, zusammen 10 Gulden Rhein.

Als seinen Nachfolger empfiehlt er seinen Better Sebastian Puttenhamer.

Einer Dirn, welche die Hausarbeiten bei ihm verrichtet, vermacht er nach seinem Tode ein vollständiges Bett.

Orig. Pergam. mit dem Abzeichen des Notars.

Zeugen: Wolfgang Stempfer, Vikar zu Wasserburg,
Conrad Seyml, Vikar zu Babensham,
Leonhard Gokperger, Pfarrgezell zu Wasserburg,
Martein Swertfeger, des Hanns Baumgartner Meßkaplan,
Hanns Durner,
Hanns Baumgartner, Rentmeister zu Wasserburg und im Gepirg,
Meister Jörg Vechner,
Maister Thoman Degerndorffer,
Cristian Tanner, alle Bürger zu Wasserburg.

Es folgen die Unterschriften des Erblassers Kaplan Jörg Stuelhueber und des Notars Jakob Hueber.

B.

Georg Estermann d. Ae. und Cristan Leyfogel, Spitalmeister, verkaufen einen Acker im Hag, zwischen Hanns Bischpacher und der Frauen Schmeßlin Acker gelegen, mit Grund und Boden an Hanns Bischpacher, des Rats und Bürger zu Wasserburg, mit

Zustimmung von Bürgermeister und Rat um eine gewisse Summe Geldes aus dem Bestands des Hl. Geist-Spitals.

Orig. Pergam.

Siegler: Die Spitalmeister mit dem Inseigel des Spitals.
Siegel hängt, etwas beschädigt.

(Fortsetzung folgt)

C.

MITTEILUNGS-ECKE

Glockengießer aus Wasserburg a. Inn.

Der Glockenforscher H. H. Pater Augustin Jungwirth O.S.B. in Martinsbühl, Post Zirl (Tirol), stieß bei seinen Arbeiten für ein „Glockengießerlexikon von Österreich und Bayern“ auf folgende Glockengießer aus Wasserburg, die in Glockeninschriften vorkommen:

Buchner Benno, 1414 Glocke in Rammelberg bei Wasserburg,
Meister Heinrich, 1438 Glocke im Dom zu Würzburg,
Meister Konrad, 1446 Glocke in Stift Haug zu Würzburg,
Eberhard von Wasserburg, 1474 Glocke in der Frauenkirche zu Wasserburg, jetzt im Städt. Museum.

Wasserburger Schnupfboxen.

Im Jahre 1858 brachte der „Katalog der Lokal-Industrie-Ausstellung zur Feier des 700jährigen Bestehens der königl. Haupt- und Residenzstadt München“ unter Nr. 518, S. 78, folgenden Aussteller:

Gezel Joseph, Wasserburgerboxen-Fabrikant.

Ein Sortiment von Boxen.

Im betreffenden Katalogexemplar steht mit Blei beige geschrieben:

5	Boxen à 6	fl. (= Gulden, florins)
3	„ à 5	„
4	„ à 4	„
4	„ à 3,30	„
7	„ à 3.—	„
2	„ à 2,48	„
2	„ à 2,12	„

NB. Gezel war laut Münchener Adreßbuch Buchbindermeister und erscheint 1865 zum letzten Male.

Mitgeteilt von Herrn Oberregierungsrat Welzel München.

Bücherschau

Geschichte der Schule von Eisfelsing. Von Hauptlehrer Edmund Kohn, Eisfelsing. Druck und Verlag Fr. Dempf, Wasserburg a. I. 1932. 45 S. Groß 8°.

Eine Ortsgeschichte in Regestenform schuf neben mancherlei Berufsarbeit Herr Hauptlehrer Kohn in Eisfelsing bei Wasserburg a. I. und rettete dadurch wertvolle Aufzeichnungen früherer bekannter Lehrer, wie Fr. A. Geist und Lorenz Eisel, sowie heimatliebender Familien vor dem Vergessenwerden und Untergang. Die Arbeit beginnt mit dem Jahre 1740 und reiht die Namen und Ereignisse chronologisch auf mit guter Charakterisierung hervortretender Persönlichkeiten. Die Beigabe der Lehrer- und Seelsorgerreihen sowie der Kriegsgefallenen ist sehr zu begrüßen. Auf Kapiteleinteilung ist verzichtet, dafür sind übersichtliche Schlagwörter an den Rand gesetzt, wodurch allerdings das Format ungewöhnlich wird. Druck und Illustration wurden von dem rührigen Heimatbücherverlag Dempf tadellos ausgeführt. Herr Hauptlehrer Kohn, ein eifriger Geschichtsfreund, ist mit dieser Arbeit würdig in das Schaffen seiner Vorgänger eingetreten. Er hat nicht nur den Eisfelsingern einen dankenswerten Heimatdienst erwiesen, er hat auch im Bezirk Wasserburg ein Vorbild für ähnliche Schulgeschichten geliefert. Freuen wir uns, daß trotz der Not der Zeit die Sorge und Liebe um die Heimat nicht erlischt, und schaffen wir uns gleich dieses unterhaltliche Büchlein an!

Wasserburg a. I.

Dr. Fr. Thoma.

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Thoma, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang**Mai 1933****Nr. 2**

Inhalt: Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit. — Inn-Gold. — Urkundenregister des Stadtarchivs Wasserburg a. I.

Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit

Von Archivar Dr. Ansgar Trlinger, München.

Über die Gegenwart zu sprechen, wäre eine unerfreuliche Aufgabe. Oft drängt sich jetzt das Dichterwort uns auf die Lippen:

„Ich denk' an euch, ihr himmlisch schönen Tage der seligen Vergangenheit!“¹⁾

Gut, daß wir wenigstens eine Vergangenheit haben, auf die wir zurückblicken können, eine Vergangenheit, von der Bismarck in einer Sitzung am 16. April 1869 des Norddeutschen Reichstages sagte:

„Wir können die Geschichte der Vergangenheit nicht ignorieren.“

In der Vergangenheit ist reichlicher Stoff zur Freude und Zufriedenheit.

Von Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit will ich Ihnen berichten.

Im Jahre 1080 hatte Graf Arnulf aus dem Geschlechte der Dießen-Andechs-er und seine eheliche Hausfrau Gisela an dem herrlichen Punkte im Inn-tal dem Benediktiner-Orden ein Kloster errichtet und es mit Gütern reich beschenkt. Sieben Jahre darauf hob dessen Bruder, Friedrich Roccus — eine Chronik nennt ihn den „Rauhen“ —, ein Graf von Sunderburg bei Wilden-roth, diese Schenkungen wieder auf, nahm die Güter an sich, so daß Mittel wieder verödete. Nahe dabei hatten die ebenfalls aus dem Geschlechte der Huosi hervorgegangenen Grafen von Hall einen Sitz, den Herrenhof, die Limburg, wo sie sich zur Ausübung der ihnen vom Baiernherzog übertragenen Amtspflichten, als Wahrer der Kronrechte über Markt, Zoll, Forste, Bergbau und Salinen im Chiemgau, niedergelassen hatten.

Einer dieses Geschlechtes der reichbegüterten hochangesehenen Hall-Grafen (gemeint ist unser heutiges Reichenhall), Engelbert III., nahm unter kluger

¹⁾ Mahlmann, August: Sehnsucht.

Ausnützung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Reich und in Baiern die günstige Gelegenheit wahr, nach damaliger Gepflogenheit des Hochadels seinem frumben Sinn durch Wiedererrichtung des Klosters Ausdruck zu geben. Um der rechten Entfaltung des klösterlichen Lebens und Betriebes keinen Einhalt zu tun, ließ er seinen Herrenhof zu Limburg niederreißen und verlegte im handelspolitischen Interesse zwischen 1137 und 1160 seinen Sitz auf die seit alters seinem Hause gehörige Wazzerburhc. Es war das die Zeit, in der Heinrich XII., genannt der Löwe, aus dem in Politik und Wirtschaft, wie in der Erlangung von Geld und Gut, ebenso tüchtigen wie gewandten und rücksichtslosen Geschlechte der Welfen, kühn auf die Zollstätte des Freisinger Bischofs einen Angriff machte und den Salzhandel vom Stapelplatz am Inn her gen München leitete.

In diesen 20 Jahren beginnt die Geschichte von Wasserburgs Gewerbe. Gemäß dem obersten Grundsatz in St. Benediktus Regel: *Ora et labora!* wurde in den Klöstern ein Teil der häuslichen und wirtschaftlichen Bedarfsartikel durch die Laienbrüder oder gemietete Arbeitskräfte hergestellt. Das Übrige wurde von den Gewerbetreibenden beschafft, die meist als freie Handwerker um ein Kloster sich ansiedelten. So wurde es auch in Ufr. Ob. Frau und St. Michaels-Kloster zu Attel gehalten.

Der Historiker Franz von Lipowski schreibt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen im 18. Jahrh., es seien mit dem Grafen von der Limburg auch die Hintersassen abgewandert, hätten ebenfalls ihre Häuser dort abgebrochen und in H o h e n a u wieder aufgebaut. So wird jene Siedlung bezeichnet, die am Fuße der Wazzerburhc von Schiffern und Fischern sowie einschlägigen Handwerkern auf dem kleinen Raum angelegt worden war, den der Innfluß in dieser Schleife übrig ließ. Hier und oben im Burgfried hatten sie ihre Werkstätten, wo sie durch Verarbeitung von Rohstoffen wirtschaftlichen Erfolg und ihren Lebensunterhalt fanden. Mit dem Jahre 1247, als der Baiernherzog von Cuno, dem letzten der Grafen von Hall, Limburg-Wasserburg die Stadtherrschaft übernahm, beginnt der Aufschwung von einem Hausendorf zum 1220 schon mit Mauern, Toren und Graben bewehrten Markt und zur handeltreibenden, gewerbefleißigen, gutsituierten Stadt, zur Hafenstadt von München. 1292 wurde vom Magistrat schon ein Amtssiegel benützt, auf dessen Legende Wasserburg schon eine „Civitas“-Stadt genannt ist.

Wenn man vom Erwerbsleben Wasserburgs etwas sagen soll, muß dieses Kapitel sich ausschließlich mit Handel und Gewerbe befassen. Handwerk, Handel, Stadt — diese Begriffe gehören unzertrennlich zusammen. Die Gewerbetreibenden bildeten die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung. Der Handel hielt die Stadt am Leben. Wie aus dem Wortlaut der Urkunden des städt. Archives aus dem 14./15. Jahrh. zu entnehmen ist, betrieben auch in unserer Stadt viele Gewerbe nebenbei noch Landwirtschaft. Sie schaffte in dem Haushalt des Handwerkers den Unterhalt für die Familie, während durch Handel und Gewerbebetrieb das Geld ins Haus kam.

Sicherlich schon im 13. Jahrhundert wurden unter dem Schutze des Stadtherrn Märkte abgehalten, Jahrmärkte und Wochenmärkte. Aus dem Marktrecht entwickelte sich in der Form einer Sammlung der bisher geltigen, oft ungeschriebenen Gewohnheits-Rechtsätze und Privilegien für das Gemeinwesen und die Bewohner das Stadtrecht. Ludwig der Bayer kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch die Festlegung eines Stadtrechtes

und die Aufstellung eines Landrechtes, dem Bürgertum und dem niederen Volke einen zuverlässigen Rechtsschutz geschaffen zu haben. Soviel ist sicher, daß Wasserburg schon vor diesem allgemein giltigen Stadtrecht des Jahres 1334 ein Stadtrecht gehabt hat, dessen Inhalt allerdings noch nicht bekannt ist, der aber bei Durcharbeitung des Städt. Archives sicherlich nach und nach festgestellt werden kann.

In das 14./16. Jahrhundert fällt die Blütezeit von Handel und Gewerbe in Wasserburg. Durch den Handel mit Salz, Getreide, Erzen, Wein, Holz sowie Spezereien und Honig u. a. kamen einzelne Familien, wie die Gumpelkheimer, Lünghamer, die Khern, die Surauer, zu respektablem Reichtum. Der häufige Aufenthalt des herzoglichen Hofes und der Verkehr auswärtiger Kaufleute in Wasserburg, überhaupt die im Zeitalter der Renaissance einsetzenden gesteigerten Lebensbedürfnisse brachten dem Gewerbe reichlichen Verdienst. Damals war die große Masse der Einwohner noch konservativer und beschaffte die notwendigen Bedarfsartikel am Platze selbst, nicht mit Vorliebe von weiß Gott woher. Der Magistrat förderte im eigensten Interesse das Gewerbe.

(Fortsetzung folgt.)

Inn = Gold

(Schluß)

Von Anton D e m p f, Wasserburg a. Inn.

Die „Stein“ sind auf dem „Rennerschuster-Anwesen“ in Stephanskirchen durch die früher in Durhausen, jetzt in Kirchensur, befindlichen Kirchenbücher bis 1700 nachgewiesen. Unser Goldwäscher Joseph Stein, geboren 12. März 1776, schloß am 31. Dezember 1805 mit seinem Vater Johann Stein wegen Übernahme des Rennerschustergütels einen Austragsbrief und am gleichen Tage mit der Elisabetha Lindlin von Riedering einen Ehevertrag. In diesem „Heurathsbrief“ ist Joseph Stein ausdrücklich als Goldwäscher und Schuhmacher bezeichnet. Wegen Mangels an Leibeserben nahm er den Sohn von seiner Ehefrau Schwester, den Schmiedsohn Joseph Rotter von Burkering bei Amerang, zu sich als künftigen Erben. Über letzteren, seinen Großvater, bewahrt der Bildhauer Anton Viedl noch nachstehendes Zeugnis, das auf Rotters Goldwäschertätigkeit Bezug nimmt:

„Der unterfertigte Armenpflegschaftsrath für Ewenhausen, Kirchensur und Schönberg bezeugt auf das gestellte Ansuchen der Wahrheit getreu: Die Rennerschuster'schen Eheleute von Stephanskirchen, Joseph Stein und Elisabeth Spiel sind beide schon hoch an Jahren und gebrechlich; er zählt bereits 66 Jahre und sie 68. Nachdem sie selbst kein Kind erzeugt, haben sie den Sohn der Schwester der Schuhmacherin, mit Namen Joseph Rotter, ledigen Schmiedsohn von Burgeding, freiherrl. v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichtes Amerang, gewisser Maassen an Kindes statt angenommen und auferzogen. Diesem Joseph Rotter ließen sie das Schuhmacher Handwerk erlernen, diesen verwendete der Rennerschuster auch zur Goldwäscherei auf dem Innflusse, wozu er von der allerhöchsten Stelle aus authorisirt und patentisirt ist; dieser Joseph Rotter betrieb dann auch und zumalen jetzt, bisher und forthin außer dem Handwerke und dem Goldwaschen auch die kleine Ökonomie auf dem Schuhmacher-Anwesen, er war und ist in dieser dreifachen Beziehung den hochbetagten Schuster'schen

Eheleuten unumgänglich nothwendig. Nunmehr dieselben Willens sind diesem Joseph Rotter ihr Anwesen samt der Schuhmachers-Gerechtsame salvo jure tertii zu übergeben, so sehen sie sich nothgedrungen veranlaßt nachzuforschen, daß diesem Joseph Rotter die gesetzlich bedingten Wanderjahre in Gnaden erlassen werden. Zu diesem Ende haben sie sich an den Armenpflegschaftsrath mit der Bitte gewendet zu bezeugen, wie ihre häuslichen Umstände sich gestaltet haben, daß ihnen genannter Joseph Rotter bereits in mehr denn einer Beziehung unentbehrlich geworden und daß er sich so gut qualifiziert habe, daß sie ihm alles übergeben und anvertrauen dürfen. Und der unterfertigte Armenpflegschaftsrath nimmt keinen Anstand Alles das der Wahrheit getreu zu bezeugen, zumalen ihm im Interesse seiner Aufgabe sehr viel daranliegen muß, daß Individuen sich ansäßig machen können, deren Geschicklichkeit, guter Leumund und erprobter Charakter alles Gute erwarten läßt, wie es bei diesem Joseph Rotter der Fall ist.

Durrhausen, den 15. July 1842.

Der Armenpflegschaftsrath Evenhausen.

Unterschriften.

Das Gesuch um Erlaß der Wanderjahre hatte mit 30. Juli 1842 Erfolg. Am 28. Januar 1843 übernimmt Joseph Rotter das Rennerstüfter-Anwesen samt realer Schuhmachergerechtigkeit und ehelicht am gleichen Tage die Maria Mayer, außereheliche Tochter der Elisabetha Haas, Lindtochter von Allerting, die ihm an elterlichem und erspartem Vermögen 300 Gulden und eine „Fertigung“ im Anschlage von vierzig Gulden als Heiratsgut in die Ehe einbrachte.

Das Goldwäschergewerbe hatte in der Gegend von Evenhausen auch noch andere Vertreter als die Stein und Rotter. Die Erinnerung daran blieb namengebend erhalten. In Pfaffing nächst Evenhausen führt das heute dem Jäger Isidor Maier gehörige Anwesen den Hausnamen „zum Goldwäscher“. Der von der Petermühle stammende Maier erwarb es mit diesem Namen von der Familie Ofenmacher. In dieser Familie gab es nun Goldwäscher. Die Wagnerin Maria Arringer in Mais bei Stephanskirchen, eine auf dem Goldwäscheranwesen geborene Ofenmachertochter, weiß zu erzählen, daß ihr Großvater mit Geschwistern oft wochenlang von daheim weg war, um am Inn Gold zu waschen. Auf dem „Bader-Weber“-Anwesen in Stephanskirchen lebt der im Juli 1854 geborene Johann Ofenmacher, welcher berichtet, daß sein 1821 geborener Vater Josef in Gemeinschaft mit älteren Brüdern (auch des vorerwähnten) aus den Innablagerungen Gold wusch.

Im Jahre 1830 hauste nicht nur nach den Familiendokumenten der von Liebl erwähnte Vetter Joseph Stein zweifelsfrei in Stephanskirchen; es theilte in jüst diesem Jahre die Königl. Bayer. General-Bergwerks-Administration der Königl. Regierung des Unterdonaufkreises mit, es sei der Goldwäschdistrikt Rosenheim-Neuötting dem Goldwäscher „Joseph Stain von Stefanskirchen“ zugeteilt. Um dieselbe Zeit waren nach der gleichen Quelle zugelassen für die Wäschstrecke Neuötting-Braunau Bartholomäus Heimeyer von Rißing, für die Innstrecke Braunau-Schärding Anton Enzinger von Aign und von Schärding bis zur Mündung in Passau die Josepha Bläßauer. Zu dieser Einteilung der bayer. Goldwäschstrecken am Inn, die schon im 18. Jahrhundert bestand und im Laufe der Zeit mehrfach Verschiebung er-

fuhr, gehört noch ein weiterer Bezirk, der von der Tiroler Grenze bis Rosenheim reichte. Gültigkeitsdauer und Reichweite der Waschzetteln waren anscheinend an das Vertrauen, oft wohl auch an die Willkür der Ausstellämter gebunden, die sowohl lebenslängliche wie verschiedene befristete ausschrieben. Vor strengerer Regelung gab es „Patente“, welche auf allen bayer. Flüssen Gold zu waschen erlaubten, aber auch später wußten sich manche Goldsucher Erlaubnischeine zu verschaffen, die für mehrere Flüsse gleichzeitig galten.

Eine kleine Spielfugel Gold war, wie wir aus Liedls Aufzeichnungen erfuhr, das Fund- und Arbeitsergebnis, das sein Großvater als Jahresausbeute der Ries- und Sandbänke der langen Innstraße Rosenheim-Neuötting nach München zur Münze trug. Leider weiß der Enkel nicht zu berichten, welche Summe der Großvater für den goldenen Schusser ausbezahlt erhielt, auch nicht, wie schwer die Goldfugel war. Dafür liegen aus ertragreicheren Fundgebieten Angaben vor. Der Goldwäscher Enzinger gab 1831, belegt mit Ablieferungsscheinen, vor dem Landgerichte Griesbach an, aus Inn und Salzach erwaschen und dem kgl. Hauptmünzamt München abgeliefert zu haben im Jahre 1829 an Gold 38 $\frac{3}{4}$ Kronen¹⁾, wofür er 132 Gulden 38 Kreuzer erhielt. Weit größer war die Ausbeute das Jahr zuvor, nämlich 100⁸/₁₆ Kronen, was ihm 468 Gulden und 4 Kreuzer brachte. Dem Rentamt Burghausen lieferte der Büchsenmacher Gerhart von dort, welcher 1700 auch die Goldwäscherei, und zwar zwischen der Salzachmündung und Ering, betrieb, Mitte Mai 17 $\frac{1}{2}$ Kronen und Ende des genannten Jahres 18 Kronen Waschgold.

Aus der neidvollen Art, wie ein in der Erzählung Anton Liedls kurz als Mühlborfer Bezeichneter dem Großvater des Berichters den Mühlborfer Goldwaschbezirk abtrieb, könnte vielleicht auf dauernd starken Zudrang zu diesem Gewerbe geschlossen werden. Solche Folgerung wäre jedoch falsch, sollte doch aktenmäßig das Rentamt Burghausen 1625 der Bayer. Hofkammer mit Vorschlägen zur Belebung der heimischen Flußgoldwäscherei dienen, mußte aber vermelden, es ließen sich im Rentamtsbezirke nur wenige Personen und auch diese nur auf kurze Zeit mit der Goldwäscherei ein. Daß dann zwei Jahre später die gleiche Amtsstelle mit der Ausforschung und Amtsverpflichtung von Inn-Goldwäschen beauftragt wird, spricht auch mehr für den Wunsch der Hofkammer nach Säckelfüllung als für häufiges Vorkommen solcher Wäschen. Auch früher scheinen unsere Flüsse keinen Gold-ertrag von Bedeutung gebracht zu haben. Meyers Konversationslexikon bemerkt hierzu: „Die Goldwäschen, welche in den europäischen Flüssen (Rhein, Eder, Inn, Isar, Salzach, Donau usw.) betrieben wurden, haben in der ganzen Periode des Mittelalters keinen nennenswert hohen Betrag geliefert; relativ den ersten Platz nimmt noch der Rhein ein“.

Hauptberuf kann unsere Flußgoldwäscherei demnach nie gewesen sein: war ja auch nur einigermaßen lohnend, wenn jeweils die Hochwasser sich wieder verlaufen hatten. Ein Büchsenmacher, ein Wurzel- und Kräuterjucher und einige Schuhmacher und Landwirte befinden sich mit Sicherheit unter den vorausgehend namentlich aufgeführten Männern des Glückes. Mit Namen sind einige mehr bekannt, besonders aus den Aufschreibungen des Rentamtes Burg-

¹⁾ Die Krone war ein Goldgewicht von rund 3,3 Gramm Gold.

hausen. Dort finden sich als Goldwäscher um 1700 der Büchsenmacher Gerhart von Burghausen, um 1720 der Wurzel- und Kräuterfucher Georg Pipek von Braunau, um 1747 Hans Schopper von Rixing und Hans Kneifer von Ering, Matthias Anggersthaler von Ering, Anton Enzinger aus Urfahrn und Matthias Huber von Niedergottsau. Die Kgl. Bayer. General-Bergwerks- und Salinenadministration benennt 1830 die Goldwäscher Joseph Stain von Stefanskirchen, Bartholomäus Heimebder aus Rixing, Anton Enzinger von Aign und eine Josepha Blasauer. Die kleine Liste ergänzt noch der Name Dienmacher, Pfassing, ferner Liedl durch den Namen Rotter von Stephanskirchen und Leopoldseber durch den Vater seines Gewährsmannes Sandner Hansl und die Goldwäscher-Wifi (Wiktoria). Eine Goldwäscherin Weihaar nennt dem Histor. Verein Wasserburg der Rosenheimer Kaufmann Karl Stemplinger, der 1880/85 im Kaufhaus Obpacher zu Neuhaus am Inn in Berufslehre war. Etwa 20 andere Weiblein, die wie die Weihaar um Neuhaus die Goldwäscherei trieben, lernte Stemplinger dort kennen. Ihre Namen vergaß er, aber nicht die Erinnerung daran, daß sie zu Obpacher den erwachsenen Inngoldsand brachten und er selbst diesen verpackte und der Kgl. bayer. Münzanstalt in München einsandte. Nach seiner Erinnerung erhielten die Frauen für ein Zündholzschächtelchen voll goldhaltigen Sandes von der Kgl. Münze eine Postanweisung über 4—6 Mark. Er weiß nicht, ob diese Goldwäscherinnen zu jener Zeit Staatsgebühren zahlen mußten, hat aber Kenntnis, daß früher 3 Gulden zu erlegen waren. Als die ergiebigsten Waschplätze um Neuhaus galten nach Stemplingers Angaben damals der Fleck beim Kloster gegenüber dem Kreuzstein sowie die Stellen am Einfluß der Rott und hinterm Schloß in Vormbach a. Inn, ferner bei Hartkirchen am Inn. Die noch heute übliche Bezeichnung „Zum Gschoda“ für ein bestimmtes Neuhauser Wohngebäude bringt Stemplinger mit der Inngoldgewinnung in Beziehung und deutet sie wohl richtig als den Hausnamen eines Gold-Ausscheiders.

Der an anderer Stelle bereits zitierte Oberregierungsrat Welzel bereichert hinsichtlich des Hauptberufes der Goldwäscher unser Wissen. Er findet in Urkunden: „Viele von ihnen stammen aus Gewerben, die mit und auf dem Wasser zu tun haben. So finden wir zahlreiche Müller, Schiffsmüller, Fischer, Schiffeleute unter den Goldwäschern, aber auch Schreiner, Tagwerker, Maurer, Mehger, Maler, Wagner, Vogelhändler und Musikanten, „Kreitl“-Männer und Wurzelgräber, abgedankte Soldaten, Büchsenmeister, ja auch pensionierte oder auf Wartegeld gesetzte Offiziere der kurfürstlichen Armee.“

Von den vielen Goldwaschgeräten ist nahezu nichts auf uns gekommen. Verständlich, denn Pickel und Schaufel gingen als Gegenstände des täglichen Gebrauches den Weg aller Abnützung, die Waschbank hatte infolge ihrer Form nur mehr Brennholzwert und stand zwecklos im Wege, der Aufspannstoff zerfiel, und aus den Schmelztiegeln, in denen es nichts mehr zu schmelzen gab, wurden Scherben. In Obernberg am Inn, oberhalb Schärding, wird in einem kleinen Museum noch heute allerlei auf die Flußgoldwäscherei Bezügliches bewahrt, darunter auch ein Patent für die Ausübung der Goldwäscherei und das Bild der letzten dortigen Goldwäscherin. Die Darstellung einer Flußgoldwäscherei ist einem Rheingold-Dufaten aus dem Jahre 1767 aufgeprägt, der im Hintergrunde die Stadt Speyer zeigt.

Speyer hat in neuerer Zeit durch einen bei Renovierungsarbeiten im alten Kaiserdom gemachten Goldsandfund die Erinnerung an die frühere Rheingoldwäscherei erweckt. Im Herbst 1931 wurde im Domfundamente Goldsand gefunden. Dr. Mehlig schrieb Ende November 1931 über diesen überraschenden Fund in der „Pfälzischen Rundschau“:

„Kommerzienrat H. Kohl übergab Mitte November der Geologischen Bezirksversammlung zu Neustadt a. d. S. einen Umschlag mit goldglänzendem Sande, der diesem Funde entstammt. In hellem bis grauem Rheinsande fanden sich kleine, goldglänzende Punkte und Plättchen bis zur Größe von 1,5—1 Millimeter Fläche, die nach Vergleichung mit dem vom Verfasser im September 1929 im Karlstale aufgefundenen Waschkolbe aus einer Moosalbquelle nach Farbe (goldgelb), Glanz und Stärke, als reines, richtiges Rheingold zu betrachten sind. Auf einen Kubikmeter Rheinsand treffen acht bis zehn Glimmerchen. Im Gegensatz zu früheren Funden wurde diesmal das Rheingold in festem Boden und nicht im Wasser festgestellt. Die Fundstelle liegt 600 Meter vom jetzigen Rheinufer entfernt gen Westen. Anzunehmen ist, daß der Westrhein, der früher an dieser Stelle floß, seine „Anreicherungen“ hier am späteren Domplatz im Rheinsande, und zwar in einer Barre des Stromes deponiert hat, die später — 7. bis 8. Jahrhundert — zum Fundament des früheren fränkischen Gotteshauses und im 11. Jahrhundert zu dem des salischen Domes gehört hat.“

Auch aus Edergold wurden Münzen geschlagen. Schon im Mittelalter war die Goldföhrung der Eder bekannt und schon damals bestanden am ganzen Laufe des hessischen Fließchens Goldwäschereien. Über den Goldschätzen der Eder hielten die hessischen Landgrafen ihre Herrenhand. Eder-Dukaten gibt es aus den Jahren 1480, 1677 und 1775. Auch Goldbergbau, der aber unrentabel blieb, gab es an der Eder: bei Corbach, bei Frankenberg und bei Allenorf. Bei letzterem Orte wurde 1932 durch einen Wünschelrutengänger eine goldhaltige Erzader gefunden.

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

Mit Vorwort von Dr. Franz Thoma zu ihrer erstmaligen Veröffentlichung
(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1491 Januar 31

Nr. 98

Friederich Sporer, Mehger und Bürger zu Wasserburg, sowie seine eheliche Hausfrau Margarete stiften zu einer an jedem Donnerstag auf des Herrn Fronleichnamssaltar in der Pfarrkirche St. Jakob zu lesenden Messe mit Wissen des Stadtmagistrates und des Kaplans Sebastian Puttenhaimer ein Pfd. Pfg. von einem ihm Rat geliehenen Kapital von 22 Schilling Pfg. jährlicher Gült, von Ulrich Gartner und Leonhart Planenperger's Behausung an der Ledrer Zeil, zwischen Georg Zöll's und der Klain'in Häuser gelegen, und 6 Schilling Pfg. aus der Perger-Kinder Haus, auch an der Ledrer-Zeil zwischen Bischpacher und Leutlhauer's Kinder Häuser gelegen. Bei einem Wiberkauf zahlen sie 15 Pfd. Pfg., wobei aber eine Stiftung von 6 Schilling Pfg. abgeht. Dazu geben sie oder ihre Erben dann noch 1 Pfd. Pfg. jährlichen Zins von Hanns Bischer's,

Kramer, Behausung, auch an der Ledrer-Zeil, zwischen Albrecht Tragner's und Sebastian Vechner's Häuser.

Orig. Pergam.

Siegler: Georg Estermann.

Siegel fehlt.

Zeugen: Hanns Sunstorff, Stadtschreiber, Conrad Bichhauser, Conrad Lugenhaimer — alle Bürger zu Wasserburg.

D.

Stadt-Archiv Wasserburg.

1492 Juni 18

Nr. 99

Rueland Hohentircher zu Tegernau und Matheus Tullinger, die Gerhaben von Wolfgang und Agathe, des Balthasar Spilberger's hinterlassener Kinder, verkaufen den Garten mit der Leiten über dem Inn, der auf der einen Seite am Gasteig, mit der andern an St. Maria Magdalenen Leiten gelegen ist, beiderseits an das Wasser reichend an die Spitalpfleger Georg Estermann und Cristan Lendgeber, dazu einen an den St. Peter-Altar zu Hrn. Eb. Frauen-Kirchen zahlbaren Zins von 12 Schilling Pfg.

Orig. Pergam.

Siegler: Hanns Baumgartner, Rentmeister zu Wasserburg — Leonhart Sestaler — Rueland Hohentircher — Matheus Tullinger.

Siegel hängen sämtliche wohlherhalten.

C.

Stadt-Archiv Wasserburg.

1492 Juni 18

Nr. 100

Rueland Hohentircher zu Tegernau und Matheus Tullinger, Bürger zu Wasserburg, verkaufen als gekelte Gerhaben der Kinder Wolfgang und Agathe Spielberger an die Meister des Spitals zum Hl. Geist, Georg Estermann d. Ae. u. Christan Ladgeber, um eine ungenannte Summe Geldes drey scheffmullen vund mulsleger mitjambt aller gerechtigtant auch was an scheffen Mollwerth an Stainen fetten vund anderem darzu.

Orig. Pergam.

Der Ausdruck gerhabe sollte den Vormund wohl nicht als Gerträger bezeichnen, sondern als den, der das Kind in seinem Gerem (d. h. im Schoße) hielt. — Schröder — Deutsche Rechtsgech. 1922 S. 64 Anm. 3.

Siegler: Matheus Pawngartner, Rentmeister zu Wasserburg.

Leonhart Sestaler, Rueland Hohentircher und Matheus Tullinger.

Siegel 1 stark beschädigt, 2 und 4 etwas beschädigt im Siegelbild, 3 unverletzt.

C.

Stadt-Archiv Wasserburg.

1492 September 28

Nr. 101

Conrad Demml, Priester und Vikar zu Snaytsee, Ger. Cling gelegen, übergibt dem Gotteshaus St. Jakob zu Wasserburg, bzw. dessen Kirchpröbsten Matheus Hummel und Stefan Wider einen jährlichen Gilt von 2 Pfd. Pfg. von des Sebastian Vogners Behausung in der Schmidt-Zeil zwischen Meister Thomas und Wsam Horn's Behausung zu einem Nachtlit in der Salzsennter Kapellen, wozu er urstündlich zu geben verpflichtet ist.

Orig. Pergam.

Siegler: Georg Estermann d. Ae., Bürgermeister.

Siegel wohlherhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1494 Oktober 12

Nr. 102

Friedrich Rüffer, Leinweber und Bürger zu Wasserburg, verkauft einen Gulden jährl. Zins von seiner Behausung und Garten im Zipf, zwischen Albrecht Tröschel's Behausung und der Stadt Graben gelegen, dem geistlichen Herrn Erasmus Hannsdorffer, Kaplan der St. Blasien-Messe, um eine ungenannte Summe Geldes.

Orig. Pergam.

Siegler: Rueprecht Heller, Bürgermeister.

Siegel hängt wohlherhalten.

Zeugen: Georg Zöl u. Conrad Ardingner, Bürger zu Wasserburg.

(Fortsetzung folgt)

B

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Thoma, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde
Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

Juni 1933

Nr. 3

Inhalt: Ein Wirtshausstreit in Burgrain 1568. — Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit. — Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg am Inn. — Geschichte um ein Martelr.

Ein Wirtshausstreit in Burgrain 1568

Von Hauptlehrer Söckler in Mittbach.

Anno Domini 1568: Die Wogen der Reformation gingen hoch und warfen ihre Ausläufer bis in die entlegensten Dörfer. Gar mancher der vielen großen und kleinen Gebieter glaubte, den herrschenden Zeitgeist durch besondere Strenge den Untertanen gegenüber bannen zu können. Ein solcher Gewalt herrscher begegnet uns in Moriz von Rohrbach, dem damaligen Pfleger der Herrschaft Burgrain. Um diese Zeit befand sich am Fuße des Schloßhügels die Hoftafernwirtschaft (heute Seilersche Gastwirtschaft), die der Herrschaft bedeutende Einkünfte erbrachte. Darum waren alle Pfleger bestrebt, ihren Hofwirt in jeder Weise zu begünstigen. Auch M. v. R. betrachtete es als ein unabänderliches Herkommen, daß die anläßlich Stuhlfeften, Hochzeiten, Verträgen usw. mitverbundenen Zehrungen nur in der Burgrainer Hoftafern-Wirtschaft einzunehmen seien.

Ein Bauer aus Kemating (ein Weiler, 10 Minuten östlich von Mittbach) mit Namen Zacharias Schwaiger¹⁾ beredete seinen Schwiegersohn Stefan Molsel²⁾ von Kronacker, seine Hochzeit zu Hause und nicht in der Tafern zu Burgrain zu halten. Für dieses Verbrechen wurde Schwaiger mit 5 Pfd. ⸏ (1 Pfd. zu 240 ⸏ = 12 M.) bestraft. Auf eine nach Freising gerichtete Beschwerde hin antwortete der Pfleger: „Schwaiger hatte mir versprochen, die Hochzeit bei meinem Wirt in Burgrain zu halten; als er dies doch nicht tat, habe ich ihn zur Rede gestellt und gab mir dann trogige Antworten; dafür habe ich ihn gestraft.“

Die langverhaltene Erbitterung der Burgrainer Untertanen machte sich endlich Luft in mehreren Schreiben an den Bischof: Nicht selten geschehe es, daß solche, welche Stuhlfeft halten, „Armut halben bey dem Hofwirt khain malzeit u. weinzech zu beftöllen oder zu Hauß sich zurichten nit vermigen. Es gebe manche, arme hausfessige Geleut in der Herrschaft, welche bey diser

teuren Zeit das libe Brot nit albeg zukhauffen haben.“ Wiewohl wir nun „von alters mit Stuelvest, Hochzeit, Verträgen u. a. zu der hof Tafeln gen Burgrain der Zerung halber nit gezwungen oder gedrängt wurden,“ werden wir jetzt doch, „wenn wir außer der Tafeln Stuelvest und Hochzeit halten oder unß anhaimbs one ainiche wein Zech vertragen, gestrafft, wie sich es bey Stefan Molsel zutrug. Wir haben den Pflieger vergeblich um Nachlassung der Straf gebeten; auch vor dem Rat zu Freising sind wir abgewiesen worden. Es unterstet sich auch der jegig Amtmann allem herkhummen zuwider dieser Neuerung; nemblich wann Heiratstäg, Hochzeiten und verträg in der Hof Tafeln gehalten werden, will er jeder Handlung wegen one bezalung mit uns essen und thrinken, wo er aber nit dabei sein khan, ein schenkh wein, ain Suppen und vier Brot haben“, worunter besonders die Armen zu leiden hätten. Es sei dafür zu sorgen, „daß sich der Amtmann an seiner gebürlichen besoldung ersettigen laß“.

Der Pflieger schrieb an die Freisinger Räte, der Schwaiger, welcher im Kerker gelegen, da er die Strafe nicht zahlen wollte, hat sich seßlich erpodten, solche Straff inner 14 Tag zu erlegen und sei daraufhin „des Fennkhnus entlassen“ worden.

Ob dieser Willkür empörten sich auch die Einwohner des Marktes Isen und sie richteten ein Protestschreiben an den Bischof, weil die Hochzeiten, Verträge, Übergaben auch aller „Leitkhauff umb Aigenthum“ und dgl. zu Burgrain in der Hofstafeln verrichtet werden sollen zum Schaden der „armen wirth, handtwerchsleut, Pechhen“. Es sei zu fürchten, „ob nit dordurch die Partheyen zue der zerung gedrungen werden, damit der Wirt seinen Wein anbringe, der doch in hecherem Gelt als im Marktht geschenkt wird. Wenn ainer in des Pfligers Gnaden stehen will, muß er in der Hofstafeln zukehren; wie er denn ain armen Paursmann straff auferladen, umb daß er die Hochzeit nit in der Hofstafeln gehalten, so es doch in des Armen vermögen nit gewest, und achaimbs bey dem wasserkehrueg Hochzeit gehabt, dann er von khainem wirth ainichen wein nit haimbragen derffen“. Der Pflieger suchte nun die eigentliche Streitsache in den Hintergrund zu schieben, indem er beim Bischof Klage stellte gegen das Haupt der Isener Beschwerdeführer: Jörg, den Postler, Amtskammerer des Marktes, ihn als einen Aufrührer und Aufwiegler schilderte, der sich unterfange, eine Verschwörung nicht allein gegen den Pflieger, sondern sogar gegen seine bischöfliche Gnaden zu verbreiten. Dies sei seiner Verwaltung hinderlich und verkleinere seinen Leumund ehrlichen und adeligen Herkommens. Der „Postler“ verwahrte sich feierlichst gegen eine derartige Verunglimpfung seines uralten, tadellosen Geschlechts und schreibt u. a., „daß aber bey mir in aller fürfallender gemeinen Markhts notturst die Rhatsfreunde sich versamlet, das beschicht nit haimblich wais, sondern es wirt offentlich durch unsern Rhatsdiener zusam gesagt“.

Währenddessen war die Bauernschaft nicht untätig geblieben. Sie verlangte vom Pflieger eine Abschrift seines Berichtes, da man wußte, daß er seinen Herrn (Bischof) falsch unterrichtete. Da sie der Pflieger aber immer hinhielt, schrieben sie an den Bischof, „er wolle uns ermelt abschrift zu angerregter verner unser notturst von Eurer Fürstl. Canzley mit Gnaden mitteilen und

darauf Antwort lassen". Ein sehr ungünstiger Umstand für die Bauern war, daß „Christoff von Pienzenau, Rath und Hoffmeister zu Freysing, seinem lieben Herrn und Schwager Moriz von Rohrbach" zur Seite stand. — Da war keine Hilfe zu erwarten.

In ihrer Not wandten sich nun die unterdrückten Untertanen an den Herzog (Albrecht V.)³⁾ in München, und so finden wir dortselbst an einem Herbsttag folgende Männer versammelt:

1. Zacharias Schwaiger von Kemating,
2. Jörg Miller zu Ruglmühle,
3. Hans Baur zu Mittbach,
4. Wagner Kobloser,
5. Seidlstetter,
6. Wolf Beckh,
7. Betburger von Isen,
8. Stainer von Stainsberg,
9. Lechner von Pietenbach,
10. Zehentner von Oberndorf,
11. Hans von Riesing,
12. Molsens Sun (Stefan Molsel?).

Die Bauern hatten, bevor sie die herzogliche Kanzlei betraten, beim Parthenhauser Wirt eine Verabredung gehalten. Sie beschloßen, gemeinsam mit den Gesandten des Marktes Isen zu fordern, daß „man inen soll die freisingisch underricht (Verhandlungen, Berichte usw.) herausgiewen, da sy gedacht sein, die selbig zuverantworten". Doch es ging ihnen herzlich schlecht. Herzog Albrecht hatte nämlich die strenge Weisung gegeben, „wellet solch unleidendlich beschwärd zur gleichait nit gestatten". Und ob nun doch zwischen München und Freising vielleicht schon Fäden gesponnen waren? Denn kaum hatte man in der Ratstube den Schwaiger erkannt, da wurde er schon „strags in valghenturn⁴⁾ geführt, die anderen aber, ohne angehört zu werden, „mit droungen des valghenturns abgewissen".

Damit war die Ohnmacht der Bauernschaft besiegelt. Der Pfleger, der erfuhr, daß „Zacharias Schwaiger von khematen sich zu Minichen ohne ainichen unsern befehl oder heißen zu Supplizieren unterstanden", veranstaltete nun ein strenges Verhör. Er ließ sämtliche „kasten, lechen und laib eigene leute" der Herrschaft, und zwar zunächst des oberen Gerichts (Bezirks), 52 Männer, im Schloßhof versammeln und jedem 2 Fragen vorlegen: 1. ob er je gezwungen wurde, in der Burgrainer Hoftafern seine Zehrung zu nehmen und 2., was er von des Schwaigers Bittgesuch in München wisse. Wieviele von diesen Leuten, welche so einzeln, zitternd dem Manne gegenüberstanden, von dessen Gnade bzw. Ungnade ihre ganze Wohlfahrt abhing, mögen ausweichend geantwortet haben! Vom ersten im „Verzaidnus" heißt es: „wilhalm leupfinger zu leupfing, sein alter 31 iar, dem capitl zu isen gültbar gehörig, mit der vogten auf dem kasten Burgrhain, dem herzog leibaigen, hat khain khinder", sagt, „er wiß umb des schwaigers supplicirn nichts, sey auch vertrags Handlung mit zerrung zu der dasern Burckhain nitmalen bedungen noch benettigt worden" usw. Manche wissen wohl von Schwaigers Reise, wollen aber nichts mit der Sache zu tun haben. Wertvoll war für

den Pfleger das Geständnis des Ruglmüllers; aus dessen Mund erfuhr er die Namen der beteiligten Personen und daß sie von „gmains markthys wegen gen Minichen geschickt worden seyen“.

Nun ging der Pfleger daran, durch Verhör der „Verschwörung“ im Markte auf den Grund zu kommen. Nachdem er bereits durch Spione die Urheber ausgekundschaftet, gelang es ihm auch, mehreren Obmännern und Bauern aus dem unteren Gericht ein Geständnis zu erpressen. Besonders erfuhr er durch den Haupt- oder Obmann Veicht Stimmer zu Untersteinsberg die wünschenswerten Unterlagen. Ja, Stimmer übertrieb sogar, offenbar um bei dem Herrn Pfleger lieb Rind zu sein.

Von der herzoglichen Kanzlei zu München wurde endlich der 18. November 1568 als „guettlicher Verhörstag“ anberaumt. Der Pfleger konnte dem Herzog genannte „Beschreibungen der aufwieglunden personen“ vorlegen und schreiben: Diese Leute haben mir und dem Bischof die Jurisdiction strittig gemacht. Der Entscheidungstag war gekommen. Aus dem Urteil ist ersichtlich, daß viele Klagen der Untertanen als berechtigt anerkannt wurden. Die Hauptstreitfrage aber wurde folgendermaßen gelöst: „Es sollen die oberen und unteren Gerichtsleute der Herrschaft eintweders die Hochzeiten oder Stueelfeste, gleichfalls auch die Vertrag, verhöre und andere Gerichtsverhandlungen und Irrungen in ihren Ehefaisern zu Burgrain zu halten schuldig sein“. Gegen den Amtmann wurde ein strenges Urteil gefällt, die „aufwieglerschen“ Bürger und Bauern gingen zum Leidwesen des Pflegers frei aus.

Dafür wurde der arme Zacharias Schwaiger in den Vordergrund gerückt. Seine Sache zog sich auch noch sehr in die Länge. Am 1. April 1569 reichte dieser ein Bittgesuch an den Herzog ein, bitter klagend, wie er, ein alter Mann, von den andern „mit listen versirt, mit der Bendckhnus des Balckhenturns 8 Tage gestrafft“ wurde, wie aber der Pfleger, damit nicht zufrieden, noch 100 Taler Strafe, in 14 Tagen zahlbar, von ihm gefordert habe. Es stünde ihm, der 3 Töchter mit Heiratgut versehen solle, das äußerste Verderben bevor.

Väterlich gestimmt bat der Herzog den Bischof durch ein Schreiben, daß diese übermäßige Strafe gegen seinen „alten und getreuen Lehens Pauren sogleich cassirt und abgestellt werde“, was auch geschah.

Benützt: Die ehemalige Freisingische Herrschaft Burgrain von Ludw. Heilmair.

Anmerkungen:

¹⁾ Der Hausname beim Schwaiger Hs. Nr. 52 ist heute noch gebräuchlich, auch sind Träger dieses Namens dahier noch seßhaft.

²⁾ heute beim Maisl (im Dialekt: Moasl) in Kronacher Hs. Nr. 1.

³⁾ da sie fast ausschließlich demselben leibeigen waren.

⁴⁾ In seinem unterirdischen Verlies befand sich die berüchtigte Folterkammer. Die heutige Falkenturmstraße ist nach ihm benannt.

Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit

(Fortsetzung)

Von Archivrat Dr. Ansgar Jrlinger, München.

Die Zusammenfassung der bayerischen Lande zu einem unmittelbaren Verwaltungsgebiet, wo der Herzog alle wesentlichen Rechte der Landeshoheit in

voller Amtsgewalt ausübte, machte Wasserburg zum Tagungsort des Landtages, wo sich mehrmals (1648, 49, 81, 82, 1701, 27, 46, 93) die Landstände (Prälaten, Adel, Stadt) versammelten. Die Stadt zählte im 15./16. Jahrhundert wechselnd zwischen 600 und 700 Bürger. Wenn schon unter Maximilian I., dem bedeutendsten Herrscher, der über Bayern regierte, das Gewerbe sorgfamer Maßnahmen sich erfreute, ließ sich der schon im 16. Jahrhundert einsetzende wirtschaftliche Niedergang nicht aufhalten, der durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges beschleunigt und in den Gegenden, wo die Schweden selbst erschienen, vervollständigt wurde. Das Reich erwies sich als unfähig, die wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen und den Wiederaufbau durchzuführen. Nur mit einer einheitlichen Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, die aber in den einzelnen Kleinstaaten an der Enge der Verhältnisse und dem Fehlen der Mittel scheiterte, wären Handel und Gewerbe aufzurichten gewesen. Zur Durchführung ruhiger, stetiger Aufbauarbeit fehlte es an den geeigneten Persönlichkeiten. Außerst lehrreich für die Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts ist eine Schrift des Wasserburger Stadtmagistrats mit dem Titel „Beschwärungen der Statt Wasserburg“ aus dem Jahre 1685, wo auch die mißliche Lage einiger einst blühender Gewerbe geschildert ist. Neben diesen allgemeinen Ursachen wurde die Verlegung des Salzhandels auf die Straße Traunstein—Rosenheim—München, das Aufhören der Inn-schiffahrt und der Aufschwung anderer Handelswege infolge Umgestaltung der Lebenshaltung der Grund zum Rückgang von Gewerbe und Handel.

Bei einem aufmerksamen Gange durch die Gassen und Winkel unseres trauten Städtchens sind Ihnen vielleicht auf den weiß-blauen Schildern die Namen jener Gewerbe bekannt geworden, die vor Jahrhunderten dort ihre Werkstätten aufgeschlagen hatten. So lasen Sie auf dem Weg von der Burg herab das den Heimatforscher anheimelnde trauliche Wort „Zeile“ — Schmiedzeile, statt dem welschen „Straße“, die Gasse, wo der Aristokrat unter den alten Gewerbetreibenden, der freie Schmied, als Waffenschmied, als Hufschmied, als Kaltschmied sein Handwerk ausübte. Gingen Sie vorbei an Ufr.-Eb.-Frauen-Kirche und am stolzen Bau des Rathauses über den alten Marktplatz, passierten Sie die alte Rüblergasse (Riebler), wo man einst durch das Tränkter hinauskam an die Landungsstelle der Schiffszüge. Dort herum hatten die „Schopper“, die Schiffbauer oder Schiffszimmerleute, ihre Holzlagerplätze und Werkstätten, hier setzten die Rübler oder Schächler die Rufen, Fäßlein und Lagln zusammen, in denen die Salzsender auf Schiffen und Wagen das Salz verfrachteten und die Lebzelter den süßen Honig, der besonders unter dem handelstüchtigen Ruprecht Surauer bis aus Kärnten kam, versandten. Noch eine Gasse erinnert an die Arbeitsstätten der Jünger Hans Sachsens, des Schuhmachers und Poet dazu, eine andere an die Bäcker und Lederer, an die Fischer und Kramer. Sie dürfen aber nicht etwa glauben, die Stadtverwaltung oder eine schlaue Vorstandschaft eines Verkehrsvereins habe jetzt in neuester Zeit, wo Heimatkunde und Heimatforschung wieder mehr Interesse finden, diese Namen unter der Bank hervorgeholt und wieder aufgewärmt, so wie heute lesen Sie diese Namen in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts im städt. Archiv! Neben den überall nötigen Handwerkergruppen des Metall-, Holz- und Ledergewerbes, der Tuch-, Leinenweber und Färber (1564 waren hier tätig 17 Tuchmacher, 1668 32 Leinenweber und 6

Tuchmacher), des Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbes, des Bauhand-
 werkes treffen wir hier unter den Bildhauern in Stein und Holz Meister mit
 guten Namen. Attel, Kott und die Pfarrkirche St. Jakob besitzen in den
 Epitaphien der Klostergemeinden und des Rentmeisters Paumgartner Arbei-
 ten des Steinmeß-Meisters Wolfgang Leß von hoher Kunstfertigkeit. In
 Holz hinterließen die Gebrüder Ziern schöne Bruderschaftsaltäre und die
 Kanzel in St. Jakob. Diese Bildhauer stammten aus Waldsee im Schwaben-
 land, gehörten der Münchner Zunft an, arbeiteten aber hier längere Zeit. Von
 ihren Werken ist bis auf die Kanzel, welche die Meister auch nicht in dem
 jetzigen Ölmalen-Anstrich hinterlassen haben, alles, auch die schmiedeisernen,
 schön gearbeiteten Gitter an den Seitenkapellen, und noch manch anderes
 Kunstwerk aus der alten Zeit einer Restauration in den Jahren 1879/80
 zum Opfer gefallen, die eher eine Ruinierung genannt werden kann. Unter
 der Bürgerschaft Wasserburgs erscheinen zu allen Zeiten Goldschmiede, Ge-
 schmeidemacher, Bortenmacher verzeichnet, die einst von den Patrizier-Fami-
 lien der Stadt, der wohlhabenden Bevölkerung der Nachbarorte und von den
 Klöstern mit Aufträgen reich beschäftigt wurden. Für Schmuckstücke und
 kostbare Kleidung machte Stadt und Land großen Aufwand. An die Kirchen
 und Wallfahrtsorte wurden reiche Schenkungen gemacht, wie aus einem In-
 ventarium des Jahres 1644 der Liebfrauen- und St.-Jakobskirche ersichtlich
 und Angaben in Urkunden uns bestätigen. Von diesem Kunstgewerbe hat sich
 bis in unsere Zeit die Herstellung der für die Trachten benötigten Niederhaken,
 Haarnadeln in Filigran, Geschnüren und Knöpfen erhalten. Sebastian
 Schwarzenberger und dessen Schwiegersohn Anton Rauch schafften mit 7
 Gesellen zunächst in einem Hause an der Herrengasse, dann von 1835 in
 der Bruckgasse, wo jetzt Goldschmied Baumann dieses Gewerbe weiterführt.
 Von hier aus gingen diese silbernen Knöpfe, gepreßt und flach, und die für
 die Sammetwesten besonders beliebten sogenannten „Dutenknöpfe“ — eine etwas
 derbe, aber gut gewählte volkstümliche Bezeichnung! — in Massen hinaus in
 den Inn-, Chiem- und Isargau, wo immer die schmucke Tracht des bayerischen
 Oberlandes getragen wurde. Wohl schon im 18. Jahrhundert, wo das Schnup-
 fen salonsfähig war, und bis zum Jahre 1861 wurden durch den hiesigen
 Bürger Schleindl und seine Nachfolger Ruepp und Meher jene Tabaksdosen
 hergestellt, die jetzt im kunstgewerblichen Antiquitäten-Handel als „Wasser-
 burger Dosen“ gesucht und gut bezahlt sind. Es sind das jene schwarzen, aus
 sogenannten Papier-Mache mit schwarzem Lack überzogenen handlichen Dosen, die
 oft mit Silber beschlagen, mit Silberdraht fein eingelegt, mit eleganten Ver-
 zierungen und Schriften wegen ihrer Schönheit, Haltbarkeit und Billigkeit
 sehr häufig gekauft wurden. Besonders Josef Ruepp machte in Wasserburg
 Mitte des vorigen Jahrhunderts die meisten und schönsten Dosen. Er oblag
 seinem Geschäfte mit Bienenfleiß, ohne auf einen grünen Zweig zu kommen.
 In unserem alten Städtchen blühte noch in den Tagen, als der Großvater die
 Großmutter nahm, jenes süße Gewerbe der Lebzelter, das zu Pfeffernüssen,
 Honigkuchen und anderen Gutigkeiten in lauschigen Gärten oder traulichen
 Winkeln jenes wohlschmeckende Getränk zum Ausschank brachte, das beim
 zarten Geschlecht als Lieb- und Stärketränk beliebt war und manche Verhee-
 rung an Leib und Seele anrichtete, den Met. Christof Selhamer, der treffliche
 Schilderer der Kultur Altbaierns im 17. Jahrhundert, † 1708 als Pfarrer in

Weilheim, ein Burghauser, wettete in seiner Schrift „Tuba Rustica“ — das sind Gäu- oder Bauernpredigten — gegen das Gewerbe der Lebzelter, weil es durch diese Sitte geworden sei, an Kommuniontagen, nach Erledigung der kirchlichen Pflichten, als eine kleine säkulare Freude, das Mädel im Arm, in Dorf und Stadt zum Met zu gehen und einen soliden Rausch als Tagesabschluß nach Hause zu tragen. Für diesen allerorts üblichen Brauch bildete sich der Ausdruck: „unfern Herrgott zum Met führen“. Wie groß die Nachfrage nach Honig war, der zur Metbereitung hauptsächlich verwendet wurde, wofür der Lebzelter Rupprecht Surauer auf dem Wasserburger Markt das Handelsmonopol hatte, mögen Sie aus den folgenden Zahlen ersehen:

1610 betrug die Einfuhr 1465 $\frac{1}{2}$ Faß und steigerte sich bis 1617 auf 1370 Lagln und 4210 $\frac{1}{2}$ Faß. In Wasserburg selbst wurde 1619 das Höchstquantum von 1478 Faß verbraucht.
(Schluß folgt)

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

Mit Vorwort von Dr. Franz Thoma zu ihrer erstmaligen Veröffentlichung
(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1495 Januar 12 — Lands hut

Nr. 103

Georg, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein, (genannt der Reiche, 1479—1503) verleiht der Stadt Wasserburg in dem Kollegium zu Ingolstadt, welches er gestiftet hat, für einen armen Schüler einen Freiplatz. Er hinterlegt daher einen Stiftsbrief des der Universität angegliederten, Herzog Georgien Collegiums, worin die Bestimmungen für die Wahl und Präsentation auf die Kollegintur niedergelegt sind. Die gestifteten 11 Plätze können besetzt werden von Lands hut, Otting, Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Burghausen, Schärding, Braunau, Wemding, Hilpoltstein und Weiskach.

Die dem Kollegium vom Herzog zugewiesenen Zinsen, Gülten und Nutzungen werden vom Rektor zu gleichen Teilen den „Collegiati“ zugewiesen, davon mag ein jeder Collegiat Bücher kläuder vnd annder sein notturtz vorausz zu dem Studium gehörig bestellen. Der Aufenthalt in dem Kollegium ist mit 5 Jahren festgesetzt.

Weiters verschreibt der Herzog der Stadt Grundbesitz und Baulichkeiten an verschiedenen Plätzen und deren Erträge von 48 fl., welche zu Gottesdiensten und Almosen in der Stadt Wasserburg zu verwenden sind.

Orig.-Pergam. in einem Pappendeckel Umschlag — 19 Pergamentblätter — Am Schluß des Textes eigenhändiger Eintrag des Herzogs.

Siegel an weißblauer Seidenschnur in Blechkapsel.

Siegelbild und Schlüssel beschädigt.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1497 Dezember 15

Nr. 104

Erasmus Haindorffer, Priester Freisinger Bistums, Inhaber der St. Blasien-Messpfünde in Ufr. Eb. Frauenkirche zu Wasserburg, verkauft mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat die zur Messstiftung gehörigen 8 Krautäcker in der Weirpewent, davon 4 in der oberen Gwann, stoßend auf den Fahrweg, liegend zwischen Jakob Baumgartner's Wiesen und Albrecht Fragner's Acker, die anderen 4 in der unteren Gwann, liegend zwischen Friderich, Kupferschmieds, und Sigmund Altkaler Acker, stoßend auf des Kastenhofers's Wies und des Hl. Geist's Acker, an Conrad Prynghauser, Bürger zu Wasserburg, um eine ungenannte Summe Geldes.

Orig.-Pergam.

Siegler: Bürgermeister Stefan Wider.

Siegel hängt wohlerhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1498 ohne Datum.

Nr. 105.

Michael Schenpperger, Bürger zu Wasserburg, verkauft an den geistlichen Herrn Asmus-Schellshorn einen Gulden Zins Rhein. Wbg. von seinem Haus um eine ungenannte Summe Geldes.

Das Haus ist gelegen an der Küblerzeil bei dem trenktor zwischen Sattler und Lugenham-Häusern.

Orig.-Pergam.

Siegler: Hanns Baumgartner, des Herzogs Georg Rentmeister zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Jerg Zimngießer und Sigmund Pentler, beide Bürger zu Wasserburg.

B

Stadt-Archiv Wasserburg.

1499 Juli 12

Nr. 106.

Priester Erasmus Schellshorn, wohnhaft zu Wasserburg, gibt der Priester-Bruderschaft einen ihm zustehenden jährlichen Zins von 1 Gulden Rhein. von des Michel Schönmperger's Behausung an der Kübler Gasse, fällig am St. Berthmeß-Tag.

Orig.-Pergam.

Siegler: Rentmeister Hanns Baumgartner zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Die Priester Conradus Kaufsmair und Johannes Eisel, beide in Wasserburg.
(Fortsetzung folgt.)

D

Geschichte um ein Marterl

Von Hauptlehrer Söckler in Mittbach.

Zu dem etwa zehn Minuten östlich von Mittbach gelegenen Weiler Remating führt der Weg an einem einfachen Marterl vorbei. An dessen Standort knüpft sich folgende Begebenheit:

In früheren Zeiten baute man dahier viel Flachs; „der Haar“ wurde in den langen Winternächten gesponnen. Verabredeterweise trafen sich die Spinnerinnen in einem bestimmten Hause, wobei abgewechselt wurde. An solchen Runkelabenden ging es meist recht lustig zu. (Beim heutigen Dampfdreschen sehen wir diese alten Bräuche noch fortleben.) Einst — es war ein schneereicher kalter Winterabend — trafen sich die Mädchen der Umgebung beim Hacker zu Mittbach zur gemeinsamen Spinnarbeit. Nach Herkommen noch ein kleines Tänzchen als Abschluß. Eine der Beteiligten, die Dienstmagd beim Schwaiger zu Remating, mußte den Heimweg allein antreten. Nur mehr 100 Meter vom Anwesen entfernt, wurde sie von einem hungrigen Wolf angefallen und zerrissen. Das Jahr ist unbekannt. Ein alter Mann erzählte mir, daß sich der Vorgang um 1700 abgespielt haben soll. Die Pfarrbücher von Mittbach, die Aufschluß hätten geben können, sind 1770 bei einem Brande vernichtet worden. Bekanntlich haben sich die Wölfe nach dem 30jährigen Krieg stark vermehrt und waren auch noch im 18. Jahrhundert eine große Landplage. Unter Kurfürst Ferdinand Maria (1651—79) wurde ein Kind vor den Mauern Münchens auf der Schwabinger Flur vom Wolf aufgefressen. In der Nähe von Hienheim (B. A. Kelheim) meldet eine Tafel den Tod eines Schulkinde's durch den Wolf. In Bayern erlegte 1831 der Förster Hohenabl zu Abwinkl bei Miesbach den letzten Wolf.

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Thoma, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

Juli 1933

Nr. 4

Inhalt: Der Kreuzstein bei Babensham. — Aus einem Kriegsreglement von 1778. — Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit. — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn. — Ein Rechts-Spruch aus dem Jahre 1565.

Der Kreuzstein bei Babensham

Einer der Stillen im Lande, die mit offenen Augen Wald und Flur durchstreifen, entdeckte eines Tages schon vor dem Weltkrieg einen merkwürdigen Stein in einem Wald in der Nähe von Babensham, über den er sich als belesener Mann eine historische Theorie zurechtlegte. Er hält ihn für einen altgermanischen Opferstein, der in der Zeit der Christianisierung unserer Gegend mit einem christlichen Zeichen versehen wurde, um dem wohl mit dem Stein damals noch verbundenen heidnischen Kult ein Ende zu machen. Stets hat er sein Geheimnis gewahrt, hat den Stein immer wieder mit Moos und Reifern bedeckt und so die Freude seiner Entdeckung für sich allein genossen. Ein in der Nähe beabsichtigter Hausbau schien ihm nun für den Stein gefährlich zu werden. Daher gab er jetzt sein Geheimnis preis und möchte dafür sorgen, daß der Stein, falls er wirklich ein historisches Denkmal sein sollte, auch als solches erhalten und gewürdigt werde. Eine Besichtigung an Ort und Stelle ergibt für den Nichtfachmann folgendes Bild:

Nur wenige Meter abseits der Fahrstraße liegt in einem seit etwa 30 Jahren neu angepflanzten Jungholz ein erratischer Block, wie sie in unserer Gegend überaus zahlreich anzutreffen sind. Es sind wohl schon viele, darunter auch der Besitzer des Waldes, über den Stein gestolpert, ohne daß er ihnen aufgefallen wäre. Die Größe beträgt wohl an der Oberfläche kaum einen Meter im Quadrat, auch scheint er nicht tief in den Boden eingelassen zu sein. Die Oberfläche hat nun allerdings eine auffallende Bildung. Neben kleineren Rillen und Falten befindet sich in der Mitte eine tiefe Aushöhlung von ovalem Umriß, etwa 8 bis 10 cm tief und mit zum Teil überhängenden Rändern. Also keineswegs eine flache Schale, sondern eine Vertiefung, die den Eindruck macht, als sei bei ihrer Bildung ein anderer Stein darin gesteckt und später herausgebrochen. Von

künstlicher Bearbeitung zeigt die Höhlung keine Spur. Soweit wäre also an dem Stein noch nichts Besonderes. Nun befindet sich aber neben der Aushöhlung unzweifelhaft erkennbar ein kleines Kreuz in den Stein gemeißelt, das doch irgendwie von Bedeutung sein muß. Aus jüngerer Zeit kann das Kreuz nicht stammen, da seit Menschengedenken niemand sich um den Block gekümmert hat. Das Kreuz ist von ganz regelmäßiger Form mit gleich langen Balken, in beiden Richtungen etwa 10 cm. Daß der Stein etwa einmal zu Bauzwecken verwendet worden wäre, ist wohl nicht anzunehmen, da er weit von jeder Siedlung abliegt.

Vielleicht könnte ein Fachmann nach eingehender Besichtigung ein genaueres Urteil über die geologische und historische Beschaffenheit des Steines abgeben. Auskunft und Führung würde gern geboten.

Dr. M.

Aus einem Kriegsreglement von 1778

„Wie man sich zu verhalten, wenn jemand soll wieder ehrlich gemacht werden.“

Auszug aus „Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz Kriegs-Reglement vor Dero sämtliche Infanterie von dem Jahr 1778.“ (Gegeben zu Mannheim am 17. September 1778.)

Mitgeteilt von Hauptlehrer Edmund R o h n, Eisingen.

Die sog. „Stedenknechte“ waren die in den ehemaligen Landsknecht-Regimentern dem Prosos zur Ausführung von Prügelstrafen beigegebenen Gehilfen. Unmittelbar unterstellt waren dieselben dem „Stodmeister“. (Vergl. auch „Stadt knechte“.) Ihr Beruf galt als „unehrlich“ oder „anrüchig“. Die „Anehrlichkeit“ oder „Anrüchigkeit“ galt auch für uneheliche Geburt und für das Gewerbe des Abdeckers, im Mittelalter sogar für das Müller-, Schärer- und Webergewerbe. Aber schon die Reichspolizeiverordnung von 1577 beschränkte dieselbe und nach Reichsschluß von 1731 blieben nur noch Abdecker und seine ihm im Geschäft beistehenden Kinder, sowie die unehelichen Kinder dem Makel der „Anrüchigkeit“ unterworfen. Nach einem Reichsschluß von 1772 endlich konnte die „Anrüchigkeit“ durch Ehrhaftmachung von seiten des Landes herrn aufgehoben werden.

(Schmellers Wörterbuch.)

In dem von Kurfürst Karl Theodor am 17. September 1778 zu Mannheim gegebenen Kriegs-Reglement ist im IV. Kapitel des Neunten Titels die Rede davon, wie die militärische Ehrhaftmachung, beispielsweise der Stedenknechte, zu vollziehen war. Das Kapitel trägt die Überschrift „Wie man sich zu verhalten, wenn jemand soll wieder ehrlich gemacht werden.“ Wir lesen:

§ 303. Bei dieser Vorfällenheit muß ein Fahnenjunter mit der Fahne bei dem Commando seyn, und wenn der Kreis formiert ist, so kommt derjenige, so ehrlich gemacht werden soll, vor den Kreis, an den Ort, wo die Flügel zusammen geschlossen haben, allwo er sich auf die Knie setzt, den

Huth in der Hand und Handschuh anhabend, und bittet, daß man ihn möchte in den Kreis kommen lassen, worauf der Profos, welcher in dem Kreis an eben dem Ort stehet, denselben fraget. wer er sei? und sein Begehren? worauf der, so ehrlich gemacht werden soll, antwortet: z. B. ich N. N. gewesener Stedenknecht wollte gern um meinen ehrlichen Namen bitten, hierauf geht der Profos zu dem Adjutanten, und sagt demselben: Der N. N. gewesener Stedenknecht bittet in den Kreis gelassen zu werden, um seinen ehrlichen Namen wieder zu erbitten, welches dann der Adjutant dem Major hinterbringt.

§ 304. Der Major gibt hierauf Befehl, daß man den Bittenden soll herein lassen, wozu die nöthige Oeffnung gegeben werden muß, da dann der, so ehrlich gemacht werden soll, seinen Huth in den Mund nimmt, und auf Händ und Füßen also in den Kreis kriechet, das Gesicht beständig gegen die Erde haltend, und wenn er also mit dem halben Leib in den Kreis gekommen, hält er still, läßt den Huth fallen, und bittet um Gottes Willen um seinen ehrlichen Namen. Darauf befiehlt der Major, daß man ihn völlig herein lasse, alsdann kriecht er bis mitten in den Kreis, mit dem Huth in dem Mund, sodann läßt der Major das Gewehr präsentieren, und gibt dem Fähnjenjunker den Befehl, daß er herbei kommen, und selbigen ehrlich machen solle, welches also geschieht: Der Fähnjenjunker schwenkt die Fahne über selbigen, stoßet ihn mit dem Schuh von der Stange auf den Kopf, sagend: Ich mache Dich ehrlich im Namen Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Herrns, schwenkt wieder die Fahne über ihn, und gibt den zweiten Stos, sagend: Im Namen der hohen Generalität, schwenket abermal die Fahne über ihn, und gibt ihm den dritten Stos, sagend: Im Namen des ganzen Regiments, hierauf läßt der Major wieder das Gewehr auf Schulter nehmen. Bei dem ersten Stos läßt der, so ehrlich gemacht wird, den Huth aus dem Mund fallen, nach dem dritten aber stehet er auf, thut seine Handschuh aus, legt dieselbe in den Huth, und wirft denselbigen damit über den Kreis hinaus.

§ 395. Wenn nun das Ceremoniel vorbei, geht der ehrlich gemachte zu dem Major, und bedankt sich bei demselben, welcher ihm die Hand gibt, und zugleich ermahnet, daß er sich ins künftige so wohl aufführen soll, damit er seine Ehre bis an das Grab erhalte, nach diesem gehet er und bedankt sich bei dem Fähnjenjunker, welcher ihm gleichfalls die Hand gibt. Ehe der Major den Kreis wieder brechen läßt, gibt er den Befehl, daß künftighin bei schwerer Strafe sich niemand unterstehen solle dem N. N. etwas vorzuwerfen.

Wasserburgs Gewerbe in der Vergangenheit

(Schluß)

Von Archivar Dr. Unsgar Trlinger, München.

In der früher erwähnten Klageschrift des Stadtmagistrates an die Regierung wird als eine Hauptursache des Rückganges von Gewerbe und Handel in der Stadt der Zwischenhandel auf dem Lande, im Gäu, angegeben. So seien einst über 60 Weber in Wasserburg gewesen, die ein „guet

gewerb“ gehabt. Da den Tuchmachern das Rohmaterial entzogen wird durch „Frätschler und Fürtshauffl“, ist die Zahl auf 32 zurückgegangen, während im Gericht Cing 600 Weber in allen Häusern herumfägen. Die Zunahme von „Cramern und Cramereyen“ auf dem Lande wird ebenfalls als gewerbeschädigend angegeben.

Eines Kunstgewerbes von hohem Rang, das in Wasserburg eine Pflagestätte gehabt haben dürfte, muß noch Erwähnung geschehen, der Keramit. Wie der Schmied, der Müller, war auch der Töpfer im Herrenhof schon den freien Handwerkern zugezählt und genoß besondere Privilegien — ich erinnere nur an die sogen. Schüssellehen, die manche Klöster gegen jährliche Lieferung von Töpfen, Schüsseln und Hufen vergaben. Sie gehörten zu jenen Gewerben, die dem jeweiligen Stande der Volkskunst bei ihren Erzeugnissen Ausdruck gaben. Namen von Meistern und die Erzeugnisstätten sind nicht bekannt. Kommenden Zeiten bleibt es vorbehalten, auch hierüber in den Beständen des Städt. Archives Näheres zu finden.

Wie allerorts in den deutschen Landen, waren die Gewerbe Wasserburgs in Zünften geordnet. Die Zunft entstand aus dem Zusammenwirken der Gewerbetreibenden mit der Obrigkeit zum Schutz der Konsumenten wie der Produzenten. Das Leben der Zünfte gewann eine das Verhalten des Einzelnen regelnde sittliche Bedeutung. Auf das Wirken der Zünfte in der Volkswirtschaft näher einzugehen, kann im Rahmen dieses Vortrages nicht geschehen. Im großen Ganzen kam es in Wasserburg nicht zu nennenswerten Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und den Zünften; denn frühzeitig schon finden wir Gewerbetreibende im äußeren und inneren Rat als eifrig tätige Mitglieder, als Zech-, Kirchpröbste und Spitalmeister. Nur vom Bäcker-Handwerk wissen wir, daß es zu Anfang des 17. Jahrhunderts keine Bäckerknechte, d. h. Gesellen einstellte und nur mit Lehrlingen arbeiten wollte, und daß deswegen ein Span entstand.

An Lebensmittel-Gewerben zählte Wasserburg 1668

- 24 Bäckereien,
- 9 Mehlgereien,
- 20 Tasterwirtschaften,
- 17 Brauereibetriebe,
- 20 Mettschenken,

dazu eine stattliche Anzahl Weinwirtschaften.

Als der Handel in der Stadt zurückging und im Zusammenhang damit auch die früher reichen und infolgedessen geadelten Handelsfamilien, wie die Burghamer und Rhern, von Wasserburg fortzogen oder auch durch Aussterben verschwanden, begann für das Gewerbe jene Zeit, wo es nicht mehr sagen konnte, es stehe auf goldenem Boden! Mit den Zünften, die das Handwerk mit Kraft in Geschlossenheit zusammenhielten, verschwand das Gewerbe. Alles stellte sich auf Handelsgeschäfte ein. Eberlin von Günzburg sagte von dieser Zeit: „Es will niemand mer erlich Arbeit than; man mag ee ein weißen Raben bekommen, denn einen fleißigen Arbeiter. Jedermann will sich mit Kramerei neren.“ Das 18. Jahrhundert ging an Wasserburg im großen Ganzen achlos vorüber, nur wenn man in den kriegerrischen Zeitläuften Soldaten brauchte und unterzubringen hatte, da kam die Stadt in der Innschleife nicht zu kurz.

Immerhin hat man aber in Staat und Stadt die Bedeutung des Gewerbes nie ganz außer Acht gelassen und es zu heben gesucht, wenn auch die Form manchmal zu wünschen übrig ließ. Auch Goethe hat einmal einen Vergleich gezogen mit den von ihm selbst durchgekosteten Müheligkeiten der geistigen Arbeit und dem gestaltenden Handwerk, und zu Eckermann gesagt: „Der Handwerker scheint mir der glücklichste Mensch; was er zu tun hat, ist ausgesprochen; was er leisten kann, ist entschieden; er besinnt sich nicht bei dem, was man von ihm fordert; er arbeitet, ohne Anstrengung und Hast, aber mit Fleiß und Liebe, wie der Vogel sein Nest, wie die Biene ihre Zellen herstellt; er ist — ein ganzer Mensch.“

Wie beneide ich den Töpfer an seiner Scheibe, den Tischler hinter seiner Hobelbank!“

Diese Anerkennung von Deutschlands Dichtersfürsten mag das Gewerbe nie vergessen. Diese Anerkennung kann mit hinweghelfen über diese jetzigen schlechten Tage.

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

Mit Vorwort von Dr. Franz Thoma zu ihrer erstmaligen Veröffentlichung

(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1499 Juli 12

Nr. 107

Erasmus Haindorffer, St. Blasien-Kapellan in Ufr. Ob. Frauen-Kirche, und Hanns Etermanns-Kapellan, Zechproßte der Priester-Bruderschaft zu Wasserburg, bestätigen den Empfang eines jährl. Geldes von 1 Gulden Rhein. durch Wsam Schellsborn, ebenfalls geistl. Herrn, welcher Zins auf Michael Schönperger's Behausung an der Rübler Gassen gelegen ist.

Gemeldeter Gulden Geld wird zur Beleuchtung des Amtes auf unseres Ob. Herrn Fronleichnams-Altar verwendet, wofür der Kapellan jährlich in der Mariä Himmelfahrts-Woche eine hl. Messe zum Gedächtnis an den Stifter und alle verstorbenen Brüder zu lesen verpflichtet wird.

Orig.-Pergam.

Siegler: Rentmeister Hanns Baumgartner zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Die Priester Georg Perger u. Johannes Theinhofer.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1500 August 17

Nr. 108

Wilhelm Krensmüller, Bürger zu Wasserburg, und seine Familie, verkauft an den geistlichen Herrn Asmus Schellsborn, dzt. wohnhaft zu Wasserburg, 1 Pfd. Pfg., jährlichen Gült von seinem Haus und Hofstatt an der Schmidzeile, gelegen zwischen des Häslmayr und Maister Thoman, Arzt, Häuser, um 20 Pfd. Pfg.

Auf dem Haus lastet nur ein jährlicher Zins von 60 Pfg. an St. Ruprechten in Ensfelding.

Orig.-Pergam.

Siegler: Wolfgang Spilberger zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Georg Niderpurger. Christian Tragner, beide Bürgermeister zu Wasserburg.

B

Stadt-Archiv Wasserburg.

1500 September 13

Nr. 109

Priester Asmus Schellsborn, dzt. wohnhaft zu Wasserburg, übergibt der Priester-Bruderschaft einen jährlichen Zins von 1 Pfd. Pfg. samt dem Kaufbrief, den er Wilhelm Krensmüller, Bürger zu Wasserburg, abgetauft hat.

5

Der Zins geht von dem Reysmüller'schen Hause zu Wasserburg, an der Schmidezeile gelegen, wovon noch ein jährliches Geld von 60 pfg. dem hl. Ruebrecht gen Enslfing zu geben ist.

Die Priester-Bruderschaft hat für diese Stiftung einen Jahrtag mit Amt und Vigil zu halten und die anfallenden Gebühren an die St. Jakobs-Pfarrkirche abzuführen.

Orig.-Pergam.

Siegler: Erasmus Harm, Bürger zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Christian Fragner u. Jörg Niderburger, beide Bürger zu Wasserburg.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1500 Oktober 13

Nr. 110

Erasmus Inntaler und Apollonia, seine eheliche Hausfrau, sekhast zu Gebersperg in der Heshwannger Pfarre im Gericht Kling, verkaufen um eine ungenannte Summe Geldes ein Pfund Pfg. jährlichen Zins von dem halben Ager bei St. Achatien, zwischen der Sondersteden und Heinrich Seiler's halben Ager gelegen, an Georg Estermann und seine Familie, der hiemit eine Schenkung an die von ihm gestiftete Messe macht.

Orig.-Pergam.

Siegler: Hanns Sennstorf, Stadtschreiber.

Siegel hängt wohlerhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1501 Juni 26 — Roma

Nr. 111

Benediktus de Sems, Vorsteher des Heiligen Geist-Spitals in der Hl. Stadt und Magister generalis des ganzen Ordens, besonders berufener Commissarius, bestätigt den Eintritt der Margareta und Magdalena, Schwestern des Johannes Temhofer, Presbyter der Freisinger Diocese, des Wolfgang und Gebardus — der erste Freund des Joh. Temhofer, der zweite auch Priester, in die genannte Bruderschaft des Spitals und macht sie der Privilegien und besonderen Gnaden in der Sterbestunde theilhaftig.

Orig. Pergam. an verschiedenen Stellen durch Mäusefraß beschädigt.

Unterschrift des Präzeptors Benedikt's vom Sems.

Siegel des Kapitulars, an brauner Schnur, in Blechkapsel, stark beschädigt und nothdürftig zusammengeleimt.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1504 Oktober 1

Nr. 112

Die Kirchprobste der St. Jakobs-Pfarr- und Lieb-Frauen-Kirche zu Wasserburg, Stefan Wider und Caspar Reichl, vollziehen im Namen des verstorbenen Vaters zu Schnaibsee, Conrad Seymel, die Stiftung eines Jahrtages in das St. Jakobs-Gotteshaus mit einem jährlichen Zins von 2 Gulden Rhein. von der Behausung der Salzennter-Meiß.

Der Jahrtag ist jeweils in der Woche vor Pfingsten mit 2 Messen und Vigil abzuhalten, welche die Kapläne der Estermann- und Salzennter-Messe zu lesen haben.

Orig. Pergam.

Siegler: Kirchprobst Stefan Wider.

Siegel hängt wohlerhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1505 März 25 — Lands hut

Nr. 113

Ambrosius Knabersperger, Priester der Passauer Diocese, kaiserl. Notar, fertig in Gegenwart von Zeugen, des Benefiziaten Adam Lochauer zu St. Martin und Johann Gierster, Pfarrers von Rieden, dem Herrn Andreas Klinger, als berufenen Kaplan auf die Meßstiftung in der Kapelle St. Michael zu Wasserburg eine Schrift aus über seine Rechten und Pflichten in seinem neuen Amte.

Orig. Pergam. in lateinischer Sprache.

Abzeichen des Notars.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1505 Mai 9

Nr. 114

Johannes Pühler, Priester des Freisinger Bistums, Kaplan der von Conrad Prinhauser gestifteten Messe, verzichtet mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat der Stadt Wasserburg auf einen jährlichen Gült von Pfd. Pfg., den der Stifter von seiner Behausung an der vergessenen Zeil zwischen Caspar Bötzel und der Fromin Häuser seiner Stiftung verschrieben hatte, zu Gunsten des Kaplans der St. Blasien-Messe in der Frauenkirche gegen den jährlichen Zins, welchen Peter Mogenschmid und Barbara, seine Hausfrau, von der Hofstatt zwischen Talhueber's und Jörg Hueber's flg. hinterlassenen Häuser verschrieben hat.

Inhaber der St. Blasien-Messe war damals Erasmus Hueter.

Orig. Pergam.

Siegler: Georg Estermann d. Ae., Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten.

Zeugen: Wilwold Kalbser und Caspar Reichl d. Ae., beide Bürger zu Wasserburg.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1507 Juli 8

Nr. 115

Cristan Betterhueber, Bürger zu Wasserburg, und Katharina, seine eheliche Hausfrau, gehen auf Zutun des Rates wegen verfallener Zinsen von ihrer Behausung, gelegen zwischen den Häusern der St. Sebastian-Altar-Messe und Wolfgang Graswegers am Zipfell Berg gegenüber Lamprecht Ziegler, an die Messe des Sacraments-Altars zu St. Jakob zahlbar, mit dem Zehnpfobst Jörg Puttenhaimer einen Vergleich ein und verschreiben ihm die Hälfte ihres zum öffentlichen Verkauf gelangenden Gutes ohne den jährlichen festgesetzten Zins.

Orig. Pergam.

Siegler: Karolus Schuster, Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten.

Zeugen: Hanns Jenndl, Schmid, und Jörg Pühler, beide Bürger zu Wasserburg.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1507 Juli 30

Nr. 116

Wolfgang Spilberger, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg, verhängt auf Betreiben von Jörg Puttenheimer, Bürger zu Wasserburg, anstatt von Herrn Sebastian Puttenheimer, Priesters, seines Vettters, wegen verfallener Zinsen von des Cristan Betterhuber Haus an dem Fotaler Berg im Betrag von 8 Pfund Pfg. die Gant.

Das Haus ist gelegen zu Wasserburg in der Stadt an der Ledrer Zeil am Fotaler Berg zwischen Conrat Mündlhaimer und Schilhaimer, und wird mit Rechtspruch dem gen. Jörg Puttenheimer zugestanden mit 4 Schilling Pfg. Belastung, so an St. Katharina, der Kramer Zehle geht, in Vertretung seines Vettters als Benefiziaten der Messe des Altars vor dem Hochwürdigem Sacrament.

Orig. Pergam.

Siegler: Der Richter.

Siegel hängt wohl erhalten.

Über den Vorgang bei der Verhandlung Näheres in der Urkunde.

B

Stadt-Archiv Wasserburg.

1508 September 21 — Lands hut

Nr. 117

Peter Baumgartner, beider Rechte Doktor, des Herzog Albrecht von Bayern Kanzler zu Lands hut, und Wolfgang Baumgartner, fürstl. Rentmeister zu Burg-hausen, Gebrüder aus Traunkstein, führen die von ihrem Vater Peter Baumgartner angeordnete Stiftung einer Messe in der St. Jakobs-Pfarrkirche zu Wasserburg rechtlich durch und stellen im Einvernehmen mit ihrem Bruder Hanns Baumgartner, dgt. Rentmeister zu Wasserburg, die Gülden und Güter auf, welche der Pfründe und deren Inhaber verschrieben sind.

7

Im weiteren sind die Aufgaben und Verhaltensmaßregeln für den jeweiligen Kaplan in die Stiftungs-Urkunde aufgenommen.

Orig. Pergam.

Siegler: Peter u. Wolfgang Baumgartner.

Die Siegel hängen; der erste etwas beschädigt

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1509 Januar 8.

Nr. 118

Schenkung eines Krautgartens.

Paul Graff, Bürger zu Wasserburg, schenkt den armen Leuten hier im Bruderhaus seinen Krautgarten, bestehend aus 2 Aekern, in der Wentpeunten gelegen, zwischen Matheus Huml und Wolfgang Frrerweins Krautäckern, stoßend oben an den Weg und unten auf das Wert, am Inn gelegen.

Orig. Pergam.

Siegler: Paul Graf.

Siegel hängt wohl erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

C

Ein Rechts-Spruch aus dem Jahre 1565

(Von Hauptlehrer Söller in Mittbach.)

In der zum Fürstbistum Freising gehörigen Grasschaft Burgrain amtierte damals der Pfleger Moritz von Rohrbach, der zugleich das Amt eines Richters versah und als Despot sehr gefürchtet war. Als Berater in Rechtsstreitigkeiten stand ihm zur Seite der gelehrte Magister Leonhard Enzianer, der eigentlich Enzinger hieß und aus Anzing gebürtig war. Eines Tages entlehnte nun dieser zu einem Ritt nach Erding von Wolf dem Bachleitner (Bachleiten, $\frac{1}{4}$ Stunde nördlich von Isen) ein Pferd. Dasselbe gefiel unserem Magister gar sehr und er beschloß, es käuflich zu erwerben. Der Bauer schien damit einverstanden zu sein und man bestimmte Ort und Zeit zum Aushandeln. Am nächsten Tag erscheint der Bachleitner in Isen, brachte seinen Gaul in der Stallung des Wirtes Dorfnermaier unter und begab sich in dessen Gastzimmer, wo bereits Enzianer mit mehreren Gästen zechte. Es muß ein durstiges Wetter geherrscht haben; denn der Wein schuf bald eine fidele Stimmung. Zum Erstaunen aller beteuerte dort Bachleitner, daß er dem Enzianer sein Pferd schenken wolle, wobei er zur Befräftigung, die Namen der heiligsten Dreifaltigkeit aussprechend, drei Kreuze auf den Wirtstisch zeichnete. Enzianer merkte zwar, daß Bachleitner angedufelt war, nahm aber dennoch das Geschenk mit Freuden an und bezahlte die gemeinsame beträchtliche Zehrung. — Andern Tags aber, als die Nebel verflogen, lenkte Bachleitner sofort seine Schritte hinauf zum Schlosse nach Burgrain, um beim Pfleger die Rückgängigmachung der gestrigen „Handelschaft“ zu veranlassen. Dieser aber hatte taube Ohren und ließ seine mildernden Umstände gelten; ein diesbezüglicher Paragraph war damals noch nicht erfunden. Auch ein Gang zum Hofkommissariatsgericht nach Freising — der dortige Rat und Hofmeister Christoph von Pienzenau war der Schwager des Pflegers — war erfolglos und so blieb es beim ersten Spruch:

„Was ainer heut verschenkht, ist morgen nimer jeyn.

Der heut ain wissen wech gibt, hat morgen nimer dorin ze großen.“

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Thoma, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

August 1933

Nr. 5

Inhalt: Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Aus der Geschichte des Steuerwesens im 13. Jahrhundert. — Die Urkundenregister des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.

Das Rentmeisteramt Wasserburg

(1447—1503)¹

Ein Beitrag zum mittelalterlichen Finanzwesen Bayerns.

Von Archivassessor Werner Schultzeiß, München.

**Rückblick über die Entwicklung Bayerns seit Kaiser Ludwig d. B.
(1314—1450)**

Unter der Regierung Kaiser Ludwig des Bayern (1314—1347) erlebte Bayern einen kurzen politischen Aufschwung: Der Herzog von Bayern war Kaiser des „Deutschen Reiches“ geworden. Bayern stand wieder wie unter Heinrich II. und den salischen Kaisern (1002—1125) im Mittelpunkt der Reichspolitik. Erfolgreicher als diese war Ludwigs Tätigkeit als Landesherr. Mit dem Erlaß des „Landrechtsbuchs“ von 1336/46, das die Rechtsunsicherheit des bisher herrschenden, ungeschriebenen Gewohnheitsrechts beseitigte, mit der Verbesserung der Landesverwaltung konnte Bayern Vorbild für die anderen Territorien werden. Zur Durchbildung der Landesverwaltung zwang sich stärkere finanzielle Inanspruchnahme der bayerischen Hausgüter für die Unternehmungen und Kriege des Reichs. Als Beweise der geordneteren und planmäßigeren Kanzleiführung Kaiser Ludwigs und seines Sohnes Ludwigs des Brandenburgers sind uns noch einige Sal- und Pfandbücher, Kanzleiregister und Briefbücher erhalten. Die Landesteilungen von 1349—53 und 1392 zersplitterten die wittelsbachische Hausmacht und verhinderten die kraftvolle Vertretung der bayerischen Interessen im Reich. Über diesen

¹ Schrifttum: E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens Bayerns I (1889) S. 275 ff., S. 288 ff. v. Lang, Gesch. d. Hz. Ludwigs d. Bärtigen zu Ingolstadt, 1821. Klüdhohn, Ludwig der Reiche, 1867.

inneren Wirren und zahlreichen verheerenden Fehden und Kriegen versäumten die Herzöge, für die Wohlfahrt ihrer Territorien zu sorgen.

Nach der Auseinandersetzung zwischen den Linien München, Landshut und Ingolstadt in den Jahren 1392—1403 fiel Wasserburg mit einem Landstrich am Inn an das Herzogtum Bayern-Ingolstadt. Diesem Umstand verdankt Wasserburg seine schnelle Entwicklung und seine Hochblüte im 15. Jahrhundert. Eingeschlossen im Westen vom Münchener, im Osten vom Landshuter Territorium stellte es zugleich Festung, Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkt des ingolstädtischen Gebietes am Inn und im Gebirge dar. Die beständigen Fehden Herzogs Ludwig des Bärtigen (1441—1445/7) und sein Zwist mit seinem Sohne Ludwig dem Höckerigen, der einmal daran gedacht hatte, Wasserburg an die Landshuter Linie zu verkaufen, die häufigen Belagerungen, Landverwüstungen und Kriegslasten hinderten Land und Stadt an einer ruhigen und gedeihlichen Fortentwicklung. Als nach dem Tode der beiden Ludwige (1445/7) Herzog Heinrich der Reiche von Landshut gewalttätig das ingolstädtische Erbe in Besitz nahm, sträubten sich zunächst die neuen Untertanen gegen sein energisches Regiment. Mit diesem Herrscher begann aber Friede, Rechtssicherheit und Wohlstand in das Land einzuziehen. Die Chronisten rühmten schon damals die „reichen Herzöge“, die ihrem Lande eine vor anderen Territorien hervorragende Fürsorge angedeihen ließen.

Überblick über das mittelalterliche Finanzwesen; Entstehen des Rentmeisternamts.

Das 13. Jahrhundert war wie die Gegenwart eine Zeit des Umbruches; es war die Wiege der verfassungsrechtlichen Neubildungen des Spätmittelalters. Das staufische Kaisertum, das noch auf den Grundlagen des Reichs Karls des Großen beruhte, zerbrach unter dem Ansturm äußerer und innerer Feinde. Die Reichsfürsten, die als Beamte des deutschen Königs den ihnen zugewiesenen Bereich verwalteten hatten, verwandelten sich in Landesfürsten, die im eigenen Interesse mit den einem König ähnlichen Befugnissen (Militär-, Gerichts-, Steuerhoheit) über ihr Gebiet (Territorium) herrschten. Die Lehnensverfassung gestattete, daß die Ämter (z. B. Grafschaften) als Lehen an Vasallen vergeben und wie die zu ihrer Ausstattung gehörenden Güter weitervererbt, d. h. also dem König und den Reichsfürsten entfremdet wurden. War es dem deutschen König nicht gelungen, die Lehnensverfassung, die die Auflösung des Reichs begünstigte, auszuschalten, so glückte es den Landesfürsten, das Territorium nach innen und außen zu schließen. Um die einheitliche Verwaltung zu sichern, ersetzte der Landesherr die Lehnensleute durch seine Dienermannen, die er als jederzeit absetzbare, aus den Einkünften des Geschäftsbereichs besoldete Beamte verwendete. Wie das in den „Monumenta Boica“ (Bd. 36/I) veröffentlichte 1. bayerische Salbuch zeigt, war das Herzogtum Bayern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich nach dem Vorbild der Organisation der Reichsgüter, in 35 Verwaltungsbezirke, „Ämter“ genannt, eingeteilt. Diesen stand ein Vogt, Pfleger oder Richter vor als Befehlshaber der Kriegsleute und des Aufgebots der bewaffneten Untertanen, als Richter, Landfriedensbewahrer und Finanzbeamter. Etwa seit der ersten bayerischen Landesteilung (1255) war Bayern in fünf B i z t u m ä m t e r gegliedert: Rheinpfalz, Oberbayern (München), Niederbayern (Straubing), Rottal (Pfarrkirchen), Oberpfalz (Burglengenfeld). Diese Bize-

domini hatten als Stellvertreter des Herzogs die Aufsicht über mehrere landschaftlich zusammengehörige Ämter zu führen, die Appellationen der Untergerichte (urteil dinge gen hof vor den viztum) abzuurteilen und im Gnadenwege peinliche Strafen bei den schweren Verbrechen (Totschlag, Diebstahl usw.) in Geldstrafen umzuwandeln. In großen Zügen läßt sich also schon damals die Dreiteilung der Landesverwaltung in „Amt“ (Außenstelle), Viztumamt (Mittelsstelle) und landesherrlichen Hof (Zentrale) feststellen. Damals wurden also die Grundlagen geschaffen, auf denen sich der Staat des späteren Mittelalters aufbaute.

Die Entwicklung von Verkehr, Wirtschaft und Kultur, die im 12. Jahrhundert infolge der Aufnahme regerer Beziehungen Deutschlands mit Italien, Frankreich und dem Orient mächtig einsetzte, brachte als weitere Umwälzung das 13. Jahrhundert den Beginn des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft. Bisher waren Güter und Leistungen ohne die Vermittlung von Münzgeld ausgetauscht worden; die Abgaben an den Grund- und Gerichtsherrn waren in Getreide und Diensten entrichtet worden. Nun trat die Münze als Tauschmittel mehr und mehr in den Vordergrund. Ein typisches Merkmal dieser Entwicklung ist die massenhafte Gründung von Märkten und Städten in jener Zeit: Jeder Landesherr war bestrebt, möglichst viele Gelegenheiten zum Umsatz von Ware in Geld zu schaffen, an deren Reichtum er durch Erhebung von Zoll und Marktgeld teilhaben konnte. Wie primitiv und erschwert noch damals Handel und Verkehr waren, können wir uns heute nur vorstellen, wenn wir an die Langsamkeit des Saumtiers und Fuhrwerks, an den Mangel an guten und bequemen Straßen, an die Zollstätten und Raubritter denken. Die Unsicherheit des Landes zu beheben und seine Wohlfahrt zu fördern wurde der oberste Grundsatz der Landesverwaltung. Gerade der „Polizei“ wandte sich vornehmlich die Sorge des Landesherrn zu, der seine Machtbefugnisse auf alle Gebiete ausdehnt. Das „öffentliche Interesse“ beginnt in den Staatszweck hineinzuwachsen. Infolge seines inneren Ausbaus erlebt das Territorialfürstentum seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung, der im 16. Jahrhundert über Renaissance, Rezeption des römischen Rechts und Reformation zum Absolutismus führte.

Die Erweiterung der öffentlichen Aufgaben hatte ein beträchtliches Anwachsen der staatlichen Ausgaben zur Folge. Letzten Endes wurden aber die Mittel hiezu von den Untertanen aufgebracht. Die Steuerkraft des Landes wurzelte aber in seinem Reichtum. So ist begreiflich, daß der polizeiliche und finanzielle Gesichtspunkt in der Landesverwaltung des 15. Jahrhunderts mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Das Schwergewicht der Tätigkeit des Beamten verlegt sich darauf, mit der Hebung der Wohlfahrt des Landes die Einkünfte des Landesherrn zu vermehren. Bestanden diese zunächst aus grund- und gerichtsherrlichen Abgaben und den Einnahmen aus den sogenannten „Regalien“ wie z. B. aus Zöllen, Münzstätten, Märkten und Salinen, so wurden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nach Übereinkunft mit den Landesständen in den Fällen von Landesnot oder Krieg „Boden“ oder Steuern von jedem Untertanen erhoben. Die Verwaltung der Finanzen leitete bei den Außenämtern der Pfleger, dem Zöllner, Ungelter und Schreiber beigegeben waren. Am landesherrlichen Hofe waltete der Kammermeister, der zugleich Kassenbeamter des herzoglichen Hofes und

Zentralorgan des Finanzwesens des Territoriums war. Bei der Unübersichtlichkeit der mittelalterlichen Verhältnisse, bei dem Fehlen einer planmäßigen Staatswirtschaft, bei dem Mangel eines zuverlässigen Beamten-tums erwies sich eine ständige scharfe Kontrolle als unerlässlich. Die Leitung und die Kontrolle des gewaltig angewachsenen Finanzwesens konnte nicht länger in einer Person vereinigt werden. Die Kontrolle mußte dezentralisiert werden, wenn sie noch wirksam sein sollte.

Dieser Notwendigkeit verdankt das Rentmeisteramt seine Entstehung. Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts war neben den Bistum ein Landschreiber getreten, der diesem die Rechnungsführung abgenommen hatte. Allmählich übernahm er dessen ganze Finanzgeschäfte. So wird noch 1416—21 im Dienste Herzog Ludwig des Bärtigen ein Heinrich Perger „Landschreiber“ für das Gebiet „im Gebirge“ genannt. Aber schon 1421 ist der Titel „Rentmeister“ in der Ingolstädter Kämmerei zu finden. Im Landshuter Herzogtum wird ein Rentmeister für Landshut selbst 1424, für Burghausen 1425 bezeugt. Die Herkunft dieser neuen Amtsbezeichnung ist nicht eindeutig. Ein Zusammenhang mit der Rentstube oder Rentei, die mehr als die Kämmerei das Hervortreten der Geldwirtschaft ausdrückt, läßt sich nicht leugnen, ebenso wie die Ähnlichkeit mit dem Titel „Kammermeister“. Möglich ist aber auch eine Eindeutschung eines französischen Amtes. Vielleicht ist es nicht Zufall, daß sich das Rentmeisteramt gerade zuerst in Ingolstadt findet. Da Ludwig der Bärtige lange Zeit in Frankreich weilte und dort auch die Grafschaft Mortaigne besaß, liegt die Vermutung nahe, daß er die vorbildliche Einrichtung der französischen Rechnungskammer und der Finanzgeneräle, die er dort kennen lernte, in seinem Herzogtum einführte. Entsprechend seinen Aufgaben rückte der Rentmeister langsam in den Mittelpunkt der gesamten Verwaltung. „Die Finanzen, der Hauptnerv des Staatswesens, verliehen ihm eine Bedeutung, welche die Grenzen der ihm übertragenen Funktionen weit überstieg. Da jeder Zweig staatlicher Verwaltung in Verbindung mit dem Finanzwesen steht, so gab dies den Anlaß zu jener hervorragenden Stellung des Rentmeisters im bayerischen Verwaltungsorganismus, die er sich vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten hat.“ Der Rentmeister trat gleichwertig neben den Bistum und ersetzte ihn bald. Daher wurde der Rentmeister das Kontrollorgan eines größeren Gebiets für Rechtspflege, Verwaltung und Finanzwesen. Durch die jährlichen Umritte wurde die Aufsicht über Beamte und ihre Ämter an Ort und Stelle durchgeführt. An Stelle des Bistums wandelte er kraft des landesherrlichen Begnadigungsrechtes die Strafen bei den sogenannten Bistumhändeln in Geldbußen um. Er hatte auf die gesetzmäßige Durchführung der Rechtspflege und Polizei zu achten und unordentliche oder säumige Richter, Pfleger zu mahnen. Er war Berufungsinstanz gegen Urteile der Richter. Zugleich war er der höchste Kassenbeamte seines Bereichs, dem die ihm unterstellten Pfleger, Kastner, Förster, Zöllner, Ungelder Rechnung zu legen und die Überschüsse abzuliefern hatten. Als Fiskal des Herzogs hatte er jeder Schmälerung der landesherrlichen Einkünfte vorzubeugen. Das wachsende Ansehen dieses Amtes tritt schon darin zutage, daß die Bistumämter nunmehr Rentmeisterämter genannt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Geschichte des Steuerwesens im 13. Jahrhundert

Von Archivar Dr. Ansgarus Trlinger, München.

Unseren Zeitgenossen mögen diese Ausführungen zur Belehrung und zum Troste dienen, daß Steuerzahlen nicht erst im modernen Staat aufgekomen ist.

Aus Salbüchern, Raitbüchern (Rechnungen der Hof- und Landesämter, Städte, Klöster, Herrschaften usw.) und natürlich aus Steuerbüchern selbst fließen die Quellen, welche uns über die Geschehnisse des Mittelalters in den Staaten und Gemeinden, über den Kulturzustand in Stadt und Land Nachricht geben. Die Quelle, welche uns vorliegt, ist eine Rechnung des oberen Vicedom-Amtes des Herzogs Ludwig des Strengen in Vohburg aus den Jahren 1291 bis 1294, angefertigt von einem Schreiber des Vicedomus.

Die Einnahmen sind in zwei Klassen vorgetragen: *conquisitiones* und *stiurae*. Die ersteren sind ständige und wechselnde Einnahmen, und zwar Abgaben und Gefälle, vom Kämmerer, Kastner, Schergen, Maier, Vogt und Kellner eingeliefert, außerdem Zoll, Amtspachtgelder, Münggewinn, Mortuar, Abzug- und Strafgelder, Gerichtsgebühren. Die Steuern sind hauptsächlich Mai-, Herbst- und Wintersteuern, dann *stiurae mediae* (so genannt, weil sie zwischen Mai- und Herbststeuer eingehoben wurden). Die erste Steuergruppe wurde in Städten, Märkten und auf dem platten Lande eingehoben, die zweite nur dort.

Der besondere Wert dieser Raitung liegt in den darin enthaltenen Angaben für die Geschichte des Steuerwesens. Kraft seiner landesherrlichen Vogtei, als eine Entschädigung dafür, daß der Herzog den Reichsdienst und selbst die Landesverteidigung hauptsächlich mit seiner Dienstmannschaft leistete, hob er diese Steuer (Schätzung, Bede) zu Recht in den größeren Städten und Märkten, auf dem platten Lande, auf den Gütern von Adel und Klöstern ein. Die Umlage der Steuer wurde auf dem Lande nach dem Einkommen oder nach dem Kapitalvermögen angesetzt, während die Städte eine vom Landesherrn auferlegte oder durch Vertrag festgesetzte Summe zahlten, welche nach den Häusern und dem beweglichen Besitz repartiert wurde. Zu den „*civitates*“ und Märkten, welche zu dieser Steuer herangezogen wurden, gehörte auch Wasserburg. Es wurde 1291 eine Mai- und eine Herbststeuer, 1292 um Dreikönig eine Wintersteuer, dann eine Maisteuer, Ende Juni eine Notbede zur Bestreitung der Hochzeitskosten der Prinzessin Agnes, vermählt mit Heinrich II. von Hessen, und eine Herbststeuer, 1293 um Laetare eine Mai- und Ende Oktober eine Herbststeuer eingehoben. Hierbei blieb die Stadt Wasserburg von einigen glücklich verschont, gehörte aber neben München (bis zu 1210 Pfund), Ingolstadt, Donauwörth, Gundelfingen zu den am höchsten besteuerten. Der noch einträglicheren Gäusteuer (*stiura ruralis*) war die Herrschaft Kling unterworfen, die im Jahre 1291 in einer Maisteuer und um Michaeli in einer Herbststeuer, 1292 um Georgi in einer Maisteuer, um Mariä Himmelfahrt in einer *stiura media*, Anfangs Oktober in einer Herbststeuer, 1293 um Quasimodogeniti, Jacobi und Ende Oktober in allen drei Arten bestand. Hierbei stand Kling auch unter den am höchsten Besteuerten. Die Zahlung erfolgte in Münchener Münze.

Für die politische Geschichte sind dieser Raitung des herzoglichen Vicedom-Amtes keine Daten von Belang zu entnehmen; mehr ergab sich für die bayerische Landes- und besonders für die Kulturgeschichte. Über das Hofleben, die

Finanzen, Lebensbedürfnisse, Gewerbe und Handel, Preise der Waren u. a. finden sich vielfach Angaben. Der Hof ist bald in München, bald in Donauwörth, in Grünwald, Neuburg a. D., Wolfratshausen, wo namentlich die Herzogin des öfteren sich aufhielt und eigenen Haushalt führte, sowie der junge Herzog Rudolf. Es erscheinen da ein Hofmeister, ein Zahlmeister, Hoffräulein, ein herzoglicher Kämmerer, ein Schreiber der Herzogin, Jäger und fahrende Sänger. Unter den Kauf- und Gewerbsleuten, welche für Küche und Keller namentlich Neckar- und weissen Wein, dann Tuch, Kleider, Schuhe, Geschirr, Holz, Wachs, Öl, Spezereien usw. lieferten, finden wir Bewohner von München, Ingolstadt, Augsburg und Regensburg. Der Vizedom mit seinem Schreiber, auch andere auswärtige Beamte, besorgen für den Hof diese Dinge. Durch den Vizedom läßt der Herzog auch zu Regensburg Kleider und Schmuck einkaufen, womit er die Herzogin, die Töchter und das Hofgesind zu Weihnachten beschenkt. Über die finanziellen Verhältnisse am herzoglichen Hof geben die Aufzeichnungen wenig günstige Auskunft. Was von den jedesmaligen Einkünften nicht auf Bezahlung der meist auf Kredit geschehenen Lieferungen, Besoldungen der Burgleute, Bauten, Pferde, Geschütz- und Landesverteidigung, Pfantlosen (d. i. die Auslösung eines versetzten Pfandes, Bezahlung der Reise- und Zehrkosten) aufging und zur Kammer des Herzogs, der Herzogin und des Prinzen Rudolf abzugeben war, das, und zwar ein großer Teil der Einnahmen, mußte sofort zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden verwendet werden. Hauptgläubiger in Ulm, Augsburg, Regensburg, Juden zu Augsburg, Einwohner von Nördlingen u. a. D. waren zu befriedigen. Bei den Reichsstädten Memmingen und Konstanz waren Pfänder auszulösen, wie Streitrosse, Schmuckgegenstände und Pretiosen, Kleinodien, wie sie beispielsweise Gottfried von Heideck innehatte, der sie wieder an Juden zu Nürnberg gegen Zins weitergab.

Die Stadt Wasserburg erscheint bei den „conquisitiones“ genannt:

„Item illo anno (:1291:) accepit de theloneo (: :) in Wazzerburch 30 lb. den. Mon. Quae datae sunt pro expedicione dominae de Laeunburch.“

Bei den „stiurae civitatum“:

„1291 — De Wazzerburch 80 lb. den. Mon. sunt receptae, vicedomino 4 lb., qui cesserunt in concambio pro 52 lb. den. Ratisp., qui denarii dati sunt Efferlino judeo in Ratispona in absolutionum pignorum obligatorum ei in assumptione beatae virginis, cum dominus Rudolfus dux junior iret ad regem in Erfordiam.“

Bei der „stiura media“:

„Item Eberwino Snitzerio in Wazzerburch 2 lb.“ — Dieser Snitzerius scheint ein Jude gewesen zu sein; denn er erscheint später unter diesen aufgeführt mit 10 lb.

„1293 — circa Georij cives de Wazzerburch dederunt 150 lb. den. Mon. vicedomino 5 lb. Ex his datae Ainbico Sludroni 100 lb. in debitis domini ducis.“

„Item de Wazzerburch 150 lb. Aug. novorum vicedomino 10 lb. Ex hiis datae sunt Marquardo de Langingen et Longis palliis 137 lb. dimidia. Item Chunrado Longo pallio 22½ lb.“

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

Mit Vorwort von Dr. Franz Thoma zu ihrer erstmaligen Veröffentlichung

(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1509 Januar 19

Nr. 119

Joannes Kießer, Kleriker des Salzburger Bistums, Benefiziat zu Wasserburg, Vizecomes palatinus des hlg. Lateranensischen Palastes, stellt auf Ersuchen des geistl. Herrn Sebastian Puttenheimer, Benefiziaten zu Wasserburg, dzt. Pfarrgezell zu St. Tobst Todok in Landshut, eine Abschrift des Uebergabsbriefes aus, wonach Albrecht Fröschl und seine Schwestern Anna Potznerin und Barbara Bugenhoferin gemäß Testament ihres verstorbenen Vaters Peter Fröschl ein Juchert Acker im Burgerveld der Priesterschaft-Messe übergeben haben.

Orig. Pergam.

Siegler: Joannes Kießer, Vizecomes palatinus.

Siegel hängt wohl erhalten.

Zeugen: Die geistlichen Herren Philipp Pland auf der Martein-Meß; Lienhart Mülperger auf der St. Peters-Meß und Hans Müldorfer auf der Pechen-Meß.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1509 März 9

Nr. 120

Bürgermeister und Rat der Stadt Wasserburg entscheiden in Sachen der Kinder Hanns und Wolfgang Rot des Lederers Hanns Rot flg. vertreten durch ihre Verhabten Heinrich Honauer und Stefan Zempacher, und der Margret Freynagel, daß diese von ihren Eltern Martin Rymbstinger, Fragner, und dessen Ehefrau Elspet, verwitw. Freynagel, zu versorgen ist und von den Geschwistern Rot wegen der von ihrem Vater eingegangenen Verpflichtung ein jährlicher Zins von 2 Pfd. Pfg. von einer Hauptsumme von 24 Gulden beizusteuern ist.

Orig. Pergam.

Siegler: Bürgermeister und Rat der Stadt Wasserburg.

Siegel der Stadt fehlt, durch einen Wachsballen ersetzt.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1511 Februar 5

Nr. 121

Bürgermeister und Rat der Stadt Wasserburg genehmigen im Einvernehmen mit Abt und Konvent von Aitl als oberste Pfarrherren der Kirchen in der Stadt die Aufnahme von Laien in die sogen. Priester-Bruderschaft und bewilligen dem Verweiser der Pfarrkirche, Georgius Giesinger, die Abhaltung eines Jahrtages für die verstorbenen Mitglieder mit Vigil, Gesang und Gebet, hiezu die Aufstellung einer beleuchteten Todtenbahre mit Kerzen, die Verrichtung eines Pflichtgebetes von 30 Vater unser u. Ave Maria; am Montag nach dem Sonntag Exaudi findet eine hl. Messe mit Gedekten für alle verstorbenen Mitglieder statt, welche der Pfarrherr oder in dessen Verhinderung dessen Mitgeselle zu halten hat. Die Priester der Bruderschaft haben während des Amtes eine hl. Messe zu lesen, die Laien-Mitglieder das übliche Opfer darzubringen und von der Bruderschafts-Kammertruhen für Wein und Brot eine Spende von 24 Pfg. zu geben.

Der Magistrat bestimmt die Aufstellung von 2 Zechproßten, und zw. eines Priesters, der in der Stadt seine Behausung hat, und eines Mitgliedes Rates, von denen der eine die Schlüssel zur Kammertruhe in Händen hat, der andere die Truhe verwahrt. An den Jahrtag schließt sich ein gemeinsames Mahl, welches aus der Bruderschaftskasse und den Zuschüssen der einzelnen Mitglieder zu bestreiten ist. Der Beitrag für Priester beträgt im Jahr 16 Pfg., für Laien 32 Pfg. Eheleute geben zusammen 32 Pfg. Die Aufnahmegebühr wird mit 1 Gulden Rhein. bestimmt; hievon werden die Zehrungen bestritten bei Versammlungen, der

Nest bleibt der Bruderschaftslade. Eheleute zahlen zusammen 1 Gulden Aufnahme.

Der Bestattungs eines Mitgliedes haben alle andern anzuwohnen, die Priester im Chorrock und ihn zu Grabe zu tragen. Für den Todesfall werden genaue Bestimmungen in Bezug auf Jahrtag und Gebet vorgeschrieben.

Die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft werden in einem Buch ausgezeichnet, das in der Kammertruhe verwahrt wird. Bei der Aufnahme haben die Mitglieder ein Gelöbniß abzulegen und die Satzungen zu halten. Bei Uebertretungen treten Strafen ein.

Der Bruderschaft wird gestattet, angesammelte Gelder an die Mitglieder und andere zinsbar anzulegen.

Orig. Pergam.

Siegler: Der Stadtmagistrat.

Siegel hängt wohl erhalten.

Eine zweite Ausfertigung, gleichlautend im Text und besiegelt vom Stadtmagistrat, liegt bei.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1511 Juli 18 — Attl.

Nr. 122

Leonardus, Abt zu Attl und der Konvent daselbst, bekräftigen in Gemeinschaft mit dem Magistrat von Wasserburg (opido Wasserburg) die von dem Generalvikar des Bistums Freisingen, Caspar Schmidhauser, festgesetzten Statuten für die Priester-, bezw. Corporis Christi Bruderschaft und treffen Bestimmungen wegen der Abhaltung des Jahrtages, der zu leistenden Opfer, der Versammlungen, der Aufnahme von Mitgliedern u. a. m.

Orig. Pergam. in lateinischer Sprache.

Siegler: Der Abt — der Stadtmagistrat — der Konvent.

Siegel von Abt u. Stadtmagistrat beschädigt, der dritte gut erhalten.

Eine Abschrift, hergestellt und verglichen durch Johannes Riemser, Aleriker des Salzburger Bistums, öffentl. Notar, liegt bei.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1511 Dezember 15

Nr. 123

Wolfgang Wider, Bürger zu Wasserburg, stiftet in Ausführung des letzten Willens seiner Eltern Steffan Wider und Elisabeth eine Wochenmesse zu Ehren Gottes und einiger Heiligen in die St. Jakobskirche zur Abhaltung in der Kapelle, die er, sein Vater, von den Hellen in Röttenbach mitsamt einer Gruft gekauft hat, und auf dem Altar der hl. Maria, hl. Dorothea, Sebastian und Leonhart, zuneigst an der Thur so man auf die Orgel geet vnd der vorgenannt mein lieber Batter Steffan Wider begraben ligt.

Hiezu verschreibt er das Haus an der vergessenen Zeil, an Ulrich Gartner's, Georgen Hofer's und Annzinger's Häuser stoßend; 12 Schilling Pfg. Jahrgült von Hannsen Gumpelzhaimer Behausung an der Schmidzeil, ein halbes Joch Wiese im Burgfeld im äußeren Tobel hinab nach dem Bann-Zaun, unten auf des Pichhamers Sauchert und oben an das Ed des innern Tobels gelegen. Das Geld und die Güter gehen in die Hand des zur Messe verpflichteten Kaplans und dessen Nuznießung über.

Orig. Pergam.

Siegler: Der Stifter selbst.

Siegel hängt wohl erhalten.

D

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang**September 1933****Nr. 6**

Inhalt: Abschied. — Dr. Franz Thoma. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn. — Landvolk, singe wieder!

Abschied

Infolge Ausscheidens aus den Diensten der Stadt Wasserburg und Übernahme eines neuen Amtes legt der ergebenst unterfertigte 1. Vorsitzende des Historischen Vereins Wasserburgs sein Ehrenamt nieder.

Allen treuen Vereinsmitgliedern und Heimatfreunden sowie meinen hochgeschätzten, unverdrossenen Mitarbeitern an unserer Zeitschrift „Heimat am Inn“ herzlichsten, tiefgefühlsten Dank!

Der Ausschuß in Verbindung mit dem sich nie versagenden, verdienstvollen Heimatbuchverlag unseres Vereins Anton Dempf wird das Steuerruder des treibenden Vereinschiffleins ergreifen und dem großen Nationalbund der Heimatvereine zusteuern.

In steter Treue bleibt dem Vereine und der Heimatfache Wasserburgs verbunden

Dr. Franz Thoma.

Dr. Franz Thoma

Der „Historische Verein für Wasserburg a. I. und Umgebung“ hat seit seiner am 5. November 1913 erfolgten Gründung zum zweitenmal seinen Führer verloren.

Am 17. Januar 1930 wurde dem Verein durch die tödliche Wirkung eines Schlaganfalles sein Gründer und bis zum Tode getreuer, unvergeßlicher 1. Vorstand Oberstudienrat und Stadtarchivar Kaspar Brunhuber entzogen.

Als Folge einer am 1. Oktober 1933 wirksamen Berufung als Studienrat für kathol. Religionsunterricht am Humanistischen Gymnasium mit Realschule in Pasing ging nun auch Brunhubers Nachfolger in der Vereinsleitung, der Direktor des Städt. Schülerheims, Dr. Franz Thoma, von uns.

Aus dem Werdegang Dr. Thomas sei in Kürze berichtet: Er war nach

kurzer Verwendung als Hilfspriester in Oberaudorf im Innthal Präfekt im Städt. Gymnasialpensionat Rosenheim, dann Feldgeistlicher bei der 8. bayer. Res.-Inf.-Division bis zum Kriegsende. Nach dem Kriege wirkte er in der Landseelsorge in Halting und errichtete in Rosenheim-Fürstätt die Expositur St. Quirin. Nach Promotion an der Universität Freiburg im Breisgau aus der bayerischen Kirchengeschichte wurde er vom Stadtrat Wasserburg am Inn am 25. August 1929 zum Direktor des Städt. Schülerheimes St. Achaz berufen und versah nebenamtlich auch den Religionslehrerdienst an der Luitpoldrealschule Wasserburg. Er führte im Auftrage des Stadtrates drei private Lateinkurse ein. In 4 Jahren hob sich das Schülerheim von 42 auf 78 Schüler.

Dr. Franz Thoma hat durch einstimmige Wahl am 17. März 1931 die Leitung des Historischen Vereins Wasserburg aus der Hand des 2. Vorstandes, des rechtskundigen 1. Bürgermeisters Alfons Winter, der sie seit Brunhubers Ableben interimistisch führte, übernommen und seither die Zügel in kraftvoller Hand gehalten. Er war hierzu berufen durch in wissenschaftlichen Kreisen anerkannte fachmäßige Vorbildung und Kenntnisse auf dem Gebiete der Heimatforschung, und die seltene Gabe, auch Frau Historia fernerstehende Personen in den Bereich der Vereinsziele zu ziehen und dafür zu interessieren.

Dr. Thomas unermüdlichem Eifer gelang es, in Verbindung mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, dem Historischen Vereine neuen Schwung zu geben und ihm neue Kräfte und Freunde zuzuleiten.

Die wertvollste und wichtigste Maßnahme Dr. Thomas war die Gewinnung und Ausgestaltung der Heimatbeilage des „Wasserburger Anzeigers“ „Die Heimat am Inn“ zur Vereinszeitschrift und ihre Bereicherung durch eigene und fremde Beiträge, die histor.-fachlicher Beurteilung standhalten und für die Geschichte der engeren Heimat von wesentlicher Bedeutung sind.

Gerne erinnert man sich der verschiedenen Volksbildungsabende Dr. Thomas, deren jeder große Werbekraft erwies, und seiner tatkräftigen Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung der 13. Heimattagung des Inn-Salzachgaues, die unsere Stadt vom 4.—8. August 1932 beherbergen durfte. Die glanzvollsten seiner Veranstaltungen waren der Spanien-Vortrag von Prälat Dr. Hoffmann und der Gedächtnisabend zur Reichsgründung.

Lebendiges Interesse zeigte Dr. Thoma an der Wiedererweckung des in einer Handschrift aus den Jahren 1682—1732 in urkräftiger Fassung und Sprache im Stadtarchiv niedergelegten Wasserburger Mysterien-Spieles. Zwar blieb seiner Arbeit in dieser Richtung der volle Erfolg versagt, weil leider die Geldknappheit der Zeit im allgemeinen und des Stadtfäkels im besonderen großen Plänen abträglich war, doch verdanken wir seinen Bemühungen mit die Entstehung eines durch die erwähnte alte Wasserburger „Leiden Christi tragedi“ angeregte und als Vorläufer eines neuen Mysterienspiels gedachten Passions-Oratoriums von Falk Zipperer / Bernward Beyerle. Dieses Oratorium erlebten wir als Erstaufführung anfangs August 1932 in der St. Jakobspfarrrkirche als Teil der Veranstaltungen der 13. Heimattagung. Es fand eine Wiederholung im Rathausfestsaal am 12. März 1933.

Auch an der Aufhellung der Archivschätze unserer Stadt ist sein Verdienst nicht gering. Es sei der Veröffentlichung zahlreicher Archivregesten in der „Heimat am Inn“ gedacht, die in Fortsetzung im Laufe der Zeit das ganze

Archivgut Wasserburgs erschließen und so Wegbereiter künftiger wissenschaftlicher Forschung sein sollen.

Der Historische Verein für Wasserburg am Inn und Umgebung gedenkt dankbar seines geschiedenen 1. Vorstandes und dessen verdienstreichen Wirkens. Sein Werk wird bleiben und weiter blühen zum Nutzen unserer Heimat. Niemand nehme die Bemühung um die Heimatgeschichte leicht als eine Schürfung, die nach nichts weiter als wertlosen Scherben gräbt. So notwendig uns der Blick ins Weite, die Anteilnahme am großdeutschen Geschehen und an unserer Zukunftsentwicklung ist, so wichtig bleibt für uns die Kenntnis und Liebe der Scholle, auf der unsere Ahnen ihr mühsames, bitter-süßes Leben gekämpft, in der sie der ewigen Urstünd entgegenschlummern und in der wir selbst wurzeln. Je stärker wir der Heimatsholle gehören, desto besser dienen wir dem Vaterland. Nicht umsonst singt der Sänger des Douglas-Liedes: „Wer die Heimat liebt wie du...“ Anton D e m p f.

Das Rentmeisteramt Wasserburg

(1447-1503)¹

(Fortsetzung)

Ein Beitrag zum mittelalterlichen Finanzwesen Bayerns.

Von Archivassessor Werner S c h u l t h e i ß, München.

1.

Schon in der ingolstädtischen Zeit war also der Versuch gemacht worden, das Gebiet im Gebirge und am Inn unter einem Landschreiber zusammenzufassen. Aber in der wechselreichen und unglücklichen Regierung Ludwigs des Bärtigen scheint sich dieses neue Amt nicht gehalten zu haben. Aus einem Gutachten der Landstände von 1497 ist zu entnehmen, daß zuerst Heinrich der Reiche und Ludwig der Reiche von Landshut für das Rentmeisteramt eigene Beamte bestellt haben. Dies war tatsächlich der Fall, als im Juni und Juli 1447 Herzog Heinrich von Landshut Wasserburg und das umliegende ingolstädtische Gebiet in Besitz nahm. Am 24. Juli bestätigte er die Privilegien der Stadt, in den folgenden Wochen verließ er die neugewonnenen Ämter an seine Getreuen. So werden in Wasserburg neu bestellt Rentmeister, Pfleger, Kastner, Zollner, Zollgegenschreiber, Ungelter und der Türmer an der Bleiche. Die hierüber ausgefertigten Urkunden sind in einem sogenannten „Dienerbuch“², das vielleicht erst damals angelegt wurde, gesammelt. Aus ihm erhalten wir nicht nur die gewünschte Auskunft über die behördliche Gliederung des Herzogtums und über die Namen der einzelnen Beamten, sondern wir erfahren auch zum ersten Male authentisch von dem Vorhandensein und von dem Umfang des Rentmeisteramts Wasserburg. Danach gehörten zu diesem die Stadt Wasserburg und das Amt Edling, die Pöfgen Kling, Wildenwarth und Skofen, die Städte und Pöfgen Ruffstein, Rattenberg und Rixbüchel. Die Pöfge Schwaben war 1447/50 an die Linie München abgetreten worden.

¹ Schrifttum: E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens Bayerns I (1889) S. 275 ff., S. 288 ff. v. Lang, Gesch. d. Hz. Ludwigs d. Bärtigen zu Ingolstadt, 1821. Klüchhohn, Ludwig der Reiche, 1867.

² Aufbewahrt im HStA. M. Staatsverwaltung Nr. 1168. Konzepte dazu in Nr. 3531.

Den ersten Einblick in den Tätigkeitsbereich eines Rentmeisters gewährt die Bestallungsurkunde Jörg Ettlingers vom 3. Oktober 1447, die in Abschrift in dem genannten Dienerbuch Herzog Heinrichs erhalten ist. Die ausgefertigte und besiegelte Urkunde, die ihm als Ausweis und Dienstanweisung übergeben worden war, ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist sie, wie üblich, nach dem Erlöschen seines Amtes vernichtet worden.

Jörg Ettlinger entstammt wahrscheinlich einem Geschlecht des landtässigen niederen Adels, das schon im 14. Jahrhundert in Edling angesessen war und sich nach diesem Orte und seinen dortigen Besitzungen genannt hatte, das aber später sich in Wasserburg als Bürger niedergelassen hatte. Vielleicht kann das Stadtarchiv Wasserburg, das ich für diese Frage nicht benützen konnte, weitere Aufschlüsse über Jörg Ettlinger und seine Familie geben. Die Rentmeister wurden zunächst meist dem Bürgerstande entnommen, da ihr Amt Gewandtheit im Schreiben und Rechnen erforderte, die mehr bei den Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu finden war als bei dem mehr dem Hofdienst und Kriegshandwerk zuneigenden Adel. Wir können feststellen, daß bei der Neubesetzung der Wasserburger Ämter im Jahre 1447 keine großen Verschiebungen stattfanden. Das neu geschaffene Rentmeisteramt über die Pflügen „in und vor dem Gebirge“ ward einem Einheimischen übergeben. Die militärisch wichtige Pflüge Wasserburg wurde allerdings einem Manne aus des Herzogs nächster Umgebung anvertraut; der bisherige Pflüger wurde nach Ruffstein versetzt.

Der erste Absatz der Bestallungsurkunde umschreibt die Amtspflicht des Rentmeisters im allgemeinen. Er soll alle Natural- und Geldeinkünfte (gült und vânt) getreulich verwalten, verrechnen und verwahren. Als Amtssitz wird ihm das Schloß zu Wasserburg zugewiesen.

Entsprechend seiner verantwortungsreichen Stellung ist seine Besoldung bemessen. Er bezieht 36 Mark Landeswährung, also wahrscheinlich Landshuter Pfennige, die 72 Pfund Pfg. oder 96 ungarischen Gulden gleichwertig sind. Aus dieser Gleichsetzung können wir entnehmen, daß die Mark und das Pfund, die nicht in Münzen ausgeprägt wurden, nur Zählbegriffe damals für 480 und 240 waren, daß der ungarische Goldgulden 180 der damaligen Silberpfennige galt. Zum Vergleich sei der Bezug des Wasserburger Pflügers mit 300 ungarischen Gulden oder 225 Pfund Pfennig herangezogen. Die vermeintliche Höhe seiner Besoldung erklärt sich aber daraus, daß der Pflüger für die Instandsetzung und Bewachung der Burg zu sorgen hatte.

Wie noch dem Beamten des 18. Jahrhunderts, standen schon dem Rentmeister damals noch beträchtliche Nebeneinnahmen in Gestalt von Sporteln und Taxen zur Ergänzung seiner meist dürftigen Besoldung zur Verfügung. Während heute der Beamte nur seinen festen Gehalt bezieht und der Staat die etwa noch erhobenen Amtsgebühren einzieht, waren in der Zeit vor den Reformen Montgelas' die Taxen und Sporteln seines Amtes dem Beamten als Teil seines Einkommens zugewiesen. Welchen Fortschritt die gegenwärtige Regelung bedeutet, kann man daraus ermessen, daß der Beamte sich meist in seinem Streben nach Vermehrung der Sporteln und der Einkünfte seines Amtes zu Bedrückungen und Erpressungen seiner Untertanen verleiten ließ. Zur Ergänzung seines Einkommens war dem Rent-

meister das „Siegelgeld in der Stift“ zugewiesen. Zu seinem Geschäftskreis gehörte nämlich auch die Verwaltung der dem Herzog gehörenden Landgüter und Bauernhöfe (Urbargüter), die gegen Abgaben an Geld und Getreide zur Bewirtschaftung an Bauern auf ihre Lebenszeit oder auch für sich und ihre Erben verliehen wurden. Sowohl beim Tode des Landesherrn wie des Gutsbesizers mußte das Nutzungsrecht gegen Zahlung einer Gebühr erneuert werden. Über die Verleihung („Verstiftung“) eines solchen Urbargutes wurde nun eine Urkunde ausgestellt. Für die Beglaubigung des „Stiftbriefes“ durch sein Siegel erhielt der Rentmeister das sogenannte „Siegelgeld“. Diese „Verstiftungen“ und die jährliche Einsammlung der Stiftdelder, die an bestimmten Tagen stattfanden, nahm er jeweils an Ort und Stelle vor. Dazu reiste er mit seinem Schreiber und Gefolge von Dorf zu Dorf. Dabei nahm er gleichzeitig die Revision der Geschäftsführung der einzelnen Beamten vor. Die *Auslagen*, besonders die Wegzehrung anlässlich solcher Dienstreisen brauchte er nicht persönlich tragen, sondern durfte er verrechnen.

Als Ausweis seines Amtes und zur Ausfertigung von Urkunden in seinem Geschäftsbereich erhielt der Rentmeister das herzogliche *Sekretsiegel*, d. h. ein im Vergleich zum großen Staatsiegel einfacher gestaltetes, kleineres Siegel, das für die alltäglichen Geschäfte verwendet wurde. Leider ließen sich im Hauptstaatsarchiv München keine von Jörg Ettlinger mit diesem Siegel ausgefertigten Urkunden ermitteln. Es fanden sich lediglich Urkunden mit seinem persönlichen Siegel vor, das ein Wappen mit einem Lindenast mit einem Blatt enthält. Eigene Siegel für das Rentmeisteramt, wie es solche für die Bistumämter gab, kommen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf.

Wenn auch die Bestallungsurkunde Ettlingers mehr die Regelung seiner Besoldung zum Gegenstand hatte und weniger eingehend den Aufgabentkreis seines Amtes berührte, so konnte aus ihr doch ein deutliches Bild über die Tätigkeit des Rentmeisters gewonnen werden. Wir wissen sicher, daß die Abrechnung der verschiedenen Finanzbeamten schon zur Zeit Heinrichs des Reichen schriftlich geschah. Erhalten haben sich aber solche „Rechnungen“ erst aus der Regierung Ludwigs des Reichen (1450—1479). So besitzt das Staatsarchiv Landshut Rechnungen des Gerichts vom Jahre 1462, des Kastenamts von 1458, des Zolls von 1443 und des Umgelds von 1465 an. Über die Tätigkeit des Jörg Ettlinger sind keine weiteren schriftlichen Belege vorhanden als zwei Urkunden. Im Jahre 1462 bekennt Herzog Ludwig von Landshut seinem Rentmeister die stättliche Summe von 400 Goldgulden zu schulden und befiehlt ihm, noch weitere 400 fl. seinem *Bruder* Andre Ettlinger auszusahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1513 Mai 28

Nr. 124

Hanns Schmidt zu Wenkerzhelm, in der Pfarrei Eisfelsing, Grafschaft Kling, und Katharina, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem würdigen Herrn Georg

Püllbunth, Priester des Freisinger Bistums, wohnhaft zu Wasserburg, ihre Wiese, genannt die Händlerin, zu Müllperg bei dem Bach in Enjelsinger Pfarrei und in der Grafschaft Kling, um eine ungenannte Summe Geldes.

Orig. Pergam.

Siegler: Wolfgang Scherbdinger, Bürger zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

B

Stadt-Archiv Wasserburg.

1513 Oktober 31

Nr. 125

Christof Grasveger, Bürger zu Wasserburg, und Anna, seine eheliche Hausfrau, verschreiben dem jeweiligen Kaplan der Fronleichnams-Altar-Messe einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfg. von ihrem Haus, welches sie mit Zustimmung des Stadtmagistrates von dem geistl. Herrn Sebastian Puttenhaimer, Kaplan der Messe auf des Herrn Fronleichnams-Altar, gekauft haben, gelegen am Furtaler Berg, zwischen St. Sebastians-Bruderschaft und ihrem eigenen Haus, von welchen beiden Häusern außer den 12 Schilling Pfg. noch zu zinsen ist 1 Pfd. Pfg. dem Hl. Geist auf Lösung und 4 Schilling Pfg. zu St. Blasien-Messe bei Ur. Ob. Frau.

Orig. Pergam.

Siegler: Matheus Huml, Bürger zu Wasserburg.

Siegel hängt wohlerhalten.

Zeugen: Hanns Zell, Pech, u. Uk Kastner, Preu, beide Bürger zu Wasserburg.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1514 Februar 1

Nr. 126

Heinrich Obinger, Kistler und Bürger zu Wasserburg, und Barbara, seine eheliche Hausfrau, übergeben dem Inhaber der Kaplanei der Werder Messe das Anrecht auf einen jährlichen Zins von 1 Gulden Rhein, von und aus ihrer Behausung, in dem Zipfl gelegen, zwischen Wolfgang Wider's und Hanns Schaz, Tuchmacher's Häusern, wegen einer Geldsumme, die weiland Hans Haller, der Kaplan der Werder Messe, laut Testament ihnen zugewendet hatte.

Orig. Pergam.

Siegler: Bürgermeister Urban Efermann.

Siegel hängt wohlerhalten in Kapsel.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1515 März 9

Nr. 127

Zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Abt von Utlil und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wasserburg einerseits und Augustin Fraunschuch von Freymperg, des Herrn Wolfgang von Rogendorff, anderseits wegen vermeinten Präsentations- und Lehenzrecht auf die sogen. Wörder-Mess zwischen der Sagra und der einen Kirchentür in der St. Jakobs-Pfarrkirche wird durch Cristof Freiherrn zu Swarzenberg, Pfleger, und Peter von Schonstet zu Warmbach dahin Entscheidung getroffen, daß das Recht der Präsentation und Belehnung dem Stadtmagistrat zukommt und dem privaten Streitteil Ersatz der erwachsenen Unkosten zugesprochen wird.

Orig. Pergam.

Siegler: Augustin Fraunschuch und Christof Freih. von Schwarzenberg.

Siegel hängen wohlerhalten; der zweite in rotem Wachs gegeben.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1515 März 24

Nr. 128

Sigismund Moft, Priester, Dekan und Pfarrer zu Steinhöring, stiftet den armen Sonderfischen in dem Siechhaus zu St. Kathien im Burgfrid zu Wasserburg 5 Gulden Rhein. jährliche Gilt von einem Ager, im Burgfrid enthalb der Innbrücke gelegen, zwischen Andreas Ardinger und des Lunghamer Hg. Kind, oben an Frau Hilten Mess Suchert, unten an den Inn stoßend, den er von Michel

Gerer gekauft hat. Er bestimmt, daß dieses Geld zum Ankauf v. Fleisch (:am Rind oder Deckel kaufen:) verwendet werde.

Orig. Pergam.

Siegler: Berg Ennsdorfer, Herzogl. Gegenfchreiber zu Wasserburg.
Siegel hängt wohlbehalten in Holztafel.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1515 Juni 28

Nr. 129

Wolfgang Lindner, Zieglmeister und Bürger zu Wasserburg, und Barbara, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Priester Erasmus Hueter, Kaplan der St. Blasien-Messe in Ur. Ob. Frauentirche zu Wasserburg, 1 Gulden Rhein. jährl. Gült von ihrem Eshaus gelegen am Furtaler Berg, mit der Seiten an des Winkler's Mehger, Garten, hinten an Wolfgang Ziegler's Behausung, worauf 58 der genannten Mehstiftung zugehöriges Geld in Pfg. liegt, um eine ungenannte Summa Geldes.

Dieser jährliche Zins ist fällig am St. Thomastag, des Apostels, acht Tage vor oder nach zahlbar.

Orig. Pergam.

Siegler: Achatius Frölich, Bürgermeister.

Siegel hängt in Holztafel wohlbehalten.

(Fortsetzung folgt)

B

Landvolk, singe wieder!

Von Rusticus

Ein kleines Lied! Wie geht's nur an,
Daß man so lieb es haben kann!

Was liegt darin? Erzähle!

Es liegt darin ein wenig Klang,
Ein wenig Wohlklang und Gesang —
Und eine ganze Seele.

(M. v. Ebner-Eschenbach).

Es wird jetzt in allen Dörfern etwas mehr gesungen. Es ist das den Jugendvereinigungen und auch der neuen Bewegung und Richtung auf das Volksganze hin zu verdanken, daß man auf der Dorfstraße die Kinder Lieder singen und die Burschen Lieder pfeifen hört. Musik und Gesang sollte auf dem Lande noch viel mehr gepflegt werden.

Vor allem könnte da die Schule mehr tun. Sie hat ja freilich gar viel zu leisten. Der Lehrplan stellt Anforderungen genug, obwohl man von dem reinen Auswendiglernen und von einer Stoffüberfüllung abgekommen ist. Aber auch heute noch wäre das Singenlernen für das spätere Leben wichtiger als manches, womit die Volksschule sich befassen muß. Man sagt freilich: Die Kinder singen später diese Lieder, die sie in der Schule lernen, nicht. Das ist selbstverständlich, daß sie die Kinderlieder nicht mehr singen werden. Aber wenn sie nur überhaupt singen lernen und Freude am Singen bekommen, dann werden sie später schon an das Richtige und für sie Passende herankommen.

Hermann Allmers, ein Bauer in den Dithmarschen, schrieb 1845 im Alter von 24 Jahren: „Schon länger habe ich mit Freuden bemerkt, wenn ich abends mit unseren Knechten ein bißchen sang, wie sehr schöne Volkslieder sie ansprachen und wie leicht es ihnen wurde, sie zu lernen. Könnte es mir doch gelingen, die jungen Knechte nur recht viele schöne Volkslieder zu lehren! Auch das sollte mir eine rechte Herzensfreude sein, wenn man dann abends auf der Straße statt des unsinnigen Gelärms, statt der faden,

zotigen Lieder unsere gemütvollen, schönen Volkslieder hören könnte. Und wie das auf die Sittlichkeit und das Gemüt der Leute wirken würde!“

Einst war in deutschen Landen
Das Volk so reich an Sang,
Daß dir auf Weg und Stegen
Sein Herz entgegenklang...
Der Bauer hinterm Pflug,
Der Hirt im Wiesental,
Die Mägdlein bei den Roden,
Sie sangen allzumal.
Und wo die Kinder spielten,
Da lenkt' ein Lied die Lust,
Und wo die Burschen zogen,
Da klang's aus voller Brust

Aus den Volksliedern klingt die Anhänglichkeit an die Heimat, das Glück der Liebe und der Treue, die Falschheit und Herzlosigkeit des Verführers, das Unglück des verlassenen Mädchens, das Sterben des Kriegers im fremden Land, die Freude an Natur und Heimat. Einer, ein besonders Begabter, hat das Lied erdacht und gesungen; die anderen haben es aufgenommen und weiter überliefert. Gesang ist ein Bildungsmittel ersten Ranges. Da kommen die Empfindungen, die im Herzen schlummern, zum Ausdruck; da wird lebendig, was sonst in der Seele schläft. Das unbewußte Empfindungsleben wird durch das Lied bewußt, gewinnt Wort und Klang.

„Der bei der Arbeit singende Mensch ist das Bild höchster Lebenskunst.“ „Dreimal Heil dem Mann, der zur Arbeit singen kann.“ Da wären Mühe und Genuß beisammen. Freilich, bei schwerer Arbeit kann man nicht singen; aber auf dem Weg zur Arbeit und bei der Rückkehr von ihr sangen einst die Schnitter. Frohe Lieder ertönten bei gemeinsamen Arbeiten: beim Flachsbrechen, Wollewaschen. Beim Spinnen, in der Spinnstube ist das Volkslied aufgewachsen und groß geworden. Der Untergang der Spinnstube war darum auch der allmähliche Untergang des Volksliedes. Erst in den letzten 20 oder 30 Jahren — durch die Heimat- und Jugendbewegung — ist die Liebe zum Volkslied wieder erwacht.

Wo gern und gut gesungen wird, kommt das auch dem Kirchengesang zugute. Was muß die Kirche den Leuten auf dem Lande nicht alles ersetzen! Ihr Leben ist arm an geistiger Anregung und an Kunstgenuß. Es kommt ja jetzt das Radio mehr auf das Land. Was man aber da hören will an Musik, das wird das Leichteste sein, Tanz und Marsch. In der Kirche soll man edle Musik hören im vollen Brausen der Orgel und im Wohlklang der Singstimmen. Wenn man vom Land spricht, dann hört man gern die Gegenüberstellung von früher und jetzt. Das kann man hier mit vollem Recht tun. Auf dem Land gab es einst Kirchenchöre mit Geigen, Klarinetten und Trompeten neben den Singstimmen. Manche Chöre auf dem Lande leisten jetzt wieder Mustergültiges und in aller Einfachheit Künstlerisches. Wo fest zusammengeholfen wird, unter einer guten Führung, ist das möglich.

Darum: Wer Gehör und Stimme hat — das gilt von euren Kindern — soll singen lernen. „Singe, wem Gesang gegeben!“

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde
 Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung
 In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

Oktober 1933

Nr. 7

Inhalt: Das Handwerk im Familiennamen, mit Bild. — Abgebrochene Kirchen im Bereich der Pfarrei Gshelting. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.



Im Verlag bey Franz Gezeß, bürgerl. Buchbinder, Orig.-Stich 36x39 cm befist Breit, Wasserbg.
Zu unserem Artikel: „Das Handwerk im Familiennamen“ auf Seite 2

Das Handwerk im Familiennamen

Von Anton Demps, Wasserburg.

Sollen dich auf deinen Reisen
Engel wie Tobiam weisen,
Soll dich schützen ihre Kraft:
Gut! — so bleib nur tugendhaft.

Diesen herzhafsten Geleitspruch fand ich auf einem aus dem Jahre 1790 stammenden Wasserburger Gesellen- und Wanderbrief, den wir hier in Verkleinerung bringen. Damals gab es für die Handwerksgejellen noch das heilsame Wanderjahr, ohne das keiner Meister werden konnte, und das zum Nutzen für ihn, seine Zunft und sein Gemeinwesen ihn lehrte, auf welche Art anderwärts Gewerke und Leben betrieben wurden.

Wie schön und sinnreich war doch der Gedanke, dem Wandergesellen auf seinem Ausweis das Bild der Heimat mitzugeben, und wie vielmal mag in fernen Städten Wasserburgs unvergleichliche Lage auf des Zugewanderten Gesellenbrief bewundert worden sein, wie oftmals Wasserburgs Bild den Entschluß gereift haben, auch einmal sich dieses Städtckleinod anzusehen.

Des Handwerks Riesentöchter Technik und Industrie wuchsen dem Handwerk allzusehr über den Kopf und räumten auf mit allerlei Brauch, dessen sinnvolle Einrichtung man erst in unseren Tagen wieder zu erkennen beginnt. In unzähligen Familien ging sogar das Wissen um die ehemalige Verbundenheit mit dem Handwerk verloren, und darum möchte ich etliche dieser zerrißenen Fäden wieder zu knüpfen unternehmen.

Die Handwerkswoche liegt knapp hinter uns und mit ihr der 22. Oktober, an dem die Wasserburger Handwerker in einem Festzuge sich zeigten, der auch anderswo mit Ehre sich hätte sehen lassen können. Die Straßen waren dicht gesäumt von Menschen, die den Zug nur als hübsches Schaustück besahen, doch ohne daran zu denken, wie innig auch sie durch Abstammung dazu gehörten.

Den Handwerker gab es ansatzweise schon zu jener frühesten Zeit, als der Mensch im allgemeinen sein Leben einzig durch die Jagd fristete. Es darf angenommen werden, daß der eine oder andere einer Sippe (Urfamilie althochdeutsch sibba, sibba, mittelhochdeutsch sippe) besondere Geschicklichkeit in der Herstellung der Jagdwaffen bewies und deshalb von seinen Genossen gegen eine Leistung in Jagdbeute mit Anfertigung betraut wurde. Da hätten wir also schon in der Morgenfrühe der Menschheit die ersten Handwerker.

Mit der Höherstellung der menschlichen Gesellschaft wurden der Handwerker immer mehr. Es ist somit ganz klar, daß wir fast alle auf irgendeine Art vom Handwerksmann abstammen. Viele Familien tragen diese Abkunft in ihrem Familiennamen aufgeprägt, doch ist der Zusammenhang nicht immer klar erkenntlich, wenn es sich um untergegangene Gewerbe handelt. Man denke nur an das mittelalterliche Rüstungsgewerbe, das u. a. kannte den *Plattner*, der die Harnischplatten machte, den die eisernen Ringhemden fertigenden *Ringer*, den waffenlegenden (Waffen ahd. wafan, mhd. wafen) *Schwertfeger*; Namen, die es noch immer gibt.

Manch ein Handwerk verschwand auch durch die Sprengung der allzu engherzigen Zunftbegrenzungen bzw. wurde von einem verwandten Gewerbe mit übernommen.

Ich will nachstehend einen kleinen und keineswegs abschließenden Versuch wagen, in Wasserburg bekannte Namen auf ihre berufliche Herkunft zurückzuführen.

Wo Herren saßen, gab es ehemals in deutschen Landen meist auch Weinbau, mitunter mehr, als für die Volksernährung wünschenswert. Glaub nicht, daß der in den seit langem aufgegebenen Weingärten gezogene Wein sonderlich süß gewesen. Aber die Gurgeln von damals scheinen nicht so empfindlich geartet gewest zu sein, und außerdem darf man nicht vergessen, daß zu jener Zeit weniger wie heute der Wein (ahd. win) rein genossen wurde.

Wir lesen immer wieder von Würzwein, worunter ein stark mit Zutaten versetzter Wein zu verstehen ist. In unserer Gegend ist uns Weinbau verbürgt an dem nach Süden gerichteten Burghang, der noch heute Weinleite (Seite ahd. hlita, mhd. lite = Abhang) heißt, und am Winterberg (Winzerberg) ober Kloster Au. Die Pfleger solcher Weingärten hießen Winzer, Weingärtner oder im Altbayerischen Weinzierl (althochdeutsch winzuril). Auch der Weinhuber (auf dessen Hube [althochdeutsch hucba, mittelhochdeutsch huobe, das Durchschnittsbauerngut = $\frac{1}{2}$ Hof] Wein wuchs, oder der als ein mit Weinverkauf Befasster gelten kann) gehört hierher. Der Weinmann, der Wirth und der Wirthmann betrieben den Ausschank des Rebenblutes, auch von Bier, ans Volk. Im nahen Hohenburg unten haben wir noch den Hausnamen „zum Wirtsmann“, was auf eine Lebensbeziehung zur Hohenburg schließen läßt. So eine kleine Hofhaltung brachte allerlei Bedürfnisse mit sich, deren eines, die gesicherte Geflügellieferung, sich in dem ebenfalls zu Hohenburg noch zu findenden Hausnamen „zum Hühnermann“ erhalten hat. Was im heutigen Deutschland jedem Kinde geläufig ist, das Schreiben, war dereinst geheimnisvolle Kunst, die selbst viele Hochgestellte nicht meisterten und sich deshalb einen Schreiber hielten. Vogelfang gilt jetzt mit Recht als verpönt, gehörte jedoch früher zum edlen Weidwerk (Heinrich der Finkler), wollte mit allen Feinheiten gelernt und getrieben sein vom Vogler. Gab es ein Fest zu feiern auf der Burg, so stieg der Kellner hinab in die kühle Kellerei (Keller althochd. chellari, mittelhochd. kellaere, kelre), den goldenen Wein heraufzuholen, und Pfeiffer mußten her zum Tanze. War aber Fehde und Kriegsgefahr in Sicht, so wurde der Schmied (Schmid, Schmied, Schmiedt, Schmitt, Bauernschmied — althochd. smid, mittelhochd. smit) gerufen, auch der Hauber, der die harten Kampfschädel mit Sturmhauben gegen Feindeshieb zu decken wußte, der Klinger, um neue Schwertklingen zu schaffen. Beim Hauber kann wohl ebenso gut gedacht werden an die Herstellung von Hauben aus Stoff. Im Namen Lanzinger steckt vielleicht ein Lanzenmacher, eher aber ein lanzentragender Kriegsknecht. Daß der Kugler Kugeln machte, kann wohl als ausgemacht gelten; ob es aber Kriegskugeln waren? Den Schmieden an die Seite bzw. zur selben Gilde passen unser Vergott (terra gutta = Eisenschärfer), der Eisenrichter, der Schwinghammer (Schwing den Hammer), der Klingseisen (Kling = Schlag das Eisen), der Rössen (Reß das Eisen), der Haunschild (Hau den Schild), aus deren prächtigen anschaulichen Namen förmlich Funken des unter mächtigen Schlägen sich formenden Eisens spritzen, klangvolle Namen, die ein herrliches Zeugnis geben für die Sprachbildungskunst unserer Altvorden. Hierher gehören auch der Messerer, dessen Messer-

schmiedewerk längst an die Fabrik übergegangen ist, der Hackner, der gleiches Schicksal hatte, der Stahler mit dem Eisner und Eisenmann. Die letzteren haben wohl einen Aufleger gebraucht, wenn sie ihre gewichtigen Lasten verfrachten wollten.

Auch das Salzgeschäft blühte damals zur Zufriedenheit der Stadt Wasserburg. Das mag ein reges Leben gewesen sein auf den Straßen, wenn ein Fuhrmann um den andern daherknallte und mit schwer beladenen Wagen, die oft bergauf der Vorspann bedurften, als die Salzender noch ihr Gewerbe in Wasserburgs Salzenderzeile hatten, als die Samer noch in Wasserburgs Salzstädel im Jahre 1630 auf 12 603 Wagen nicht weniger als 119 924 Salzscheiben mit je etwa $1\frac{1}{2}$ Ztr. verbrachten. Sei, damals hatten die Schmiede und die Wagner zu tun, und Geld floß, so daß man gerne seiner Liebsten beim Schmucker ein hübsches Bröschlein, beim Gürtler einen zum Festgewand passenden geschmeidigen Gürtel, beim Däschner eine farbig gestickte Tasche für allerlei Tand darein zu tun, oder gar beim Ringler ein feines Fingerringlein als verständliches Symbol für herzliche Lieb' und ewige Treu' erstehen mochte. So ein artig Geschenk kostete nicht so viel, als es Vorteil schuf.

(Fortsetzung folgt.)

Abgebrochene Kirchen im Bereich der Pfarrei Eiselfing

Mitgeteilt von Hauptlehrer Edmund Kohn, Eiselfing

Zu den heute schon in Vergessenheit geratenen Vorkommnissen im tausendjährigen Wandel der Pfarrgeschichte Eiselfing gehört wohl auch die Tatsache, daß vier im Pfarrbezirk gelegene Kirchen im verslossenen Zeitraum von etwa 200 Jahren durch Abbruch entfernt wurden.

Der um die Heimatforschung verdiente, in Eiselfing von 1881—1912 segensreich wirkende Oberlehrer Franz Anton Geist hat hierüber kleine Aufzeichnungen hinterlassen, die von allgemeinem Interesse sein dürften.

1. Kirche Thürnstein (Dirnstein)

Es handelt sich hier um ein im Inn, unterhalb Freiham auf einem großen Felsblock gelegenes Kirchlein, zu welchem am 17. März 1731 der Grundstein gelegt wurde. Es war ein Motiv-Kirchlein der Schiffsleute, welche dort beim Vorbeifahren beteten. Obwohl dieses Kirchlein erst im Jahre 1734 zu Ehren des hl. Laurentius eingeweiht worden war, wurde es, dessen Baukosten 665 fl. 40 kr. betrugen, weil durch den Innstrom demoliert, schon im Jahre 1740 wieder abgebrochen. Dafür wurde dann das heute in Freiham stehende Kirchlein erbaut. Das ehemalige Kirchlein im Inn hieß „Dirnstein“ (Thürnstein). Die Ortschaften Hausmehring, Freiham und Hößfelden führen noch immer den Namen „Dirnsteiner Winkel“. (Vgl. auch „Dirned“.) Der Felsblock, auf dem das Kirchlein stand, führte die Namen Thür- oder Thürnstein, Thorstein, letzteres wohl die ursprüngliche Bezeichnung für einen dem „Thor“ oder „Donar“-Gott geweihten Opferstein, also vermutlich eine ehemalige heidnische Kultstätte. Der Stein liegt genau in westlicher Richtung von Hausmehring. Noch vor etwa 50 Jahren überragte er die Wasser des Innflusses bedeutend. Durch die fortwährenden Unterwaschungen und Ausspülungen ist er jedoch im Laufe der Zeit so tief gesunken, daß er die Schiff-

jahrt ernstlich gefährdete und deshalb durch ergiebige Absprengungen verkleinert werden mußte. Gegenwärtig ist er nur noch zur Winterszeit, und zwar beim niedrigsten Wasserstand, zu sehen.

Schon vor der Erbauung des Thürnsteiner Kirchleins war der riesige Nagelsluhfelsen bewohnt. Sagenhaft erscheint die Geschichte von dem Jagdschlößchen, das einst die Grafen von Laiming auf dem Felsen erbaut haben sollen. Daß schon vor dem Thürnstein-Kirchlein ein Eremit, der Klausner in der Au, dort seine Zelle aufgeschlagen hatte, ist Tatsache. Nach ihm war der Stein auch „Klausenstein“ benannt.

2. Die Kirche des hl. Nikolaus in Kerschdorf

In Kerschdorf stand an dem Platz hinter dem Lemaalbauern, welcher jetzt Eigentum des letzteren ist, ein Kirchlein zu Ehren des hl. Nikolaus, welches wegen Bauzálligkeit 1787 abgebrochen wurde. Dortselbst scheint auch eine Begrábnisstätte gewesen zu sein, weil beim Graben schon Gebeine gefunden wurden. Mesner war der Besitzer des Maurergúttls, auf welchem lange die Familie Strahlhuber hauste, bis sie später das Pastettergúttl käuflich erwarb. Der Altar der ehemaligen Nikolauskirche zu Kerschdorf bzw. das Bild des hl. Nikolaus steht nun in der Kirche zu Freiham. Im Turm zu Freiham hängt auch die Glocke aus der Kirche zu Kerschdorf.

3. Kirche der hl. Magdalena in Wasserburg

Am rechten Innufer, da, wo jetzt an der Sommerkellerreihe zu Wasserburg der hinterste Keller liegt, stand ehemals ein Kirchlein zu Ehren der hl. Magdalena und gehörte zur Pfarrei Eiselfing. Im Jahre 1786 (vgl. den Abbruch des Kirchleins zu Kerschdorf im Jahre 1787) wurde es, weil vom Innstrom untergraben, abgebrochen und das Bild der hl. Magdalena in die Kirche von St. Ahas übertragen an den Seitenaltar dortselbst. Später wurde es Eigentum des Bleichers Moser nächst der Steinmühle bei Wasserburg, an dessen Haus es an der Nordseite angebracht ist.

4. Kirche zu Laiming in Nom. s. Margarithae

Die Kirche in der Ortschaft Laiming, welche ehemals auch zur Pfarrei Eiselfing gehörte, wurde als Eigentum der Klosterhofmark Altenhofenau bei Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 von der Säkularisations-Kommission versteigert und vom Käufer im Jahre 1804 abgebrochen.

Das Kentmeisteramt Wasserburg (1447-1503)*

(Fortsetzung)

3.

Die Wasserburger Kentmeisterordnung von 1470.

Trotz der mehrfachen Anläufe, die Landesverwaltung zu verbessern und zu heben, scheint das ernsthafte Bemühen der Herzoge an dem Mangel einheitlicher, durchgreifender Gesetzesbestimmungen und an dem Fehlen eines

* Schrifttum: E. Rojenthal, Geschichte des Gerichtswezens Bayerns I (1889) S. 275 ff., S. 288 ff. v. Lang, Gesch. d. Hz. Ludwigs d. Bärtigen zu Ingolstadt, 1821. Altkhöhn, Ludwig der Reiche, 1867.

fachmännisch vorgebildeten Beamtentums gescheitert zu sein. Der gute Wille des Landesherrn war vorhanden, aber seine Ausführung unterblieb. Die Klagen der Landstände wollten nicht verstummen. Da es nicht mehr genügen konnte, den jeweils auftretenden Übelständen mit Einzelverordnungen, sog. „Landgeboten“, abzuhelpen, ging Herzog Ludwig der Reiche im Jahre 1470 daran, mit seinen Landständen den Erlaß einer „Landesordnung“ zu beraten. Dieses Gesetzbuch sollte allgemein Gerichtsverfassung, Privat- und Polizeirecht regeln. In Zusammenhang mit diesen Reformplänen darf der Erlaß der Instruktion für den Wasserburger Rentmeister gesetzt werden. Da 1471¹ auch eine Neuerung für den Wasserburger Maut eingeführt wurde, darf man annehmen, daß die Wasserburger Verhältnisse einer Neuordnung unterzogen wurden. Ob hier besondere Anlässe dazu vorlagen, läßt sich aus den Quellen nicht belegen. Auffällig ist nur, daß der bisherige Rentmeister Jörg Ettlinger, der 1449 eingesetzt wurde, im Jahre 1471/2, also kurz nach Erlaß der Rentmeisterordnung, nicht mehr erwähnt wird, und am 4. Mai 1472 Hans der Perkhofen neu bestellt wird.

Diese in jeder Beziehung interessante Ordnung, die der Gegenstand der folgenden Ausführung ist, wird im Hauptstaatsarchiv München verwahrt². Sie ist ein Folioheft von 8 Blättern Papier und mit dem Sekreßiegel und der bekannten eigenhändigen Unterschrift des Herzogs ausgefertigt³. Das vorliegende Stück stellt demnach das Original der Instruktion dar, die aus der herzoglichen Kanzlei an den Rentmeister von Wasserburg hinausging.

Die Rentmeisterordnung ist in die Form eines persönlich an den betreffenden Beamten gerichteten Mandates gekleidet. Der Stil dieser Dienstesinstruktion ist so persönlich, daß man glauben möchte, der Herzog spreche von Angesicht zu Angesicht mit seinem Diener. Dies erklärt sich ungezwungen aus der Art der Entstehung dieser Verordnungen. Von Ludwig dem Reichen wird nämlich berichtet, daß er in seinem Hofrate sehr tätig mitgearbeitet habe. Die Fassung und Formulierung stammt wohl teilweise von dem Herzog selbst. Die Ordnung kam offenbar durch Beratung eines Entwurfes im Hofrate in Gegenwart des Landesherrn zustande. Damit kann man auch erklären, daß die Instruktion nicht ganz systematisch aufgebaut ist und sich in den letzten Sätzen teilweise wiederholt. Darin gleicht sie den meisten mittelalterlichen Gesetzeswerken, die alle keinen streng systematischen Aufbau kennen.

Wie schon ihre Einleitung besagt, bildet den Hauptgegenstand der Rentmeisterordnung die Instruktion über eine neue Art, die Rechnungslegung der Unterbeamten vorzunehmen. Neben die rein finanztechnischen Anweisungen werden aber auch Vorschriften gestellt, die die Dienstgeschäfte des Rentmeisters auf dem Gebiete der Landesverwaltung und Justiz betreffen. Wie unvollständig sich noch der Gedanke des öffentlich-rechtlichen Staatsdienstes und Amtes gegenüber privat- und lehenrechtlichen Auffassungen durchgesetzt hatte, wie wenig scharf noch der Begriff und der Umfang eines

¹ Vgl. H.St.A., Mün., Neuburger Kopialbücher Nr. 9, f. 68/9.

² Staatsverwaltung Nr. 1884 (Landgebote Nr. 1). Abgedruckt (nicht im Wortlaut!) bei Brenner, bayr. Landtagsverhandlungen 7 (München 1804) S. 245–57.

³ „Du freyst mich. † [Herzog] L[u]dwig.“ Dies ist nicht im Sinne des berühmten bayerischen Grußes, sondern als Ausdruck der landesfürstlichen Geneigtheit für den Empfänger des Schriftstücks auszudeuten.

Amtes umrissen war, läßt sich daraus ersehen, daß in diese Instruktion allgemeine, uns heute selbstverständlich erscheinende Sätze über die Pflichten eines Beamten eingeflochten sind. Heute sind wir gewöhnt, eine allgemeine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Staatsdiener im „Beamtengesetz“ zu besitzen. Damals mußten erst in langem Ringen die Grundlagen zu dem geschaffen werden, was wir heute als unumstößliche Prinzipien des Staatsdienstes betrachten. Gerade im 15. Jahrhundert können wir sehen, wie sich Ansätze zu einem modernen Staat in den Territorien bemerkbar machen.

Wir empfinden es heute als anormalen Zustand, wenn der Herzog in Satz 11 den Beamteten besonders einschärfen muß, die Anweisungen, die ihnen der Rentmeister im Namen des Landesherrn und zur Abhilfe der Landesnotdurft vorschreibt und befiehlt, gehorsam auszuführen. Am Schluß in Satz 20 wird die Gehorsamspflicht noch einmal eingeschärft. Hier wird aber der den Befehlen zuwiderhandelnde Beamte nicht nur mit der landesfürstlichen Ungnade, sondern auch mit Exekution für den hierdurch entstandenen Schaden bedroht. Diese Bestimmung dürfte eine der ersten in den herzoglich-bayerischen Landen sein, die diese Haftpflicht des Beamten allgemein ausspricht.

Zur weiteren Sicherung wird in Satz 13 bestimmt, daß alle Beamten (Pfleger, Richter) und Unterbeamten (Zöllner, Angelter, Gerichtsschreiber, Schergen) einen Amtseid abzulegen haben. Durch Handgelübde und Schwur, die im Mittelalter in viel stärkerem Maße wie heute als Verpflichtungsmittel gebraucht wurden, mußte der Beamte vor seinem Dienstantritt feierlich versichern, die Amtsgeschäfte treulich zu besorgen. Übertretungen wurden dann verschärft als Eidbruch, der auch kirchliche Ahndung nach sich ziehen konnte, bestraft.

Waren mit diesen Sätzen einige grundlegende Sätze der Rentmeisterordnung vorausgenommen, so behandelt das Folgende die Neuordnung der Tätigkeit des Wasserburger Rentmeisters. Herzog Ludwig wendet sich in der Einleitung der Instruktion an vier Leute, die er seine „lieben Getreuen“ nennt. Der erste ist Jörg Ettlinger, den wir als Rentmeister urkundlich feststellen können. Die übrigen drei sind ebenfalls Wasserburger Bürger. In Satz 15 und 19 werden sie mit „Gegensitzern“ bezeichnet. Ihre Tätigkeit wird erhellt durch die Rentmeisterordnung von 1512, in der ebenfalls dem Rentmeister 3 Bürger beigegeben werden. Sie tragen dort eine deutlichere Amtsbezeichnung, nämlich die von „Beisitzern“. Ob diese „Beisitzer“ im Jahre 1470 neu eingeführt wurden oder ob sie schon vorher z. B. 1449 bestanden, kann nicht aus der Quelle entnommen werden. Jedenfalls ist die Erwähnung dieses Viermännerkollegs, das die Jahresrechnung der Amtsleute ihres Bezirks abnehmen soll, ein typisches Merkmal für die Entwicklung der Behörden im 15. Jahrhundert. Bisher war es immer nur ein Mann gewesen, der als Pfleger, Richter, Kämmerer den Dienst versah. Mit der fortschreitenden Erweiterung, Komplizierung und Unübersichtlichkeit der Amtsgeschäfte ergab sich aber die Notwendigkeit, zur beschleunigten Erledigung und zur gegenseitigen Kontrolle mehrere Personen zugleich mit der Durchführung eines Amtsgeschäftes zu betrauen. Zudem war schon in den Landgemeinden und Städten das System der Ausübung des Amtes durch mehrere Personen in ziemlicher Vollendung ausgebildet worden. Waren es

hier die „Vierer“ (= die vier Dorf- oder Bauermeister), so waren es dort die zwei Bürgermeister, die wechselweise aus dem Stadtrat in bestimmter Reihenfolge genommen wurden. Diese kollegiale Behördenverfassung wurde nun auf die landesfürstlichen Hofämter übertragen. Es entstanden der aus mehreren Räten bestehende Hofrat, das Hofgericht. (Fortsetzung folgt.)

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1516 Dezember 20

Jahrtag-Stiftung.

Nr. 130.

Johannes Demhofer, Priester, Kaplan der Baumgartner-Messe in der St. Jakobskirche zu Wasserburg, stiftet einen Jahrtag dajelbst mit einem jungenen Amt und 10 hl. Messen, sowie in das Bruder- und Siechenhaus bei St. Achaz zur Verteilung von Brot an die Armen ein Kapital von 3 Pfund Pfennig.

Orig. Pergam.

Siegler: Bürgermeister Jakobus Fröschl.

Siegel hängt wohl erhalten in Holzkapsel.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1517 Juni 23

Nr. 131

Jörg Pylangkh, Priester des Freisinger Bistums, wohnhaft zu Wasserburg, stiftet auf den St.-Anna-Altar, mitten in der Kirche zu St. Achatien, nechst den armen Sonderfiehcn auf dem Burgerfeldt, eine ewige hl. Messe und legt gemeinsam mit dem Kirchherrn, dem Abt Leonhard des Gotteshauses St. Michael zu Attl, und dem Stadtmagistrate von Wasserburg die Zugehörungen und Bestimmungen für das Benefizium fest.

Orig. Pergam. eigenhändige Unterschrift des Stifters.

Siegler: Der Abt und der Magistrat der Stadt Wasserburg.

Siegel hängen beide an rot-weiß-grüner Seidenchnur, der Siegel der Stadt befindet sich in einer Blechkapsel.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1517 Juli 13

Nr. 132

Leonhardt. Abt, Petrus, Prior, und der Konvent des Gotteshauses St. Michael zu Attl bestätigen die Meß-Stiftung auf den St.-Anna-Altar, mitten in St.-Achatien-Kirche bei den armen Sonderfiehcn, dajelbst zu Wasserburg, im Burgerfeld gelegen, welche mit der geistlichen Jurisdiktion und Oberkeit dem Gotteshaus Attl zugehörig und eine Filialkirche, d. i. Zulkirche, der Pfarrei Enslfing, des Priesters Jörg Pylangkh zu Wasserburg.

Orig. Pergam.

Siegler: Abt und Konvent.

Siegel hängen wohl erhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1517 November 2

Nr. 133

Conrat Klammerer zu Täwerd auf dem Lehengut in Attler Pfarre kauft sich durch Verschreibung seiner liegenden und fahrenden Habe nach dem Ableben seiner ehelichen Hausfrau Elspet in das hl.-Geist-Spital zu Wasserburg ein.

Spitalmeister waren damals Georg Gumpelheimer und Lienhart Eder.

Orig. Pergam.

Siegler: Christoph Freiherr zu Swarzenberg, Pfleger zu Wasserburg.

Siegel fehlt.

C

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

November 1933

Nr. 8

Inhalt: Vom Bauernadel. — Das Handwerk im Familiennamen. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.

Vom Bauernadel

Von F. Winkler, Söyen.

Ein alter Bauernstamm, der einzige in der Pfarrei Rieden, auf dessen Hof sich seit 400 Jahren der Familienname bis heute in männlicher Linie erhalten hat und urkundlich nachgewiesen werden kann, sind die Trautböck auf dem Trautböck-Hof bei Kirchreith, Gemeinde Söyen.

Die ältesten Aufzeichnungen, die hierüber bis jetzt zu finden waren, datieren bis 1579 zurück und stammen aus den Grundbuchausschreibungen der ehemaligen Herrschaft zu Schloß Hohenburg vom Jahre 1592. — Es heißt dort: Vater Wolf Trautböck zu Traupach und Mutter Barbara übergeben 1579 ihrem Sohn Hans Trautböck die Hube zu Erbrecht. Hölzernes Haus. — Als Scharwerk auf Schloß Hohenburg muß der Besitzer Bier führen, Ziegel und Steine.

Im Steuerbuch der Herrschaft zu Hohenburg vom Jahre 1775 wird erwähnt ein Matthias Trautböck zu Trautbach, $\frac{1}{2}$ Hof, von Hohenburg erb-rechtsweise. Viehhaltung: 3 Röß 9 Pfund Pfennig, 1 Füllen ? Pfund Pf., 4 Kühe 12 Pfund Pf., 5 Jungrinder 10 Pfund Pf., 10 Schafe $2\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig, 1 Schwein ? Pfund Pfennig. Zehent bekam $\frac{1}{3}$ die Pfarr Rieden, $\frac{2}{3}$ erhielt der Besitzer von Hohenburg lehensweise (Steuerbuch lfd. Nr. 77). — 1750, 9. Febr., heiratet auf den Hof Benedikt Trautböck (wahrscheinlich Sohn des Matthias Trautböck) mit Maria Hintermayr (heute Zohrer-maier) von Söyen. — 1786 übernimmt Bartholomäus Trautböck den Hof (Sohn des Benedikt Trautböck) und heiratet Apollonia Berger. — Im Jahre 1800 das Haus abgebrannt. — 1801 neu erbaut. — 1846 übergeben Barth. Trautböck und Apollonia, geb. Schreiber, den Hof ihrem Sohn Florian (geb. 8. 7. 1808). Dieser heiratet die Bauernstochter Maria Schöberl von Eisenau, Pf. Mehring. (Anmerkung: Da bei der Übergabe Bartholomäus als Cheweib eine Apollonia, geb. Schreiber, erwähnt ist, nicht Berger, wie bei seiner Verheiratung 1786, ist anzunehmen, daß dessen 1. Cheweib ge-

storben ist und Bartholomäus sich ein zweites Mal verheiratet hat.) 1868, 21. 3., Ehefrau Maria Trautböck, geb. Schöberl, gestorben, 60 Jahre alt. — Sohn Johann Baptist hatte bereits das Anwesen übernommen. Am 18. August gleichen Jahres stirbt auch Sohn Joh. Bapt. im Alter von 22 Jahren. — 1868, 28. 10., stirbt auch Gg. Trautböck, ein Bruder des derzeitigen Bauern Florian. — 1871 übergibt Witwer Florian Trautböck seinem zweitältesten Sohn Florian (geb. 1. 8. 1848) den Besitz. Dieser verheiratet sich am 2. 10. d. J. mit Maria Steinberger, Schreibertochter von Hub. — 1883, 11. 11., stirbt der Witwer und Austragsvater Florian Trautböck, 75 Jahre alt. — 1887, 23. 5., stirbt der Bauer Florian Trautböck im Alter von 38 Jahren. — 1889, 9. 12., heiratet die Witwe Florians den Simon Grögmaier von Kerschdorf, Pf. Eiselring. — 1925, 26. 2. übernehmen das Anwesen der jüngste Sohn, Alois Trautböck, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Riedl von Sonnenholzen. Da in der jetzigen Trautböckfamilie ein Stammhalter vorhanden, ist mit dem Aussterben der Trautböck vorerst nicht zu rechnen. — Der Hof Trautböck war zur erwähnten Zeit unter der Herrschaft Hohenburg einer der größten Höfe in dieser Gegend mit zirka 200 Tgw. Grund. Daß die bäuerlichen Verhältnisse zur selben Zeit ganz andere waren wie heute, beweist der damalige geringe Viehstand im Verhältnis zu den vielen Tagwerk Grund. — Nach Mitteilungen alter Leute soll früher der Hof auch eine Wirtschaft gewesen sein, führte doch auch die alte Straße von Haag nach Wasserburg über Berg dort vorüber, nach Straßsinderl; das Gelände der heutigen Straße unter Trautbach war wohl seinerzeit alles Sumpf. Das Bestehen einer Wirtschaft nimmt an Wahrscheinlichkeit zu, da die Besitzer um 1579 zum Bierführen als Scharwerksdienst herangezogen wurden. Noch zu erwähnen wäre, daß der Hof im Jahre 1800 (sowie der Noderer Hof von Ob) von österreichischen Truppen angezündet wurde. Diese Brände sollen dem österreichischen Heere bei dem Rückzug von der Schlacht bei Hohenlinden Richtungszeichen gewesen sein.

Die jetzigen Trautböck können stolz darauf sein, Abkömmlinge eines so alten Bauernstammes zu sein. Hingegen sind alle Trautböck ausgestorben, die vor hundert und mehr Jahren auf andere Höfe eingehiratet haben und die folgend kurz erwähnt sind: Im Jahre 1750 heiratet ein Johannes Trautböck auf den Kirchmayrhof in der Zell bei Wasserburg. — 1760 heiratet ein Heinrich Trautböck eine Ursula Nedsperger von Nedsperg. — 1783 wird ein Georg Trautböck Rainz in Haunstett bei Kirchreith. — Im gleichen Jahr heiratet dessen Bruder, Benno Trautböck, die Witwe Barbara Noderer auf der Ob. — 1790 heiratet Matthias Trautböck als angehender Roth in Grasweg die Maria Rothin. — 1846 wird ein Kaspar Trautböck, Bauer von Rieden, der Pfarr. Babensham, erwähnt. — Auf allen diesen Höfen ist der Name der Trautböck erloschen. — Von der jetzigen Generation leben noch zwei Brüder des jetzigen Bauern Alois Trautböck, die verheiratet sind in Haag und Hohenburg.

Das Handwerk im Familiennamen

Von Anton Dempf, Wasserburg.

(Schluß)

Schon lang stand man ja am Weg beim Brucker auf der andern Seite vom Inn, nächst dem Lein, wenn des Försters (Forster, Forstner) Töchterlein, das schöne Annerl, zur Kirche ging, und hatte auch bei der Geleitung

nach St. Jakob bereits das eine und andere Wörtlein mehr als über das Wetter gewagt. Nun, zum nächsten Sonntag würde man vom Schröder (mittelhochdeutsch scrotaere, Zerschneider, Zuschneider, Schneider, Kleidermacher allgemein), dem geschickten Schneider, das längst bestellte fürnehme, gezaddelte Wams geliefert bekommen, vom Hutterer (Hutmacher) den Seidenhut, und bei der Frau Mutter der verehrten Maid geziemend und ehrbar anhalten, die Jungfer zur „Schön und Stärke“ (ein Mettrunk nach der Faſten) beim Lebzelter Surauer führen zu dürfen. Wenn die Blicke und ein sanftes Wangenrot nicht trogen, konnte man der Jungfer wohl sicher sein und ohne Gefahr eines Korbes es riskieren, ein bedeutsam Angebind zu überreichen; als erstes vielleicht ein beim Spenger von ihr bewundertes zierliches Spänglein. Ging alles gut und fanden sich beim süßen Met und einem vielsagenden Lebzeltenherzen auch die lebendigen, würde nach einem erfreulichen Umweg über die Schwedenſchanz die Jungfer nicht ohne heimliches Ringlein in ihre Kammer zurückkehren. Ja, dann zeigten sich schöne Ausſichten.

Die beiderſeitigen Eltern würden ſich leicht verſtändigen, und dann ging es an den Reſtbau. Der Herr Vater war doch Kaſtner (Verwalter des Getreidekaſtens, Getreidespeichers) und konnte es ſich wohl leiſten, den jungen Brautleuten ein neues Haus zu bauen. Baumeiſter, Ziegler und Maurer würden mit dem Zimmerer (Zimmermann), dem Zierngiebel (Zier den Giebel), dem Meiſter Arthammer, dem Schindler (Schindelmacher) und nit zuletzt dem kunſtreichen Riſtſtein (Richte den Stein — Steinmek) das Haus noch dieſen Sommer erſtellen. Guet Ding braucht Weil, aber immerhin, eines nit zu fernem Tages würde er die Freude haben, der ſchwarzbraunen Liebſten den vom Schloſſer beſonders kunſtvoll geſertigten Hauſchlüſſel als Abſchluß des ſtattlichen Baues zu überreichen. Tiſchler und Schreiner (Riſtler) würden reichlich zu tun bekommen, mit gediegenem Hauſtrat die Zimmer und Kammern zu füllen. Der Ofenmacher bekam Auftrag, in die große Stuben einen grüngefachelten Ofen zu ſetzen, der Kandler mußte kupferne Rاندeln (Dachrinnen) machen. Nit irdene vom Hafner, ſondern von Kupfer ſollten die Haſen und Keſſel in der Kuchel werden, richtige Kuppferlinge ſollten dort gleißen, gemacht vom Keßler.

Ob der Brunner im Garten einen tiefen Brunnen ſollte graben, bleibe der Liebſten überlaſſen. Die hatte wohl mehr Gefallen an einem Brünndl, das in Deichen eingefangen und herzugeleitet wurde für ein ſpringend Waſſer. Das ſtünd' einem feinen Garten wohl an. Prangende Blumen und ſeltſam Gewächs ſollten rundum ſein. Gegen etliches Geld tät ſolche des Grafen Gärtner (Gärtner, verwandt auch Grabner, Wurzer, Gartenhof) ſicher beſorgen.

Das Ehebett mußte ſo eines ſein mit einer Himmeldecke, getragen von vier vom Drechſler gedrehten gewundenen Säulen und mit Vorhängen, in die der zugereifte kunſtfertige Weber ganz hinten im Weberzipfel Lilien hineingewoben. Für die Stühle in der Stube ſollte der Lidlederer gutes braunes Leder liefern, das noch die Kindesfinder nicht durchwehen könnten.

Die Freundschaft (Verwandschaft) würde durch die Heirat um vieles größer werden. Ganz abgeſehen von Auswärtigen, auch im Ort ſelbſt bekäme man manchen zum Vetter, würde zu mancher mehr Baſe ſagen dürfen oder müſſen. Nicht bei jedem oder jeder würde man ſich freuen. Nun, dem Nach-

mann (Nachtwächter), dem Zwiderling, brauchte man ja nicht zu antworten, wenn er zum Hornstoß vom Stadtturm sein Warnlied vor Feind- und Feuersgefahr auf die schlafende Stadt herabklang und mit diesem Stunden- gesang seine Wachsamkeit bewies. Der Zwiadnagel (Zwiad den Nagel = Nagel- schmied) und der Scharnagl (Pflugscharmacher) dagegen waren lustige Brüder, die man nit ungern einmal beim Weinfurtnertraf, der unten an der Flußfurt den feurigen Tokajer schänkte, den des Herrn Abraham von Kern großer Schifffzug bis von Ungarn heraufgebracht. In der gemüthlichen Schank- stube dort fand sich immer lustige Gesellschaft, besonders wenn der Fiedler (Geiger) Einkehr hielt mit seinem Kumpen, dem Bergmann, der voller Schelmenliedl steckte. Da fehlten dann sicher auch der Ascher (Pottasche- sieder) und der Löffler (Löffelmacher) so wenig wie der Gittermann (Gittermacher) und der Feigl (Feilenhauer, von althochdeutsch *hahala* = Feile). Doch genug von der Sippe.

Für die Hochzeit wollte er doch lieber einen Koch kommen lassen, das gäbe mehr Ansehen, und der Fischer würde dann sicher tadelstfreie Ware liefern, auch der Käser (Käser). Dem Brautvater gedachte er bei dieser Gelegenheit vom Doser (Dosenmacher) in der Vergessenen Zeile eine der berühmten Wasserburger Dosen zu verehren mit einer eingelegten Jagd. Der war doch Täger. Außer süßem Mustateller sollte es auch das starke Bier vom Bräu (Breuherr) im Winkel geben, gleich in einem der eichenen Gebinde aufgelegt, die der Binder (Bendner, der Schäffler) in der Rüblergasse so tüchtig rüstet. Und Schuhe würde er anziehen, rotfarbene mit aufgebogenen Schnäbeln und einem Glöcklein vom Scheller drauf, wie sie als neueste Mode der sogenannte Leipziger, der rotbartige Schuster, anpries. Was würde seine Liebste schön sein in dem hochgeschnürten burgunderroten Kleide, wie er es sich dachte! Vom Preißer in der Gasse hinterm Freithof müßten die neuen gelben Borten verwendet werden, die auch die Frau Bürgermeister trug.

Das Mehl, davon die Rüklein sollten gemacht werden, hatte das wohl der Müller genügend sein, der bei den Eichen mahlte, der sog. Eichmüller? Seit vor acht Tagen der Mühlbauer beim Richten war, sollte der Bruckmüller feinere Steine haben sogar als der Marketsmüller und der Amüller. Mit dem Brot wollte er es so halten, daß alle Bäcker (Becker, Böck, Beck) liefern durften. Es würde ja eine große Hochzeit werden, und die Armen sollten auch gespeist werden. Da würde man schon tüchtig Brot brauchen vom Akenbeck, Birnbeck, Deißböck, Eben- beck, Fürbeck, Goldbecker, Hausbeck, Irlbeck, Schmerbeck, Schuhbeck.

Hoffentlich machte die Franzibas nichts dazwischen; die hatte seit kurzem einen beängstigend roten Kopf. Er mußte sie doch ein bißl fürchtig machen vor einem Schlag, auf daß sie sich rechtzeitig beim Bader an der Schranne zur Ader ließ. Ja, das war schon das Richtige.

Alles würde schön, würde herrlich sein, am schönsten aber sein Mannerl. Einstweilen waren das nur liebliche Träume, aber am nächsten Sonntag würde man ja sehen!

Vorausgehend erwähnte Namen im Lichte der Sprachforschung:

Eisen: althochdeutsch *isan*, mittelhochdeutsch *isen*; *isin* = eisern.

Hammer: althochdeutsch *hamar*, mittelhochdeutsch *hamer*.

Schild: althochdeutsch scilt, mittelhochdeutsch schilt.
 Stahler: von althochdeutsch stahal, mittelhochdeutsch stahel, stal, der stählerne
 Armbrustbogen.
 Samer: althochdeutsch soum = Gepäck, soumari = Säumer.
 Stadel: althochdeutsch stadal, mittelhochdeutsch stadel.
 Ring: althochdeutsch hring, mittelhochdeutsch rinc.
 Lein = Pfad für schiffziehende Pferde. Die Leine althochdeutsch lina, mittel-
 hochdeutsch line.
 Brücke: althochdeutsch brucca, mittelhochdeutsch brucke.
 Forst: althochdeutsch forst, mittelhochdeutsch vorst.
 Kammer: althochdeutsch chamara, camara, mittelhochdeutsch kamere, lateinisch
 camera.
 Ziegel: althochdeutsch ziagel, mittelhochdeutsch ziegel; brisziegel = über-
 deckziegel.
 Mauer: althochdeutsch mura, mittelhochdeutsch mure, Lehnwort vom lateinisch.
 murus.
 Zimmer: althochdeutsch zimbar, mittelhochdeutsch zimber.
 Giebel: althochdeutsch gibal, gebal, gibil, mittelhochdeutsch gibel, gebel.
 Axt: althochdeutsch accus, achus, mittelhochdeutsch ackes.
 Schindel: althochdeutsch scintila, mittelhochdeutsch schindel vom lat. scindula.
 Haus: althochdeutsch hus; hause husun.
 Tisch: althochdeutsch disc, mittelhochdeutsch tisch.
 Kiste und Kasten: althochdeutsch chasto, mittelhochdeutsch kaste.
 Ofen: althochdeutsch ovan, mittelhochdeutsch oven.
 Randel: vom lateinischen canalis.
 Hafner: althochdeutsch havanari. Hafen: althochdeutsch hava, mittelhochdeutsch
 haven.
 Kessel: althochdeutsch kezzil = Vertiefung. Keßler = Kesselschmied, althoch-
 deutsch kezilari, mittelhochdeutsch kezzelaere.
 Brunnen: althochdeutsch brunno, prunno, mittelhochdeutsch brunne.
 Garten: althochdeutsch garto, mittelhochdeutsch garte.
 Graben: althochdeutsch grabo, mittelhochdeutsch grabe, grebin, grabin; hierher
 gehörig auch Grube, althochdeutsch grüoba, mittelhochdeutsch gruobe.
 Wurz, Wurzel: althochdeutsch wurza, wurzala, mittelhochd. wurze, wurzel.
 Drehsler: althochdeutsch drahsil, mittelhochdeutsch draehsel.
 Lederer: althochdeutsch lederari, Leder: althochdeutsch ledar, mittelhochdeutsch
 leder. Der Weißgerber war der Irher, von althochdeutsch irah,
 mittelhochdeutsch irach.
 Wacht: althochdeutsch wahta, mittelhochdeutsch wahte.
 Nagel: althochdeutsch nagal, mittelhochdeutsch nagel.
 Furt = Übergangsstelle: althochdeutsch furt, mittelhochdeutsch vurt.
 Gitter, Gatter: althochdeutsch gataro, mittelhochdeutsch gater.
 Hochzeit: mittelhochdeutsch hochgezeit.
 Kochen: althochdeutsch chochan.
 Fisch: althochdeutsch fisc, mittelhochdeutsch visch. Fischweide: althochdeutsch
 fisgizzi.
 Käse: althochdeutsch chasi, mittelhochdeutsch chaese.
 Zeile: althochdeutsch zila, mittelhochdeutsch zile = langgestreckte Linie, Gasse.

Jagd, Jaid: mittelhochdeutsch jaget, jeit, jagede, jeide. Das Gejäg, Gejaid, mittelhochdeutsch gejagede, gejeide = das Jagen.

Preißer = Schnür- und Bandwerkmacher vom mittelhochdeutschen brisen.

Gasse: althochdeutsch gazza, mittelhochdeutsch gazze = enger Weg.

Freithof: althochdeutsch frithof, mittelhochdeutsch vrithof, der eingefriedigte Kirchhof.

Gelb: althochdeutsch gelo, mittelhochdeutsch gel.

Borten: althochdeutsch porto, mittelhochdeutsch borte = Einfassung.

Mühle: althochdeutsch muli(n), mittelhochdeutsch mül.

Brot: althochdeutsch prot, mittelhochdeutsch brot.

Bader, Badstube: mittelhochdeutsch pad = öffentliche Badeeinrichtung.

Schranne: althochdeutsch scranna, mittelhochdeutsch schranne = Getreideverkaufsstätte.

Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447-1503)*

(Fortsetzung)

Nun wurden auch den Rentmeistern Beisitzer zugeordnet, d. h. auch die Mittelbehörden erhielten eine Kollegialverfassung. Die Tätigkeit dieser vier Männer dürfen wir uns so verteilt vorstellen, daß der Rentmeister der Vorsitzende, Leiter und eigentliche Finanzbeamte, die drei Beisitzer zu seiner Unterstützung und Kontrolle beigegeben sind. Wir können also in dieser Rentmeisterordnung feststellen, wie sich aus dem einen Beamten das moderne Finanzamt entwickelt hat.

Ebenso sind die Bestimmungen über Rechnungslegung, Kassaführung und Kanzleitechnik über das Primitive hinausgewachsen und verraten die Ansätze eines modernen Wirtschaftsbetriebes.

Zunächst wird vom Rentmeister eingeschärft, jeweils nur mit einem Beamten abzurechnen (Satz 1). Dieser muß zu diesem „Termin“ seinen „Bestandzettel“, d. h. seine Anstellungsurkunde, mitbringen. Denn in diesem war von Fall zu Fall niedergelegt, welche Amtspflichten, Dienstgeschäfte und Einkünfte der einzelne Staatsdiener hatte. Damit war der erste Schritt getan, Klarheit und Übersichtlichkeit in die Rechnungsabnahme zu bringen und Unregelmäßigkeiten zu verhüten. Um eine beständige Übersicht über alle Ämter und ihre Besetzung und Besoldung zu erhalten, befiehlt der Herzog, die „Bestandzettel“ in einem eigenen Buche zu „registrieren“ und zusammenzustellen (Satz 16). Beim Abgang eines Beamten soll dessen Bestallungsurkunde an die herzogliche Kanzlei abgeliefert werden (Satz 21). Auf diese Weise ist uns ja der erste Bestallungsbrief eines Wasserburger Rentmeisters von 1449 erhalten geblieben.

Den Vorgang bei der Abrechnung können wir uns so vorstellen, daß der betreffende Beamte persönlich sein Rechnungsbuch (vgl. Satz 12) oder den Rechnungszettel vorlegt. Einnahmen und Ausgaben werden durch das Biermännerkolleg geprüft. Die Besoldung wird gemäß dem Bestandzettel unter die Ausgaben gestellt und von den Einnahmen abgezogen („aufheben“). Der

* Schrifttum: E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswezens Bayerns I (1889) S. 275 ff., S. 288 ff. v. Lang, Gesch. d. Hz. Ludwigs d. Bärtigen zu Ingolstadt, 1821. Klückhohn, Ludwig der Reiche, 1867.

etwaige Bargeldüberschuß wird an den Rentmeister für die Hofkammer in Landsbut abgeliefert. Nicht selten erhielt der Bante Beträge ersetzt, die er aus seiner eigenen Tasche vorgeschossen hatte, um etwaige Mehrausgaben zu decken. Der Rentmeister darf keinen aus der Rechnung entlassen, bevor nicht vollkommen mit ihm abgerechnet („raitten“) ist (Satz 2). Dann erst darf ihm Quittung gegeben werden. Die Instruktion gebraucht für dieses Fremdwort die entsprechende Verdeutschung „Rechenbrief“.

Die Ordnung gewährt auch einen kurzen Einblick in das mittelalterliche Münzwesen. Da keine einheitliche Währungsmünze für Bayern bestand, gab es von einander verschiedene Münzsorten. Münchener, Wasserburger, Landshuter, Regensburger, Wiener Pfennige waren im Inntal „gang und gäbe“, ebenso wie der rheinische und ungarische Goldgulden. Da die Ausprägung wechselte und schwankte, war der Geldverkehr einer ständigen Unsicherheit unterworfen. Diese zeigt auch die Rentmeisterordnung, wenn sie befiehlt, nur bestimmte Münzen gemäß den hierüber erlassenen Landgeboten zu nehmen. Ungarische Gulden und Dukaten (die Goldmünzen Venedigs) sollten zum Kurse von 270 Pfennigen angenommen werden (Satz 2). Denn die Instruktion nennt sie 9 lange bayerische Schillinge, die die Rechnungseinheit von 30 Pfennigen darstellen, wert. Die schlechter ausgeprägten rheinischen Gulden sollten 210 Pfennig gelten. Gegenüber 1447 können wir also feststellen, daß der ungarische Gulden um 1 Schilling oder 30 Pfennig im Wert gestiegen war. Wichtiger ist uns die hierdurch vermittelte Einsicht, wie weit die Handelsbeziehungen Bayerns nach Osten, Süden und Westen reichten.

Aus dem dritten Absatz ersehen wir die Reihe der dem Rentmeister unterstellten Beamten: Den **Land s ch r e i b e r** als Vorläufer und nunmehrigen Gehilfen des Rentmeisters in der Kanzlei haben wir bereits kennengelernt. Der **P f l e g e r** versah die militärischen, polizeilichen und verwaltenden Amtsgeschäfte in den einzelnen Pflege- oder Landgericht genannten Bezirken und ist mit dem heutigen Bezirksamtmann oder Landrat zu vergleichen. Dem **Land- oder Stadtrichter** oblag die Rechtspflege. Der **K a s t n e r** hatte die Naturaleinkünfte, besonders die Getreidezinse, zu verwalten. Die **M a u t n e r** und **Z ö l l n e r** erhoben die verschiedenen Zölle, Brücken- und Wegeabgaben. Der **G e g e n s c h r e i b e r** war ihr Gehilfe. Da offenbar von diesen Leuten Bauarbeiten („pau“) und Verköstigungsentschädigungen für Dienstreisen („unziemlich zerung“) im Übermaße verrechnet („aufheben und legen“) wurden, wird nun bestimmt, daß solche Forderungen nur in die Rechnung gebracht werden dürfen, wenn sie in dem Bestandzettel von vornherein zugelassen sind. Sonst müssen besondere Befehle („geschäft“) mit dem herzoglichen Siegel („secret“) vorgewiesen werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung.)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1518 März 13 Wasserburg.

Nr. 134

Antonius Rößl, Priester des Freisinger Bistums und öffentlicher Notar, nimmt in Gegenwart der Bürger Hanns Pfannenstiel und Hanns Pair den Priester Michael Rainer, mitherr im pfarrhof, als den vom Stadtmagistrat präsentierten

und bestätigten Inhaber der Salzennter Meße auf St. Ruepprechts Altar in der St.-Jakobs-Pfarrkirche zu Wasserburg in Amt und Pflicht.

Orig. Pergam. mit dem Abzeichen des Notars.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1518 Juli 5

Nr. 135

Georgius Grasweger, Priester der Freisinger Diöcese und öffentl. Notar zu Wasserburg, stellt eine beglaubigte Abschrift der Stiftungsurkunde aus, wonach mit Zustimmung des Abtes Leonhard und des Konventes Attil der geistl. Herr Jörg Willund, Priester des Freisinger Bistums, eine ewige Messe auf den Altar der hl. Anna, mitten in St.-Achatien-Kirche bei den armen Sonderfischen zu Wasserburg im Burckfeld mit allen für den Unterhalt eines Priesters nötigen Zugehörungen stiftete.

Orig. Pergam. mit dem Abzeichen des Notars.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1518 September 28

Nr. 136

Sigmund Tezhaimer, Sattler und Bürger zu Wasserburg, und Amalie, seine eheliche Hausfrau, verschreiben den Zechproßten der St.-Nikolai-Bruderschaft der Schiffsleute Wolfgang Hetinger und Lienhart Schmid, beide Traidfürer, zum Nutzen der Bruderschaft von ihrer Behausung und Hofstatt, gelegen im Salzennterferth, bei dem Trenttor, zwischen Hanns Zetel's und des Schenperger's Häuser, einen jährlichen Zins von 2 Pfund Pfg., wovon lediglich jährlich 4 Schilling Pfg. an das Hl.-Geist-Spital und $\frac{1}{2}$ Gulden Rhein. an Leonhart Kienperger.

Orig. Pergam.

Siegler: Wolfgang Aigenschmid, Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten in Holzkapsel.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1519 März 16

Nr. 137

Mit Wissen des Rates der Stadt verkaufen die Meister des Hl.-Geist-Spitals. Marx Alhartinger und Lienhart Eder, an Hannsen Leuttner zu Leutten, in der Pfarrei Pfaffing gelegen, und dessen Ehefrau Katharina ein Tagwerk Wiese, gelegen an der Ebrach, welche das Gericht Wasserburg von der Grafschaft zum Hag scheidet, um 32 Gld. Rhein.

Orig. Pergam.

Siegler: Das Hl.-Geist-Spital.

Siegel in rotem Wachs in Holzkapsel wohl erhalten.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1519 Juni 8

Nr. 138

Verlauf eines Krautaders.

Kaspar Reichl, Bürger zu Wasserburg, und Agnes, seine eheliche Hausfrau, verkaufen einen Krautader, gelegen in der Weitpeunt, zwischen Heinrich Sanler und Paul Paldauff, ihrem Schwiegersohn Christoff Hofer, ebenfalls Bürger zu Wasserburg, und Margrethen, seiner Ehefrau, um eine ungenannte Summe Geldes.

Orig. Pergam.

Siegler: Achatius Frölich, Rathherr zu Wasserburg.

Siegel hängt wohl erhalten in Holzkapsel.

B

(Fortsetzung folgt.)

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde
Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung
In zwingloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

I. Jahrgang

Dezember 1933

Nr. 9

Inhalt: Die aufständischen Bauern vor 300 Jahren vor Wasserburg. —
Ein altes Bauerngeschlecht. — Mitteilungsseife.

Die aufständischen Bauern vor 300 Jahren vor Wasserburgs Toren

Ein Kapitel aus dem 30jährigen Kriege

Von **Anton Dempf, Wasserburg**

Sorgenbeladenen Gemütes stieg am 6. Januar 1634 Pater Roman von Ingolstadt, damals Guardian des Wasserburger Kapuzinerklosters, begleitet von seinem Mitbruder Pater Johannes Chrysostomus von Neumarkt, den rechts vom Inn die Stadt Wasserburg überragenden Moränenhang hinan und bat Gott in seiner Beischwernis, er möge ihm doch die Gewalt feuriger Zungen verleihen, um mit der Kraft überzeugender Rede drohendes Unheil zu verhüten. Sein Mitbruder Chrysostomus machte ihm das Herz nicht gerade leichter durch die lebendige Schilderung seines eigenen Versuches in der ersten Dezemberhälfte, den in maßloser Erbitterung zusammengelaufenen Haufen aufständischer Bauern zu beruhigen. Und so unrecht hatten, das mußte Pater Roman sich bekennen, die Bauern nicht mit ihrer Wut und Empörung. Die unerträgliche Last von Steuern, Kontributionen und Scharwerken hätten in Verbindung mit übermäßiger Einquartierung den Geduldigsten zur Verzweiflung treiben müssen, daß aber die verwilderte kaiserliche Soldateska plünderte, marterte, der Bauern Weiber und Töchter schändete und auch vor Mord und Totschlag nicht zurückschreckte, machte die Bauern rasend und brachte sie zur Zusammenrottung und Selbsthilfe, weil ihnen sonst auch niemand half.

Wie war denn nun alles eigentlich gekommen? Lange schon lästete der unselige Religionskrieg mit allen Schrecken über deutschen

Landen. Seit 15 Jahren schon! Der Schwede, Spanier und Italiener hausten übel auf deutschem Boden, mit anderen die deutschen Kriegsknechte beiderlei Glaubens leider nicht minder.

Am 14. November 1633 war Regensburg dem Feinde in die Hände gefallen. Die Truppen Aldringens und Ferias, die vor den heftig nachdrängenden Schweden über den Lech zurückwichen, mußten Winterruhe haben, besonders die spanischen und italienischen Regimenter, die unter dem nordischen Winter ohnehin genug zu leiden hatten.

Wallenstein hatte ungeachtet der Bitten Maximilian I. am 3. Dezember 1633 die Oberpfalz, den Bayer. Wald und des Landes Kornkammer zwischen Regensburg, Deggendorf und Landsbut durch seine Rückkehr nach Böhmen kaltherzig des Feindes Eindringen überlassen. Westlich der Iar lag kriegsverwüstetes Land. Wo war anders noch Platz für die erschöpften Truppen als zwischen Iar, Inn und Salzach? Der Raum war aber viel zu enge und zu schwach besiedelt für solch ungeheure Einlagerung. Kurfürst Maximilian I. klagt dem Kaiser, daß dort außer den spanischen über 20 Regimenter im Quartier lägen.

Schrecken aller Orten. War doch nach dem geltenden Grundsatz „der Krieg lebt vom Krieg“ der „Freund“ vielfach nicht besser als der Feind. Aus Furcht vor dem Freund hatten sich schon zu Beginn des Jahres 1633 viele Bauern in die Wälder geflüchtet. „Viel arme, unschuldige Leut' sind da vor Hungersnot und Kummer gestorben und verdorben.“ Kam einer zurück, erging es ihm übel, besonders wo Kroaten im Quartier lagen. Im Markt Velden gab es im Juni 1633 bei 30 Tote, als etliche hundert „Reuter“ einzogen, gegen deren Plünderi sich die Bürger wehrten. Im Gerichte Schwaben sollten 5025 fl. Kriegssteuer-Monatssold aufgebracht werden, was die fast verhungerten Bewohner glaublich nicht zu vermögen erklärten. Auf einen Zug von 40 für die Truppen zu Moosburg bestimmten Wagen mit allerlei requirierten Lebensmitteln (Bier, Hühner, Eier, Schmalz, Hafer) unternahmen am 26. November 1633 die Innerntegernbacher einen Überfall und machten dabei 7 Begleit-reiter nieder.

Die militärischen Führer wußten hinsichtlich der Einwinterung sich wohl selbst kaum zu helfen, sonst wäre es doch schwer erklärbar, daß sich zu Werth und Aldringen gehörige Abteilungen eigenmächtig bei Haag und Wasserburg niederlassen wollten. Dies machte das Maß voll. Dröhnend riefen die Kirchenglocken ihr gellend Sturmlied gegen die ungezügelte Soldateska, die dem gefürchteten Schweden nichts nachgab in Peinigung der Bauern. Die Bauern hatten es satt, daß ihre Weiber und Töchter Soldatenbankerte sollten haben, daß man sie selbst mit zusammengedrehten Striden droßelte (raibeste), bis die Augen wie Froschglocken hervortraten, sie hatten es satt, denen die Stiefel zu lecken, die eigentlich ihre Schützer sein sollten, denen aber jedes Mittel, selbst der Totschlag, recht war, wenn es galt, die blutigen Bauernkreuzer herauszuholen.

Mit geradegeschmiedeten Säbels, alten Hellebarden und Säbels

und Schießwaffen, „knopseten“ oder Stachelprügeln und anderen primitiven Gewaffen kamen sie in Scharen von überall her und zogen zu Hunderten gegen Wasserburg, dessen Befehlshaber Generalwachtmeister Oberst von Lindelo sich bereit machte, den wüsten Haufen abzuwehren. Noch ehe die Bauern ganz nach Wasserburg kamen, gab es unterwegs kleine Zusammenstöße, in denen etliche Soldaten und Aufständische ihr Leben lassen mußten, gar manche verwundet wurden.

Es war gut, daß Oberst von Lindelo nicht nur die Tore sperren, sondern auch die Brücke unpässierbar hatte machen lassen, denn die Bauern rechts vom Inn rückten ebenfalls heran. Ihr Führer war der Hauptaufwiegler Kaspar Weinbacher, Wegmüller von Babensham, der etwa 5000 Mann gegen Wasserburg sammelte. Auch von diesem Haufen wurden einige des Weges kommende Soldaten erschlagen, 24 schwer verwundet.

Als die Bauern die Stadt verschlossen und in Verteidigung standen, bezogen sie ein Feldlager. Oberst von Lindelo versuchte mit den Aufständischen in Verbindung zu treten, fand sich aber so sehr bedroht, daß er die Sache aufgeben mußte und ein Schreiben des Inhalts verfaßte, daß kein Reiter mehr über den Inn herüberdürfe. Wer sollte nun der Träger dieses Briefes sei, wer die Bauern darüber belehren, daß ihr Tun für sie übel ausgehen müßte? Auf Bitten verschiedener Stellen fand sich hierzu der Pater Joh. Chrysostomus vom nahen Kapuzinerkloster Wasserburg bereit, übergab auch richtig des Obersten Handschreiben, ließ die Bauern sich ausklagen und riet ihnen, ruhig auseinanderzugehen. Der Erfolg seiner Vorstellungen war zunächst gering, aber immerhin verließen sich hernach die Rebellen.

Oberst von Lindelo erhielt Mitte Dezember ein Schreiben zugestellt, bekannt als das Rosenheimer „Jamosschreiben“, welches ihn mit Drohungen vor der Ausführung seiner Absicht warnte, den inzwischen heimgekehrten Bauern durch Haussuchung die Waffen abnehmen zu lassen.

Der Schluß des Jahres 1633 erweckte wieder die Stimmen des Aufruhrs. In den Nächten zum 30. und 31. Dezember schlangen auf den Türmen unserer Dorfkirchen, soweit nicht die Soldaten aus diesen Ställe gemacht hatten, die Sturmglocken und schrien den gerechten Zorn der aufs neue Unterdrückten und Mißhandelten hinaus in die Jahreswende. Die Kriegslage gebot neue Einquartierungen in unserem bereits ausgezogenen Gebiet, dem Bauern aber war es schon gleichgültig geworden, ob ein schwedischer oder ein kaiserlicher Kriegsunhold ihn an den Weinen aufhing und ihm den nackten Leib brannte, seinen armen Kindlein die Arme brach, ihm Ohr und Nase abschnitt, einen Strick durchs Ohr zog, aus böser Lust trotz vorhandenem Brennholz die Schindeln von den Dächern und alle Fahrnis verbrannte, kurz, an ihm jede Gewalt übte. Ihm war es durch all die Schinderei gleichgültig geworden, ob er für 20–30 Schwedengäule oder für kaiserliche Rosse sorgen mußte. Er konnte einfach das alles nicht mehr ertragen und folgte deshalb willig

und hoffend dem Ruf der Sturmglocken in der Meinung, schlimmer könne es ohnehin nicht mehr werden.

Auf dem rechten Innufer bei Wasserburg, im sog. Efelswalde, fanden sich alsbald nach Reithofer 15 000, nach anderen 20 000 Bauern zusammen, die ihre Feindseligkeit mit Mündelung, Mißhandlung und Totschlag gegen jedermann richteten, der ohne Geleite in ihren Bereich kam. Die Straße nach Salzburg war völlig durch sie gesperrt.

Da keiner der kurfürstlichen Räte den bedenklichen Gang zu den erbitterten Bauern wagte, wandten sich Oberst von Lindelo, die Behörden in ihrer Hilflosigkeit und die Bürgerschaft in ihrer Angst wiederum bittweise an das vor den Toren Wasserburgs liegende Kapuzinerkloster. Die Bitte hatte auch Erfolg.

Wie eingangs dieser Schilderung dargetan, befanden sich deshalb am 6. 1. 1633 der Kapuzinerguardian Pater Roman und der Kapuzinerpater Joh. Chrysostomus auf dem Wege ins Bauernlager. Es war hohe Zeit für eine Vermittlung, denn der Kurfürst drohte bereits mit der Einleitung scharfer Maßnahmen gegen die Rebellen, wenngleich er selbst erkennen mußte, daß der Aufstand sich nicht gegen ihn, sondern hauptsächlich gegen die drückenden Quartierlasten und die maßlosen Ausschreitungen der Einquartierten richtete.

Pater Roman mag gut gepredigt haben, aber die Bauern waren ja schon einmal auf Grund einer Kapuzinerpredigt auseinandergegangen und saßen bald darauf wieder im alten Elend. Diesmal hörten sie finsternen Gesichts des Paters Darlegungen an, schrien ihm ins Gesicht, was alles man ihnen angetan, und blieben halsstarrig als bewaffneter Haufen beisammen.

Erwies sich die Beredsamkeit des Paters Roman auch nicht so stark, um die sich ihres moralischen Rechtes bewußten Bauern zur Auflösung ihrer Zusammenrottung und zur Heimkehr zu bewegen, so zeigte sich doch alsbald, daß er ein Mann mit dem Herzen auf dem richtigen Fleck war. Er machte sich nämlich unverzüglich auf nach Braunau ins kurfürstliche Hauptquartier und trug dort dem Landesherrn die Not der Bauern und die Ursachen ihres Aufstandes so einleuchtend und beweglich vor, daß er die Rücknahme der bereits beschlossenen militärischen Verfolgung der am rechten Innufer vor Wasserburg liegenden Bauern erreichte. Der wackere Wasserburger Kapuzinerguardian hätte eigentlich längst eine Gedenktafel verdient, da durch sein tapferes Eintreten ein wahrhaft schreckliches Unheil vermieden blieb.

Nach Reithofer wurde, um noch einmal den Weg der Güte zu versuchen, der Regierungsrat Sedelmayr von Burghausen zu dem Ende hither abgeordnet. Dies wirkte: die Bauern ließen sich zur Heimkehr bereben, gelobten dem Landesherrn neuerdings Gehorsam und Treue und zogen schon am 11. Januar ruhig nach Hause zurück, nachdem ausgemacht worden war, daß sie nach ihrem eigenen Antrage anstatt der gefürchteten persönlichen Einquartierung nur eine gewisse Summe Geldes erlegen und Getreide in die Magazine liefern sollten.

Die Burghaujer Regierung muß zu tiefst überzeugt gewesen sein von der Not der Bauern und davon, daß an ihrem Aufstand die verrohte und vertierte Soldateska die eigentliche Schuld trug, ging doch ihr Antrag auf Freispruch für die meisten Rebellen und belegte die für schuldig Befundenen selbst dann nur mit Geld- und Freiheitsstrafen, als der Kurfürst das Gerichtsverfahren als „fahrlässig und schlauderisch“ gerügt und bei Drohung mit Entlassung den Räten ein schärferes Urteil befohlen hatte. Einzig Michael Mauerberger aus Mermosen mußte sein Haupt auf dem Richtblock lassen. Ihm lag zur Last, daß er rebellische Verbindung unterhalten mit den schwedisch gesinnten oberösterreichischen Bauern.

Die Inn-Ostfuser-Gemeinden waren damit befriedet; in den Gerichten von Trostberg, Kling, Bald, Rosenheim, Mchau, Marquartstein und Mermosen herrschte Ruhe.

Westlich vom Inn stand die Sache schlimmer. Es scheinen dort die verwilderten Kriessöldner überhaupt ärger gehaust zu haben. Die Cronsbergischen Reiter hatten sich so gefürchtet gemacht, daß in zahlreichen Orten um Aibling kein Mann mehr zu finden war; alle waren sie entwichen und liefen zum Haufen. Manche Dörfer hatten Aldringens Soldaten niedergebrannt. Die allein gelassenen Weibsteute waren mit ihren Kindern am Verhungern. War es ein Wunder, daß der Aufruhr aus den Schandtaten der Kriessleute reiche Nahrung sog, um sich griff und gütlichem Zureden trotzig Widerstand leistete?

Oberst Willebe erhielt schließlich den Auftrag, mit spanischem Fußvolk, Reiterei und sogar Artillerie dem Aufstand ein rasches Ende zu setzen, ihn völlig niederzuwerfen. Das war gar schnell geschehen. Bei und in Ebersberg stellten sich etwa 600 der übelberatenen Rebellen und lieferten Cronsbergs Dragonern ein Scharmüzel. Eingreifen der Artillerie brach fast sofort den Widerstand. Die Aufständischen suchten Schutz in den Häusern, wurden jedoch hervorgeholt und verfielen einer blutigen Exekution. Nach Wasserburg wurden 170 Gefangene eingeliefert, unter ihnen der als Haupttrabelführer bereits genannte Babenshamer Wegmüller Kaspar Weinbacher. Seinen Hals hätte wohl kein Gnadenack vor dem Henkersbeil bewahrt, hätte nicht im Gefängnis der Tod seinen Lebensfaden auf natürliche Weise zerrissen.

Was ich hier erzählte, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus all dem Elend, das während 30 Jahren voll Blut, Brand und Tränen über Deutschland hinwegging. Ein kleiner Ausschnitt, der unsere engere Heimat betrifft. Nach dem dauerte der Krieg deutscher Selbstzerfleischung noch 15 Jahre, und im Sommer des letzten, am 15. Juli 1648, erschienen die siegenden Schweden und Franzosen vor Wasserburg und wollten dort über den Inn, den Krieg auch dorthin zu tragen. Die Stadt aber widerstand, und der Feind mußte nach etlichem Schießen mit Kanonen auf die Stadt drei Tage später mit Ärger abziehen. Brannte in Wut Schloß Hohenburg und Gars an. Auch Eggenfelden und Neumarkt, Biburg und Erding. Dann aber durfte doch endlich Frieden werden.

Ein altes Bauerngeschlecht

Von Hauptlehrer Södl er in Mittbach.

Zu den wenigen Bauernfamilien, die eine mehrhundertjährige Seßhaftigkeit ihres Hofes nachweisen können, zählt auch der Haderhof in Mittbach. Das ansehnliche Gehöft liegt der dortigen Filialkirche benachbart und ist von 113 Tagwerk ureigenem Boden umgeben. Der Ort Mittbach, erstmals in einem Freisinger Dokument vom Jahre 870 erwähnt, gehörte bis 1803 zur Freisingischen Herrschaft Burgrain. Deren älteste Urkunden und Salbücher, aufbewahrt in den Archiven zu München, Freising und Landshut, führen uns Bauerngeschlechter vor Augen, die bis auf den heutigen Tag fast gänzlich ausgestorben sind. Um desto größer die Freude, bei Durchsicht dieser Bücher auf Namen zu stoßen, die wir auch heute noch antreffen, wie dies bei unserem Geschlecht der Hader der Fall ist.

1. Urkundlich begegnet uns ein Hader schon in einer Zeit, in der der Reformator Luther noch nicht geboren und Amerika noch nicht entdeckt war. 1478 wird nämlich bei einem Grundstücksverkauf ein Michael Hader als Zeuge genannt. Siegel des Burggrainers Pflegers Wolfgang Kärntner anhängend. R. N. Ger. Urkd. Erding F. 79.—

2. Von 1505—1516 versieht ein Wolfgang (der) Hader das Amt eines Richters in Burgrain. (Nach Geiß, Ordin.-Archiv Freising 26, Seite 156: „Die Burggrafen, Pfleger, Kastner, Richter und Gerichtsschreiber zu Burgrain.)

3. 1569 wird in einem „Verzeichnus der kassen, lehen und laibaigen leut“ der Herrschaft Burgrain unter Obergericht Ziff. 11 aufgeführt: Christoph hadher zu mitpach 60 J. (= 60 Jahre alt, demnach 1509 geb.), d. S. I. (= dem Herzog leib-eigen), 2 s (= 2 Söhne) und 1 t (= 1 Tochter). Archiv Landshut Rep. 54 Fasc. 29 Nr. 865.

4. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waltet auf dem Hof der Sohn des Vorigen, auch ein Christoph Hader, der 1593 stirbt. Im Neustiftbuch der Herrschaft Burgrain (R. N.) von c. 1600 bis 1650 („Meistens von anno 1600. Thails noch von Eltern Jarn anfangente, zusammengetragen im Jar 1650 durch mich Hannß Sigmund Riedtmaier, Frl. Freysing, Cammer Expeditorn“) lesen wir auf S. 8: „Nachdem Christoph Hader, welcher laut (?) seines Sohnes

5. Balthasar (Hader) leibrecht gehabt, ad. 1593 verstorben, hat die hinterlassene Wittib Maria den Balthasar Kirchstetter geehelicht.“ Im gleichen Stiftsbuch S. 7: 1634 ist Haders hinterlassener Sohn Balthasar Hadher auf dieier mit 120 Gld. geschätzten Sölde leibgedingsgerecht geworden gegen 40 fl. Anzahlung.

Während des 30jährigen Krieges wurde der Haderhof zweimal von schwedischen Reitern ausgeplündert, erstmals im Mai

1632, dann im Juni des darauffolgenden Jahres. Dies bestätigt auch der Bericht des damaligen Burgrainischen Pflegers Itt, der 1633 nach Freising schrieb: „Es ist khain häusl in der Herrschaft, so nit ausgeblindert war.“ (K.A. Landshut IV 31 Nr. 968). Von der Pest, die sich 1634 dahier und namentlich aus den nahe liegenden Ortschaften Remating, Pemmering und Fahrnbach mehrere Opfer holte, blieb die Hadersche Familie verschont. In den Salbüchern ist das Erlöschen damaliger Bauerngeschlechter deutlich erkennbar.

6. 1642 sitzt auf dem Hof Hanns Hader. Das Stiftsprotokollbuch der H.B. 1641—1650 (K.A. München H.L. 527/29 Seite 9 berichtet: Hans Hader zu Mittbach und Margarethe, seine Ehefrau, bürgen für eine Schuld von 100 fl. laut Eintrag S. 12: 1642 quittiert Kaspar Hader, Weber im Grabl B.H., anstatt seiner Ehefrau Margaretha Koblehnerin, dem ehrbaren Hansen Hader zu Mittbach eine zurückbezahlte Schuld. Im gl. Bd. Seite 248 steht unter „Gerichtl. Einverleibung ohne Brief“ vom Jahre 1645 geschrieben: Hans Hader zu Mittbach B. H. hat dem ehrbaren Martin Chürmayr zu Weiher usw.

7. 1647 erscheint als Besitzer des Hofes wiederum ein Hans Hader. Seite 248b erzählt von dessen Verlöbniß: „Hanns Hader, des alten Hannsen Haders von Mitpach B. H. und Margaretha seiner hausf. eheleiblicher Sohn, hat sich lt. lobl. Ratif. der fürstl. Gr. Obrigkeit . . . Verlobt und Versprochen zu der tugend samen Jungfrau Ursula, Tochter des verstorbenen Michael Weinhächl, Paur zu Rhay und Anna Maria Straßbauer. Uebergabe 1050 fl., Mitgift der Braut 525 fl. Die Verehelichung wurde 1648 vollzogen; den Heiratsbrief lesen wir zwischen den Seiten 265—270. Dieser Hans Hader begegnet uns noch des öfteren als Zeuge, so in einem Schuld- und Bürgschaftsbrief (S. 43), anlässlich eines Vertrages beim Ableben des Paulus Koblehner (S. 201 b) und in einem Heiratsbrief vom 21. Januar 1649. Ferner 1655 im Neustiftbuch Burgrain 1600—1650 ff. (K.A.) Seite 511: „Hier hat Hannsen Hader das Gütl mit den darangegebenen 30 fl., angeschlagener Barniß zu 142 fl. . . für sich und sein Eheweib Ursula usw.“

8. Als Hofbesitzer folgt nun Balthasar Hader. Im vorerwähnten Bd. steht auf S. 511: „Auf dem Absterben (nämlich des Vaters) hat sein Sohn Balthasar Hader seiner alten Mutter Heil? (Seel?) . . . den 9. Jan. 1691 erhalten.“ Auf der gl. S.: Balthasar Hader und dessen Eheweib Maria hatten eine Tochter Elisabeth. 1734 hat vorgedachte Elisabeth Haderin (mit) ihrem Chewirt Hans Wimmer von Schnaupping das Gütl in Pemmering übernommen. 1694 scheint dieser Balthasar Hader schon verstorben zu sein; denn lt. Stiftsb. S. 8 hat Maria Haderin Bedenken, auf die Sölde zu Mich bis dato keinen Mayr gestellt zu haben (betr. Leihgeding deren Mutter Katharina).

9. Von jetzt ab lassen wir u. a. die Matrikeln der Pfarrei

Pemmering sprechen. Um 1700 hat ein Sohn des Vorbesizers, ein Georg Hader und dessen Ehefrau Barbara den Hof inne. 1711 schlug der Blitz in den Turm der Mittbacher Kirche und äscherte denselben samt der Kirche ein. Beim Wiederaufbau machte sich Georg Hader hierbei besonders verdient. Er starb 1725 eines unnatürlichen Todes und hinterließ 5 Kinder.

10. 1732 wird Besitzer Thomas Hader, geb. 1700 gest. 1760. Er war verheiratet mit Anna geb. Huber von Kreut und besaß 8 Kinder.

11. 1766 erbt den Hof Martin Hader, geb. 1739, gest. 1812. In erster Ehe verheiratet mit Barbara geb. Kiermair von Oberholzen, in zweiter mit Apollonia, geb. Wimmer von Forstern. Aus beiden Ehen gingen 12 Kinder hervor. Als 1770 zu Mittbach der Pfarrhof (das heutige Haderkramerhaus) abbrannte, fand der damalige Pfarrherr Aegid Hueber im Haderhof liebevollste Aufnahme. Am 26. April 1782 fuhr unser Martin Hader den Pfarrer Bernard von Mittbach nach Haag, woselbst Kurfürst Karl Theodor den von Wien kommenden Papst Pius VI. feierlichst begrüßte.

Die damalige Familie Hader war Zeuge einer kriegerischen Zeit. Schon Monate lang vor der Schlacht von Hohenlinden (1800) war Mittbach und vorab der Haderhof fast ständig von Truppen besetzt, und zwar abwechselungsweise von Feind und Freund. Einmal lag auch ein Oberst Graf Radetzky, der spätere berühmte österreichische Generalfeldmarschall, hier im Quartier. Die Pferde waren im Hausflur, ja sogar in der Wohnstube untergebracht.

(Fortsetzung folgt)

Mitteilungsecke

Der letzte Hutmacher Wasserburgs ist mit Karl Turneretscher am 5. 8. 29 im Alter von 75½ Jahren ins Grab gesunken. Natürlich hat auch er längst keinen Hut mehr selbst gefertigt, da ja die Fabriken dem bürgerlichen „Huterer“ die Herstellung der Kopfbedeckung seit langem aus der Hand genommen haben, aber immerhin hat Karl Turneretscher früher noch mit eigener Hand Hüte gemacht. In seiner Eigenschaft als letzter Wasserburger Hutmacher war er auch Hüter der Zunftlade des ehrjamen Handwerks der hiesigen Hutmacher und der aus früheren Zeiten (bis hinauf gegen anno 1600) darin verwahrten Handwerkschriften. Diese Lade, welche die Jahreszahl 1625 trägt, fand sich im Nachlaß seiner am 15. 5. 32 verstorbenen Witwe und ist samt darin liegendem Schrifttum vor Verteilung des Nachlasses kürzlich von der Stadt in Gewahrsam genommen worden.

Anton Dempf.

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang**Januar 1934****Nr. 10**

Inhalt: Wasserburger Bürgertreue und Tapferkeit. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Ein altes Bauerngeschlecht. — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.

Wasserburger Bürgertreue und Tapferkeit

Ein Ehrenmal wehrhafter Bürgerschaft in 85jähriger Vergessenheit

Von Anton Dempf, Wasserburg a. I.

Durch Deutschland geht ein großes Erwachen der Volksseele. In allen Gauen besinnt man sich endlich wieder auf die Größe deutscher Vergangenheit, erinnert sich mit Stolz der Tugenden und heldischen Taten der Ahnen und erhebt sie hoch, vor allem der Jugend zum Vorbild, dieser mahnend zu zeigen, daß großes Vorleben zu ernstem Nachstreben verpflichtet.

Überall wurden und werden Heldenmale errichtet. Jede Gemeinde rechnet es sich zur Ehre, ihren tapferen Söhnen ein Gedenkzeichen zu errichten, eine Ehrenpflicht, der auch Wasserburg gerne gefolgt ist. Ist es aber richtig, neue Mahnmale aufzurichten und alte in Vergessenheit versinken zu lassen? Mit dem heurigen Jahre begeht in Wasserburg ein einzigartiges Denkmal das „Jubiläum 85jähriger Vergessenheit“, ein Erinnerungszeichen, das Tausende von Gemeinden als ihren besonderen Stolz betrachten und in hohen Ehren halten würden. Nur wenige Wasserburger wissen von ihm, noch weniger kennen es; wer darnach in den Gassen sucht, wird es nicht finden. Auch nicht finden, wenn ihm gesagt wird, es sei im Rathaus untergebracht. So verborgen ist es, so unzugänglich seit 85 Jahren, daß es ebenso gut nicht vorhanden wäre.

Wo ist nun dies Ehrenmal, wem gilt es und wie geriet es in solche Vergessenheit? Das Denkmal ist vom Rathaushof nur durch eine weftlich gelegene Türe und einige abwärts führende Stufen getrennt und befindet sich im Hintergrund eines Spitzbogengewölbes, welches angeschlossen ist an die Geräterhalle der Freiwilligen Feuerwehr. Auf einem Fundament aus massiven Quadersteinen erhebt sich, gegen den Beschauer durch ein niedriges zweiteiliges Eisengitter abgesperrt, in einer kassettenartig ausgemalten Gewölbekammer, ein Aufbau von etwas mehr als kegelförmigen Steinkugeln, pyramidenartig in 15 Reihen im Halbrund mit Hilfe eines Eisengerüsts auf-

getürmt. Der Spitzbogen des Nischeneinganges zeigt am Scheitel den roten Wasserburger Löwen, darunter gleichsam als Bekrönung des Ganzen die Aufschrift:

Denkmal der Wasserburger Bürgertreue und Tapfer-
keit im Kriege von 1400—1422
Errichtet 1826.

Im Jahre 1422 hatte Wasserburg eine schwere Bedrängnis auszuhalten. Herzog Heinrich der Reiche von Landshut belagerte in Fehde gegen Ludwig den Gebarteten die Stadt den ganzen Monat August und beschloß sie mit 1360 großen steinernen Kugeln. Doch erfolglos. „Denn die Treue und Tapferkeit der hiesigen Bürger“, sagt Reithofer, „welche zeigen wollten, daß sie nicht umsonst den Löwen im Stadtwappen führen, ermüdete den nach der Stadt lüfternen Feind und zwang ihn, unverrichteter Sachen wieder abzuziehen.“ Reithofer erzählt weiters 1814 in seiner „Kurzgefaßten Geschichte der königl. bayerischen Stadt Wasserburg“*), daß diese Steinkugeln „bis auf unsere Zeit im Rathause aufbewahrt wurden“.

Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt wußte die Treue seiner Wasserburger Bürger wohl zu schätzen und anerkannte ihre „manliche“ Abwehr seiner Feinde in nachstehendem, in der Originalfassung wiedergegebenen Lobschreiben:

„In den Krieg seindt die erbaren weisen Leuth, vnser Lieb gethreu, die Burger vnser Statt Wasserburg hertiglich, vnd schwerlich mit mechtigem Veldt vnd manigerley Geschos, vnnnd anndern feuntlichen Gezeug merckliche lange Zeit belegert, vnd besessen gewesen: vnd wie wol sye von Vns mit Macht nicht geredt mechten werden, so haben sye sich doch so thedlichen, vnd wacker ir aufgehalten, daß vnser Feindte vngeschafft, vnd ohn alles Endt danon ziehen miessen; Solch ir Frombkeit wol vnd billich in guetter vnd Ewiger gedächtnuß zubehalten ist, Darnach so ist nit zuuergessen vill vnd manigfeltiger ander Ansuehung, damit sye seither in manigerley weeg angesuecht worden: darin sye aber allweeg als fromb Viderleuth thedlich vnd manlich bey Vns bestanden sein; die aidt, so sye vns gethon für sich genommen haben, vns vnser lebtag allein gewertig, gehorsamb, dienstlich, vnd vnderthenig zesein, Niemandt anders dan Vns zehalten vnser lebtag für Iren Natürlichen Herrn vnd Erbfürsten.“

„Vnd solcher vnd ander Ir Threu vnd Frombkeit, so Ir Vordern vnsern Vordern, vnd sye vns in allen sachen so manigfeltiglich für (vor) all anderer vnser Stätt beweist haben, die Niemandt velliglich beschreiben mag, der vnd Irer Manlicher Getatt, lautter Treuen vnd nuzlichen Diensten wür sye billich ergezen, daß sye, all Ir Erben vnd Nachkommen ewiglich dauon geehrt, vnd Irer Frombkeit gedacht werde, vnd daß auch die khünfftigen vernemen, wie Ir Vordern mit Irer frombkeit vnd Manheit In verdient, vnd erworben haben Ehr vnd Fromen: vnd daß sye vnd Ire Kündt ewiglich damit fürbaß angeraitz, vnd darzue gezogen werden, daß sye wissen zetrekten in de sueßstapfen ir erbarn Vordern, vnd Ir Threu vnd Ehre zu khünfftigen Zeiten geen Vns vnsern Erben also behalten, daß sye fürbaß auch ewiglichen von Vns, vnd vnsern Nachkommen vnd Erben geruhmet vnd geehrt werden, nach

*) Im Heimatbücher-Verlag Friedr. Demps, Wasserburg am Inn, neu herausgegeben.

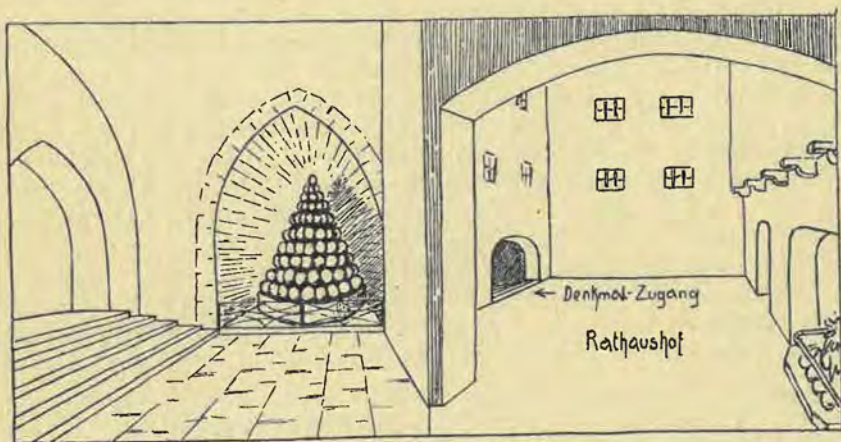
Irer verdienten Threuen, vnd darumb zu Ewiger gedechtnus solcher Irer Frombkeit vnd Bestendigkeit haben wir In und Iren Erben vnd Nachkhomen vnsern Marktzoll daselbst gegeben, vnd geben In auch wissentlich mit Crafft diß Brieffs . . .“

In Aufzeichnungen Heiserers finde ich von 1826: „Auch hat der Magistrat auf meinen geschichtlichen Nachweis und meinen speziellen Antrag der Wasserburger Bürgertreue und Tapferkeit in den Jahren 1420 bis 1422 aus den von dieser Zeit noch vorhandenen steinernen Belagerungskugeln ein Monument errichtet.“ An anderer Stelle (Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn) erwähnt Heiserer, daß dieses Erinnerungsmal aus „ohngefähr 500 noch vorhandenen steinernen Kugeln aufgerichtet“ wurde.

Heiserer hat dem Monument im Jahre 1826 wohl den Platz gegeben, an dem es noch heute steht, aber es ist ohne weiteres klar, daß dieser Platz zur Zeit der Errichtung ganz anders wie heute zur Beschauung des Denkmals geeignet war. Nicht ohne eine gewisse Tragik ist, wie gerade Heiserer selbst, der das Denkzeichen errichtete, auch jener sein mußte, der es 23 Jahre später in die Vergessenheit schob. Wie Heiserer zu beurteilen, sah er dieses Beiseiteschieben seines eigenen Werkes aber ganz sicher nicht als ein dauerndes an; er kam nur nicht mehr dazu, das Ehrenmal wieder aus seiner Dunkelheit hervorzuholen.

In die Verborgenheit gerückt wurde es, als 1849 Heiserer, hauptsächlich wegen Mangel an Kanzleiräumen, zum Umbau des Rathhauses zu raten sich veranlaßt sah, der mit einer Erweiterung des Stadthauses durch Einbeziehung von nördlich vorgelagerten privaten Wohngebäuden verbunden war. Diese Bauerweiterung bewirkte, daß unsere Kugelpyramide ins Dunkel gedrängt wurde. Völlig versperrt hat dann den Zugang das Vorstellen der großen Schubleitern der Feuerwehr.

Im Bestreben, dem Denkmal eine Auferstehung zu bereiten, beriet ich mich darüber mit einem von mir zufällig geführten „Fremden“, der sich als der Münchener Architekt M. Steinbrecher entpuppte, welcher als Freund unserer Stadt öfter hierherkommt. Dieser schlug mir als einfachste und zweckmäßigste Lösung die nachstehend in Skizze und Wort wiedergegebene vor:



„Der Denkmalsraum liegt in der westlichen Ecke des Rathaushofes und wird von diesem aus zugänglich gemacht durch Erstellung einer Bogenöffnung (Spannweite 3,25 Meter) an Stelle einer jetzt vorhandenen Türe und eines Fensters. Durch Zumauern der bestehenden Bogenöffnung gegen den Feuerwehrräteraum wird für das Denkmal ein abgeschlossener Raum geschaffen. Zur würdigen Gestaltung des Raumes ist der gegenwärtige Holzbelag sowie die kleine Treppe zu entfernen und letztere durch eine Treppenanlage auf die gesamte Breite des Raumes sowie auch der Bodenbelag in Steinmaterial auszuführen. Die Wandfläche, in welcher die Nische des Denkmals angebracht ist, ist mit einer monumental gehaltenen Schriftbemalung usw. zu behandeln. Die bisherige äußere Umrahmung der Nische wirkt im Zusammenhang mit den Kugeln etwas kleinlich.“

Auf die von Steinbrecher angeregte Weise könnte das Denkmal bei Steigerung der Wirkung an seiner Stelle belassen und doch gut zugänglich gemacht werden.

Bei anderer Art der Wiederzugänglichmachung des Ehrenzeichens für Wasserburger Treue und Tapferkeit, mag sie auch an sich sogar wünschenswerter sein, würden vermutlich wohl auch die Kosten höher werden, ein Punkt, der heute vielleicht ausschlaggebend ist.

Nicht übersehen möge man schließlich, daß sich das Ganze auch vom Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung her betrachten läßt und bestimmt durch Reichszuschuß eine nicht unerhebliche Förderung erfahren würde.

Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447-1503)*

(Fortsetzung)

Die einzelnen Ämter, wie Pflegen, Gerichte, Mauten, mit ihren ständigen Gefällen und Einnahmen wurden von den immer geldbedürftigen Landesherren bei dem infolge des schwerfälligen Zahlungsverkehrs häufigen Mangel an Bargeld wie nutzbringende Rechte an Staatsgläubiger verpfändet und überlassen. Teils wurden auf diese Weise Schulden getilgt, teils wurden den Beamten ihre Ämter in „Bestand gegeben“. Sie erhielten dann die Einkünfte an Zahlungs Statt für ihre Besoldung überwiesen und mußten nur den Überschuß abliefern. Dieser Fall scheint für den Zöllner in Betracht gekommen zu sein (Satz 4). Da sie an „Wegen und Stegen“ saßen und da sie das meiste Interesse an einem regen Handelsverkehr haben mußten, war ihnen die Pflege von Straßen und Brücken anvertraut. Im Gegensatz zu den damaligen Gepflogenheiten, die Straßen möglichst bergig anzulegen und schlecht zu erhalten, um Vorspannpferde vermieten zu können, sorgten die Landschutzherrn so vorbildlich für Sicherheit und Güte der Straßen, daß das niederbayerische Land bei den Kaufleuten deswegen viel gepriesen war. Die Zöllner, denen die Einnahmen ihres Amtes nicht überwiesen waren, sollten nun ihre Ausgaben für Ausbesserungen und Bauten ersetzt erhalten. Wenn die Zölle verpfändet oder gegen eine bestimmte abzuliefernde Summe verpachtet waren, dann mußten diese Zöllner die Arbeiten auf ihre Kosten herstellen

* Schrifttum: E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens Bayerns I (1889) S. 275 ff. S. 288 ff. v. Lang, Gesch. d. Hz. Ludwigs d. Bärtigen zu Ingolstadt, 1821. Klückhohn, Ludwig der Reiche, 1867.

lassen. Um Nachlässigkeiten und Unterlassungen hintanzuhalten, sollte der Rentmeister darauf acht geben, daß Wege und Stege in „würdigem“ und gutem Zustande gehalten würden, damit der Landesherr die Versäumnisse den Amtsnachfolgern nicht ersetzen müsse. Der Rentmeister erhält also aufsichtliche Befugnisse. Für Zuwiderhandelnde sind Strafen angedroht.

Schon damals erkannte die Landesregierung, daß es notwendig sei, die Steuern pünktlich einzutreiben, da übermäßige Steuerstundungen und Kassentrübsünde bei dem noch unentwickelten Geldverkehr die beständige Gefahr des Bargeldmangels und der Schuldenaufnahme heraufbeschwören konnten. Darum verordnete der Herzog, die im Mai und Herbst fälligen Steuern zu billiger Zeit einzufordern (Satz 5). Alle Vierteljahre („quontember“) sollen die einzelnen Amtleute ihre überschüssigen Natural- und Geldeinkünfte („gült vnd rant“) an den Rentmeister abliefern, der sie dann an die Hofkammer weitergibt, damit diese möglichst schnell darüber verfügen kann. Auch die Jahresrückstände („remanet“), die einzelne Stellen schuldig geblieben sind, sollen unverzüglich eingefordert werden (Satz 17). Eine besondere Anweisung ergeht an die Kasten (Satz 6): Sie sollen die Getreideabgaben beieinanderhalten, damit bei einem jederzeitigen Überschlag, der durch Umschlag („umschlag“) geschieht, die ordnungsmäßige Menge vorhanden sei. Um welche beträchtliche Getreidemassen es sich handelte, die hier für Zeiten des Krieges, des Hungers und des wohlfeileren Verkaufes aufgestapelt wurden, zeigt der mächtige Bau des „Kastens“ (Kornspeicher), den wir auf der Burg zu Wasserburg wie in jeder größeren Stadt antreffen. Nach Ablegung der Jahresrechnung soll der Rentmeister mit seinen Beisitzern auf dem „Kasten“ den vorhandenen Bestand an Getreide aufnehmen und mit den Ablieferungen der einzelnen Amtleute vergleichen (Satz 19).

Besonders wird für die Rechnungslegung die Beschleunigung eingeschärft. Da der Herzog befiehlt, daß diese abgeschlossen sein soll, bevor der Rentmeister an Ostern zum Bericht an den Hof beschieden wird, ist anzunehmen, daß die Rechnungsperiode ähnlich der heutigen (1. April bis 1. April!) von Ostern zu Ostern läuft (Satz 18 und 19).

Im Zusammenhang mit der Aufsicht über das Rechnungswesen seines Bezirks steht die Pflicht des Rentmeisters, dafür zu sorgen, daß in den Rechnungen keine Abgänge und Abschreibungen auftreten. Damit kommen wir zu seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung und Wohlfahrtspolizei. Besondere Aufmerksamkeit hatte der mittelalterliche Landesherr der Landwirtschaft zuzuwenden, da die Haupteinkünfte des mittelalterlichen Staates noch in Landesperzeugnissen bestanden. Von der Ertragsfähigkeit des Bodens, von seiner Verbesserung, von Mißwachs und Hagel waren die Steuereinkünfte des Staates abhängig. Unter diesen Umständen gewinnen die Bestimmungen des Satzes 7 Leben und Farbe. In den letzten Jahren vor 1470 scheinen herzogliche Zins- oder Urbarsgüter verlassen und nicht mehr angebaut und Ackergründe durch Wasser weggebrochen oder beschädigt worden zu sein, so daß die Abgaben weggefallen waren. Der Herzog verbietet nun, die verlassenen Güter als verödet in den Urbaren oder Salbüchern zu streichen, sondern gebietet, alles zu tun, um den Übelständen abzuwehren. Zum Wiederanbau der verödeten Güter sollen Bauern dadurch gewonnen werden, daß die Höfe ihnen auf einige Jahre zu „Ödrecht“, d. h. abgabefrei überlassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein altes Bauerngeschlecht (Schluß)

Von Hauptlehrer Söckler in Mittbach.

In all dieser Drangsal regte Martin Hader als Kirchenpfleger einen Bittgang nach St. Christoph an, der am 28. Oktober 1800 abgehalten wurde. (Dem Gelöbniß zufolge findet ein solcher heute noch statt.) Was die Leute dann erst während der Schlacht, bangend um Hof und Leben, auszustehen hatten, läßt sich leicht denken. Nach der Schlacht durchstöberte eine französische Horde das Gehöft und plünderte auch die nebenanliegende Kirche. Zuletzt lebte die Familie in bitterster Not und erst nach vielen Jahren konnten die wirtschaftlichen Schäden einigermaßen behoben werden.

12. Der nachfolgende Besitzer des Hofes: Anton Hader, geb. 1777, der als 23jähriger die Schlacht von Hohenlinden als Augenzeuge miterlebte, verehelichte sich 1813 mit Mar. Göttner, Weberbauerstochter von Hub und nach deren Tod 1818 zum zweitenmal mit Mar. Rukrainer, Gerbltochter in Söding. Bei seinem Ableben hinterließ er 11 Kinder.

Nach der 1803 erfolgten Auflösung der Herrschaft Burgrain wurde 1808 die Gemeinde Mittbach gebildet und Anton Hader zu deren Vorsteher gewählt. Die damaligen Schulverhältnisse lagen noch im argen, und so sind dessen erste Dokumente, die er mit anthaad unterzeichnete, nicht mit dem heutigen Maßstab zu beurteilen. Sein 1. Eintrag im Gde.-Straßbuch lautet: Den 19. Merz 1809 sint die Jenigen vorgekomen, welche bey der kuchl schaub (Küchenschau? In der Küche Schab Stroh?) straf masig befintten Joseph Reiser gajenschnetter von Burgrain ist der fami Pechl (pechig) gebesen ist, gstrafft worden um 20 fr. Als Gde.-Vorsteher wirkte er von 1808—1818, dann nochmals von 1830—1839. Er starb 1845.

13. Auf ihn folgt als Anwesensbesitzer sein Sohn Franz Hader, geb. 1814. 1847 getraut mit Cäcilia, einer Brandlbauerstochter von Langrain, Pfr. Kirchdorf. Auch ihn erhob das Vertrauen der Gde. zum Vorsteher bzw. Bürgermeister, welches Amt er mit großer Umsicht, und zwar von 1839—1892 ausführte, also 53 Jahre lang. Für diese langjährige erspriessliche Tätigkeit wurde ihm der Verdienstorden vom Hl. Michael IV. Kl. verliehen.

1892 stiftete er für die Mittbacher Kirche 3 Glocken, welche 1916 leider dem Weltkrieg zum Opfer fielen. Hader starb 1892 mit Hinterlassung von 10 Kindern.

14. Auch dessen Sohn und seit 1892 Nachfolger auf dem Hof: Joseph Hader, geb. 1859, nahm die Bürde eines Bürgermeisters auf sich, und zwar von 1900—1925. 1892 vermählte er sich mit Maria geb. Roth, Baumann-Bauerstochter von Passetten. Aus dieser Ehe gingen zehn Kinder hervor. 1914 traf den Haderhof ein schwerer Schlag; das Anwesen wurde infolge Brandstiftung

ein Raub der Flammen; sämtliche Urkunden verbrannten hierbei. Die Tragik wollte es, daß der Besitzer den Hof, der bisher 30 Jahre lang gegen Brand versichert war, kurz vorher aus der Versicherung hatte streichen lassen. Ein neues Unglück: 1918 verlor er seine Gattin infolge einer Grippe-Erkrankung. Unlänglich des 25jährigen Bürgermeister-Jubiläums (1925) wurde Hader das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde verliehen. Die Bevölkerung hat ihm viele Verbesserungen in der Gemeinde zu verdanken, u. a. auch die Neuerrichtung der Schule Mittbach. 1931 zog er sich in den wohlverdienten Austrag zurück und übergab den Hof seinem Sohn.

15. Joseph Hader, geb. 1899. Dieser besuchte, um den gesteigerten Anforderungen einer verbesserten rationellen Landwirtschaft gerecht zu werden, 1925/26 die Landwirtschaftliche Schule Wasserburg und verehelichte sich dann 1931 mit Theres, geb. Hauber, Bauerstochter zu Hub.

16. Aus dieser Ehe ging bereits wieder als männlicher Stammhalter ein Joseph Hader hervor; auch ein Erbsknecht ist seit kurzem eingetroffen, so daß mit einem Absterben des Stammes der Hader wohl nicht zu rechnen ist.

Nimmt man an, daß der erstmals erwähnte Michael Hader ein Ahnherr des Geschlechts ist (die Annahme ist berechtigt, da die Saalbücher der damaligen Zeit keinen anderweitigen Hader verzeichnen), so kann der Stamm Hader in 16 Generationen auf eine 455jährige Vergangenheit zurückblicken. Von Christoph Hader (geb. 1506) an ist die Erbfolge von Vater auf den Sohn lückenlos nachgewiesen. Beim Durchblättern der Burgrainer Saalbücher begegnet uns im ganzen Zeitraum nur einmal der Name Hader auf einem anderen Gehöft. Von 1642—1655 sitzt nämlich ein Kaspar Hader auf der Sölde zu Aich, die aber wiederum im Besitze der Hader von Mittbach war. So konnten bei der Forschungsarbeit Verwechslungen mit gleichlautenden Namensträgern nicht unterlaufen.

Den Haderschen wohnt lebensstrotzende Kraft inne. So erreichten die letzten Generationen ein Alter von je 73, 74, 78 und 75 Jahren und hinterließen 12, 11, 10, 10 Kinder. Hervorgehoben muß auch noch werden, daß drei aufeinanderfolgende Hader als Gemeinde-Vorsteher (seit 1869 Bürgerm.) 97 Jahre lang die Geschichte der Gemeinde Mittbach leiteten.

Mit berechtigtem Stolz kann daher das Geschlecht der Hader in seiner Familien-Chronik blättern, und zumal heute, wo das Bauerntum in seiner Bedeutung für Staat und Volk wieder zwingender in den Kreis der öffentlichen Teilnahme tritt.

Den anderen Volksgenossen gleicher Berufsart aber möge dies Vorbild ein Ansporn sein, auf der angestammten Scholle auszuharren, das Erbgut der Väter heilig zu halten und stets der Worte des Dichters Freiligrath eingedenk zu sein, der in seinem Gedicht „Volk an der Arbeit“ sagt:

Jedem Ehre, jedem Preis!
 Ehre jeder Hand voll Schwielen!
 Ehre jedem Tropfen Schweiß,
 Der in Hütten fällt und Mühlen;
 Ehre jeder nassen Stirn
 Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
 Der mit Schädel und mit Hirn
 Denkend pflügt, sei nicht vergessen!

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1520 März 31

Nr. 139

Jörg Dietrich, Seiler und Bürger zu Wasserburg, und Ursula, seine eheliche Hausfrau, verkaufen in ihren verobliegennden nöten zu furkomung ihres Nachteils und Schadens der Bruderschaft der Priester in St.-Jakobs-Pfarrkirche 2 Pfd. Pfg. jährlichen Gült aus ihrer eigenen (Erb)schaft) Erbgerichtigkeit auf dem fürstlichen Urbar, gen, die plaich, gelegen zu Wasserburg vor dem obern tor auf dem zu vunder dem Captenhaws, um 40 Pfd. Pfg. mit Bewilligung des Rates, als der dem nun solliches vrbar zu der fürstlichen Sattagsstiftung zuegeaignet ist worden.

Sie wahren sich hiefür, wie für einen jährlichen Zins von 1 Gulden jährlich zu Herrn Jörg Willungt's Neße in St. Mathien-Kirchen, den sie um 24 Gulden lösen können, das Recht des Wiederkaufes.

Orig. Pergam.

Siegler: Mathias Krölich, Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten in Holzkapsel.

Zeugen: Wolfgang Kerstorfer. Wolfgang Scherdinger, beide Bürger zu Wasserburg.

Stadt-Archiv Wasserburg.

1512 Februar 1

Nr. 140

Shwallt Mauttner zu Kagenperg vermachet sein Gut Urfar oberhalb der Stadt Wasserburg mit allem Zugehör, 6 Tagwerk Wiesmaß, Mathaimer Mos genannt, die Mauttnerin dazu, ein Tagwerk Wies zu Spilberg, alles zu Heinrich Werder's flg. Messe, Altar und Kapelle in St. Jakobs-Pfarrkirche mit der Bestimmung, daß der jeweilige Kaplan das Gut in jeder Form nuznießen kann. Das Gut ist vom Erblasser als Leibgeding dem Hannsen Kallerdinger zu Wasserburg geliehen worden, und dessen 2 Söhnen, wofür sie jährlich 10 Schilling Pfg. zinsen.

Dafür verlangt der Erblasser einen Zutag an der Werder Messe durch Abhaltung eines Fahrtages an einem der 4 nächsten Tage nach Simon und Juda in der von ihm vorgeschriebenen Weise.

Diese Stiftung wurde gemacht 1433 März 23.

Georgius Strazer, Priester des Freisinger Bistums und Inhaber der Meßpfünde Werder Meß, verkauft 1521 Februar 1 mit Bewilligung des Rates der Stadt Wasserburg in Anbetracht der fortgesetzten Beschädigungen des Gutes, das ennhalb der prugt am yn gelegen, und der Ländereien durch das Wasser den ganzen Besitz an Hanns Salkburger, Bürger zu Wasserburg, und dessen Ehefrau Barbara um 6 Pfd. und 5 Schilling Pfg. jährlichen Zins, und zwar 3 Pfd. von dem Gut Urfar und den Wiesen, das übrige von dem halben Anger im Burgerfeld vunten herab auf den In liegend, den sie von Caspar Perndorffer, herzogl. Kammerchreibers, Hausfrau gekauft haben. Die auf dem Gut lastenden Zinsen bleiben zu Lasten des Pfründe-Inhabers bestehen.

Von dem Stiftsbrief des Georgius Strazer und dem Kaufbrief des Gutes stellt Notar Antonius Rößl eine Abschrift aus.

Kop. Pergam. auf 12 Blätter mit 6 beschriebenen Seiten. (Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang**Februar 1934****Ne. 11**

Inhalt: Zur Schulgeschichte von St. Christoph. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.

Zur Schulgeschichte von St. Christoph

Von Anton St e m p f l, St. Christoph.

I. S c h u l g e b ä u d e.

Zum Gebiet der einstigen Grafschaft, später dem Kgl. Landgerichte Haag, gehörte als südwestlichster Teil das Gebiet der Pfarrei Albaching, das schon im 8. Jahrhundert als Sitz des Grafen Wolsolt in alten Urkunden genannt wird. Um 1315 lag Albachingen im Dekanate Buch und hatte zwei Tochterkirchen, nämlich Cella und Christoph. Über die Gottesdienste in der Tochterkirche Christoph kam es im 15. Jahrhundert mit dem Pfarrer von Albaching zu Zwistigkeiten, die 1442 vom Generalvikar Simonis dahin entschieden wurden, daß sein Spruchbrief bestimmte, jeden 3. Sonntag soll in der Tochterkirche zu St. Christoph Gottesdienst gehalten werden. In diesem Spruchbrief ist also unser Dörflein schon als Kirchdorf bestimmt. Da aber der Bau der jetzigen Kirche nachweislich erst zwischen 1670 und 1680 erfolgte, so darf man wohl annehmen, daß die Kirche ursprünglich ziemlich klein war und wahrscheinlich nur aus dem heutigen Presbyterium bestand. Der Hochaltar hatte seinen Platz in der jetzigen Sakristei. Obwohl unser Gebiet heute noch, namentlich nördlich von uns, sehr waldbreich ist, breitete sich in damaliger Zeit noch weit mehr Wald aus, und die Besiedlung des Gebietes dürfte aus diesem Grunde wohl ziemlich spärlich gewesen sein.

Daß aber trotzdem schon im 17. Jahrhundert zur Vergrößerung der Kirche geschritten wurde, war veranlaßt durch die Entwicklung des Ortes zum vielbesuchten Wallfahrtsort. Während heute St. Christoph zu den fast vergessenen Heiligtümern zählt, konnte sich der Ort im 16., 17. und auch noch im 18. Jahrhundert des Besuches einer Unmenge von Wallfahrern erfreuen. Der Zulauf war oft so groß, daß an einem Tag drei, vier, fünf oder sechs heilige Messen gelesen und im Jahr eine Zahl von 600 bis 700 heiligen

Messen erreicht wurde. Daß bei derartigen Massenbesuchen die Kirche ihrem Zwecke nicht voll und ganz dienen konnte, ist wohl einleuchtend und der Bau darum eine Selbstverständlichkeit, zumal sich gerade in jenen Jahren eine äußerst günstige Gelegenheit zur Beschaffung des Baumaterials, namentlich der Steine, bot.

Beim Mayerhof, einem wohlbestellten behäbigen Bauernhof nordöstlich von St. Christoph, soll einst ein Schloß, bewohnt von einem Seitenstamm der Grafen „von Frauenberg“, gestanden sein. Da dieser unbewohnte Besitz allmählich dem Verfall sich nahte, schritt man zum Abbruch und brachte das Gestein hierher, um es zum Erweiterungsbau der Wallfahrtskirche zu verwenden. Nun mag der Besuch der Wallfahrt zum hl. Christoph erst recht eingesezt haben, denn 1702 schreibt Pfarrer Miller von Albaching in einer Eingabe an die Regierung, daß „die all dort abgeschaffte Pierschenkung von euer Gnade wiederum möchte verwilligt und baldigst zugelassen werden“. In dem Schreiben führt er an, daß oft 100 und über 100 Wallfahrer erscheinen.

Mit der Entwicklung der Wallfahrt zum Nothelfer Christoph war die Aufstellung eines geeigneten Kirchendieners, Mesner genannt, verbunden. Für ihn wurde auf dem östlich von der Kirche abfallenden Berghang ein hölzernes Häuschen errichtet, das dem jeweiligen Küster als Wohnung diente. Mit dem Häuschen wurde auch eine Händlersgerechtigkeit verbunden, deren Ertrag zum Lebensunterhalt des jeweiligen Mesners beitragen sollte. Dieses sogenannte „Mesnerhäusl“ wird in alten Urkunden von 1769 Christophs „erstes Schulhaus“ genannt. Das Mesnerhaus erhob sich da, wo heute das Krämer Barth-Anwesen steht. So klein es war, so bot es doch für die damaligen Verhältnisse genügend Raum; freilich mag es in der Bauernstube des Söldnerhäuschens manchmal ziemlich belebt gewesen sein.

Im Jahre 1795 am 24. September schreibt nun der damalige Inhaber der Sölden, Michael Sprengel, über das Schulhaus der Filialschule St. Christoph: „Schule wird gehalten in dem vorhandenen, sogenannten Kooperatorhäuschen, welches dazu eigens eingerichtet worden ist und von der Kirche aus notwendig unterhalten werden muß. Der Lehrer genießt die Wohnung in der eigenen Behausung“. Der Name dieses Kooperatorenhäuschens sagt uns auch schon seinen Zweck. Von der Kirchenstiftung im Jahre 1701 erbaut, stand es an der Südostecke des Friedhofs, also an der Stelle, die jetzt vom Kriegerdenkmal eingenommen wird, und diente wohl hauptsächlich als Aufenthalts- bzw. Übernachtungsraum für den Kooperator, den Hilfsgeistlichen, von Albaching, der in der Hauptwallfahrtszeit sicher oft mehrere Tage hintereinander hier anstrengenden Dienst zu versehen hatte und dann für diese Zeit infolge der weiten Entfernung (1 Stunde schlechten Weges) vom Pfarrhof gleich hier Wohnung nahm. Daß das Haus nicht ein geräumiges Schulhaus darstellte, ist einleuchtend. Unterm 16. Februar 1832 beschreibt es der damalige Lehrer Georg Bauer wie folgt:

„1. Da das Schulhaus von St. Christoph von jeher als ein Eigentum der Kirche betrachtet worden ist, so wurden bisher auch die Baulichkeiten desselben von den Einkünften der Kirche bestritten.

2. Das ganze Gebäude besteht nur aus dem einzigen Hause und hat keinen Garten, keinen Hofraum und keine Baustelle.

- a) Es ist ganz von Steinen gebaut,
- b) besteht nur aus einem Stockwerk und ist
- c) mit Ziegeln oder Dachplatten gedeckt.

Es enthält:

1. Eine Hausflur mit Eingang, Treppe in den Dachraum, einer Tür in das Schulzimmer, einer in die Küche, einer anderen in den Abtritt und einer Fallthüre in den Keller.
2. Das Schulzimmer mit a) vier Fenstern, zweien an der Nord- und zweien an der Ostseite, b) zweien Thüren, von denen die eine in den Hausflur, die andere in den Speicher führt, c) gebrettertem Boden, verputzten Wänden und Rohrdecke.
3. Einer Küche mit: a) Einem Fenster an der Westseite, b) zweien Thüren, einer in die Hausflur, der anderen in den Speicher, c) einem mit Platten belegten Fußboden, verputzten Wänden und (gewölbter) Rohrdecke.
4. Ein Speisgewölbe mit: a) Einem Fenster an der Ostseite, b) zweien Türen, einer in die Küche, der anderen in das Schulzimmer, c) gebrettertem Fußboden und gewölbter Decke.
5. Einem Abtritt mit: a) Einem einfachen Fenster an der Nordseite, b) einer Thüre in den Hausflur, c) einem mit Platten belegten Fußboden, verputzten Wänden und gewölbter Decke.
6. Einem Keller mit: a) Ohne Fenster, b) zwei Thüren, einer Fallthür in den Hausflur und einer ins Freie, c) Fußboden von Pflastersteinen und gewölbter Decke.
7. Einem Dachraum mit: a) Zweien Fenstern gegen Osten, b) einer Fallthür in den Hausflur, c) gebrettertem Fußboden und Decke.

Der Dachraum ist geteilt in einen unteren und einen oberen Teil. Im unteren befindet sich ein Verschlag mit Brettern, dessen Zweck man nicht mehr weiß. Die Gemächer Nr. 3, 4, 6 und 7 sind dermalen zwecklos, weil der Lehrer sein eigenes Wohnhaus besitzt. Also war das Schulhaus im Jahre 1832 noch unbewohnt.

Ob nun dieses Kooperatorenhäuschen schon im Baujahr 1701 durchaus als Steinbau aufgeführt wurde, ist nicht nachzuweisen. Es ist aber anzunehmen, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil des Gebäudes aus Holz hergestellt wurde, da ja in der damaligen Zeit dieses leicht erreichbare Baumaterial überall Verwendung fand. Am 16. Hornung (Februar) 1812 erwähnt die Schulfasson von St. Christoph unter Realitäten. „Ein eigenes Schulhaus, durchaus gemauert. Ob das Eigentum der Schule oder der Kirche gehört, läßt sich nicht bestimmen.“

Am 24. August 1809 erstellt Johann Käfer, Pfarrer und Lokalschulinspektor in Albaching, eine „Rechnung über die Reparations-Kösten beim Schulhaus zu St. Christoph in Höhe von 87 G. 21 Kr.“ Von vorgesetzter Behörde waren aber nur 85 G. 18 Kr. genehmigt, weshalb Pfarrer Käfer den Überschuß aus eigener Tasche bestreitet. — Die baulichen Veränderungen waren jedenfalls im August vorgenommen worden, denn unterm 4. August bestimmt ein Erlaß des Landgerichtes Wasserburg: „Dem Kgl. bayerischen Landgerichts wegen erhalten die Häusler und Kleingütler der Gemeinde Albaching den Auftrag, bei Vermeidung der strengsten Execution bey dem Schulhausbau zu Christoph Handfrohne zu leisten.

Der Gemeindevorsteher hat über Vollziehung des Auftrages zu wachen und im Verweigerungsfall sogleich hieher die Nachricht zu geben, damit die Execution auf der Stelle eingelegt werden kann.“ Mit Sicherheit darf daher angenommen werden, daß das gemauerte Haus im Jahre 1809 erstand.

Im Herbst 1819 wurde das Schulhaus durch den Brand des Mesnerhauses (Krämerei) arg beschädigt. Pfr. Käser schreibt hierüber am 28. October 1819: „Es mußte die Dachung aufgerissen werden, wobei viel Flachdach zugrunde ging. Es brannten 4 Fensterstöcke heraus, die neu hergestellt werden mußten. Auch die Anwürfe wurden stark beschädigt. Der Schaden wurde amtlich auf 30 Gulden geschätzt und von der Brandversicherung richtig vergütet. Diese 30 G. wurden auf folgende Weise verwendet:

a) Für Material		
400 Flachdach zu 1 × dl. =		8 G. 20 Kr.
2 Mehen Kalk =		36 Kr.
3 Fenstergestäng von Lerchenholz =		1 G. 75 Kr.
b) Für Arbeit		
14 Maurertaglohn à 42 Kr. =		9 G. 48 Kr.
4 Zimmertaglohn à 42 Kr. =		2 G. 48 Kr.
Dem Glaser für 4 Fenster =		3 G. 03 Kr.
Dem Schlosser für Beschläg =		2 G.
4 Handlangertag à 30 Kr. =		2 G.

Vorstehende Arbeiten wurden in der Zeit vom 24. bis 30. September 1819 ausgeführt.“

Im Sommer 1840 waren in dem Schulhaus neue Reparaturen notwendig. 1839 war das bisher als Wohnhaus verwendete Mesner- und Krämerhäusl verkauft worden, für den im November angestellten Lehrer daher keine Wohnung vorhanden, weshalb eine solche beschafft werden mußte. Es wurde daher noch im Herbst 1839 das an das Schulzimmer anstoßende Stübchen, 11 Fuß lang und 7 breit, zu einem Schlafzimmer hergerichtet, ein neuer Fußboden gelegt, 2 neue Türstöcke eingemauert und neue Türen und Schlösser gemacht, der ganz ruinöse Ofen abgetragen und die Mauer am Standort desselben ausgebessert. In der anstoßenden Küche wurde der Herd repariert, Küche und Schlafzimmer öfters geweißt, ein neuer Türstock in den Hausflöz gemauert und eine neue Anricht gemacht.

Unterm Dach wurde ein Zimmer 14 Fuß im Quadrat von Holzbrettern zusammengefeßt, innenher angeworfen und geweißt, mit einer Weißbede versehen und von außen mit Lehm überstrichen. In diesem Zimmer wurde auch ein Fensterstock, 34 Zoll hoch und 32 Zoll breit, eingemauert, eine neue Türe und Schloß gemacht und ein neuer Fußboden gelegt. Im Dachraum mußten auch einige Hölzer neben dem Kamin ausgewechselt werden, da sie wegen des eindringenden Regens verfault waren. Auch wurde das Dach ausgebessert.

Bei der großen Schülerzahl, die seit einigen Jahren auffallend zugenommen hatte, war die Vergrößerung des Schulzimmers ein unabweisliches Bedürfnis. Es wurde daher die Mittelmauer niedergerissen, die Hausflur mit der Schulkube vereinigt und dadurch diese um 9 Fuß verlängert. Dadurch wurden auch ein neuer Fenster- und Türstock notwendig. Ferner mußte ein neuer Fußboden gelegt werden, da die Bodenlager vermodert waren. Sogar

die Weißdecke des Schulzimmers mußte abgenommen werden, wodurch der Raum fast $1\frac{1}{2}$ Fuß an Höhe zunahm. Diese Abänderung erforderte auch den Abbruch des Ofens, der dann wieder neu gesetzt wurde. Die Vereinigung der Hausflur mit der Schultube erforderte auch auf der Abendseite eine neue Hausflur, damit Wind und Wetter nicht schnurgerade an die Stubentüre anstürmen können. Die Hausflur bedurfte wieder einer entsprechend langen Mauer und einer Weißdecke, eines Plattendaches, eines Ziegelpflasters, eines Türstokes mit Tür und diese mit einem guten Schloß versehen. Eine weitere Folge der Vergrößerung der Schultube war die Herstellung einer neuen Stiege, und zwar einer Wendeltreppe, die weniger Raum beanspruchte, und einer neuen Tür zur Stiege.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447-1503)

(Fortsetzung)

Über die Befolgung dieser Anordnungen soll der Rentmeister besonders wachen. Die einzelnen Amtsleute sollen ohne Säumnis und unablässig für die Durchführung dieser Neubesiedelung sorgen. Hatten bisher nur die Klöster planmäßige Landeskultur und Bodenmelioration betrieben, so ging jetzt auch die Landesverwaltung der einzelnen Territorien zu einer bewußten aktiven Landwirtschaftspolitik über. Ob und welche Auswirkungen diese siedlungstechnische Vorschrift, die eine der ersten bayerischen sein dürfte, in der Wasserburger Gegend hatte, bedürfte eingehender archivalischer Nachforschung.

Die nächsten Sätze haben einen ähnlichen Zweck: sie enthalten Vorschriften für den Schutz der Wälder. (Satz 8, 9). Für die Pflege der ausgedehnten herzoglichen Bannforsten um Wasserburg war schon 1447 ein eigener Jägermeister aufgestellt worden. War aber zunächst seine Hauptaufgabe, für den herzoglichen Wildbann und die Jagd zu sorgen, so verschob sich allmählich das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf Verwaltung der Forsten. Daher wurden später eigene Forstmeisterämter eingerichtet. Nach den riesigen Rodungen des Hochmittelalters war trotz des Walddreichtums Bayerns die Notwendigkeit erwachsen, für die Erhaltung und die sachgemäße Betreuung d. h. für eine geregelte Forstwirtschaft zu sorgen, wenn nicht die künftige, bedeutende Ausfuhr des bayerischen Holzes gefährdet werden sollte. Ein zweiter Grund für die besondere Pflege der Forsten war die Jagdleidenschaft, die noch heute in dem Herzen eines jeden Bayern tief verwurzelt ist. Es wird verboten, die Wälder ungebührlich abzuholzen („abswenden“) und die an die Feldflur stoßenden Enden der Wälder zu roden („auffäng“ = bisang). Das gute, gerade Bauholz soll geschont werden. In die Kalköfen soll nur krummes und „ungeschnittenes“ Holz geliefert werden. Den „armen Leuten“, d. h. den Bauern, soll nur „altes liegendes“ Reisig als Brennholz erlaubt sein. Eine eigene Anweisung ergeht an alle Amtsleute, die neben ihrer Befolgung jährlich eine bestimmte Menge Brennholz beziehen („sich behulzen“).

Sie sollen dies nach dem Rat des Jägermeisters dort schlagen lassen, wo am mindesten Schaden angerichtet wird. Sie dürfen nur die zu ihrem Bedarf notwendige Menge hauen und keines verkaufen. Wenn wir an die steinernen Gemäuer der mittelalterlichen Häuser und Burgen mit ihren riesigen Kaminen denken, können wir uns die Mengen Holz vorstellen, die gebraucht wurden, um diese Räume zur Winterszeit einigermaßen zu erwärmen. Unter diesen Umständen war ein Einschreiten gegen allzugroße Holzschläge begreiflich, zumal da nach dem Wortlaut der Rentmeisterordnung Verwüstungen in den Forsten um Wasserburg vorgekommen sein müssen. Darauf deutet schon die schwere Strafe der Amtsentsetzung hin.

Noch ärgere Mißstände waren nach den Klagen der Landstände in der Rechtspflege eingeschlichen. Eine ständige Beschwerde der „armen Leute“, wie die Bauern wegen ihrer politischen Rechtlosigkeit genannt wurden, war, daß sie durch übermäßige Gerichtsgebühren und -abgaben beschwert wurden. Da es keine eindeutig festgelegten Bestimmungen hierüber gab und da diese den Untertanen meist nicht so bekannt wie heute waren, konnten ungetreue Beamte diese Gelegenheit benutzen, die Gerichtsparteien zu überfordern. So luden die Fronboten oder Schergen die Streitenden mehr als nötig vor Gericht, um von jedem einzelnen ihre Sportel in Höhe eines Viertels Wein zu erheben. Zur Vermeidung von Irrtümern wird nun bestimmt, daß dieses Viertel Wein nicht mehr „Forderwein“, sondern „Taidingswein“ heißen soll, da er nur für einen Gerichtstag („taiding“) erhoben werden soll. (Satz 10.)

Auch gegen den Mißbrauch der doppelten Gebühren erhebung durch die Pfleger wendet sich die Rentmeisterordnung (Satz 15). Bei Verhandlung der Gerichtshändel mußten die Parteien dem aburteilenden Beamten „Nachrechte“ (Prozeßgebühren) entrichten. Nun war es geschehen, daß unzuverlässige Beamte diese Sporteln einmal von den streitbefangenen Personen erhoben und später noch einmal bei der Jahresrechnung dem Staat verrechnet hatten. Hier soll nun der Rentmeister bei der Rechnungslegung die einzelnen Amtsleute auf ihren Diensteid fragen, ob sie die Gebühren schon von den Parteien erhalten hätten.

Die Verrechnung von Spezen und Taggeldern bot eine weitere Möglichkeit, sich auf Kosten der Staatskasse zu bereichern. So war es vorgekommen, daß Richter Spezen für Verköstigung und Unterkunft verrechnet hatten, auch wenn sie die Gerichtstage an ihrem Wohnsitze abgehalten hatten oder wenn es ihnen bei ihrer Anstellung nicht zugesichert worden war. Deshalb wird festgesetzt, daß dem Richter und Gerichtsschreiber, wenn sie die ordentlichen Gerichtstage an den verschiedenen auswärtigen „Schrannen“ (= Gerichtsstätten) ihres Bezirkes abhalten, je 15 Pfennig vergütet werden. Wenn die betreffenden Amtsleute ihr Heimwesen am gleichen Tage nicht mehr erreichen können, dürfen sie 40 Pfennig verrechnen. (Satz 16, 1. Teil).

Eine besondere Vorschrift ergeht für die Aburteilung der Witzumhändel. Dies waren die Blutfälle, wie Mord, Totschlag, Diebstahl und andere schwere Verbrechen, die durch den Landrichter verhandelt, aber durch

den Witzum, später auch durch den Rentmeister meist durch Verhängung von Geldbußen abgeurteilt wurden. Mißbräuchlich scheinen hier Beamte neben diesen Geldbußen eigene „Zehrgelder“ von den Angeklagten erhoben zu haben. Dies wird nunmehr verboten, da die Richter schon ein Drittel oder Viertel dieser Straßsumme als Entschädigung für Mühe und Aufwand bezogen haben. (Satz 17. 2. Teil.)

Zur Abstellung aller dieser Unregelmäßigkeiten wird angeordnet, daß jeder Beamte über seine Amtshandlungen Buch führen muß, sowohl über Klagsachen („händl“), Straßsachen („wandl“) und Einkünfte („reichnuß“). In der Rechnungslegung müssen 2 Ausfertigungen vorgelegt werden. (Satz 12.)

(Fortsetzung folgt.)

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

(Fortsetzung)

Stadt-Archiv Wasserburg.

1521 Februar 1

Nr. 141

Hanns Salßburger, Bürger zu Wasserburg, und Barbara, seine eheliche Hausfrau, denen der Stadtmagistrat im Einvernehmen mit dem Inhaber der Werder-Mehlstiftung, Georg Straßer, das zur Pfründe gehörige Gut Urjarn, oberhalb der Stadt Wasserburg einhalb der prugten am yn gelegen, mit dem zugehörigen Wiesmahl zu kaufen gegeben hat, verschrieben der Pfründe als Entschädigung für die zu einem Jahrtag gestifteten 6 Tagw. Wiese auf Thaimers Mos, gen. die Mautnerin, und 1 Tagw. Wiese zu Spilberg, die Oswald Mautner zu Rakenperg [lg. verschafft hat, einen jährlichen Zins von 6 Pfd. 5 Schilling Pfg. Geldes, u. zw. 3 Pfd. Pfg. von dem Gut Urjarn u. den Wiesen, und 3 Pfd. 5 Schilling Pfg. von ihrem halben Ager, gelegen im Burgenfeld, unten herab auf den Inn, den sie von der Witwe des herzogl. Kammersehreibers Caspar Perndorffer gekauft haben.

Orig. Pergam.

Siegler: Urban Eßtermann — Wolfgang Ainschmid.

Siegel hängen in Holzkapseln.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1521 Mai 13

Nr. 142

Antonius Rösch, öffentl. Notar und Stadtschreiber zu Wasserburg, fertigt eine Abschrift des Stiftsbriefes der von der Bruderschaft der Priester in der Pfarrkirche St. Jakob zu Wasserburg gestifteten täglichen Messe aus.

Orig. Pergam. mit 4 Blättern und 5½ beschriebene Seiten.

Abzeichen des Notars auf der 7. Seite.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1521 Mai 13

Nr. 143

Die Mitglieder der Bruderschaft der Priester zu Wasserburg stiften mit Zustimmung des Abtes Leonardus und des Konventes von Aitl als Ordinarius und des Magistrates der Stadt eine tägliche Messe auf den Altar bei dem hochwürdigen Sakramente neben dem Choraltar, welcher unseres herrn Fronleichnam altar genannt wird, nachdem die Messe schon seit längerem ohne ordentliche Stiftung bestanden hat, in der St.-Jakobs-Pfarrkirche.

Der für diese Messe bestellte Kaplan /:damals Hr. Sebastian Puttenhaimer :/ hat wöchentlich 5 hl. Messen, mit der von Friedrich Sporer gestifteten 6 hl. Messen auf diesem Altar zu lesen. Seinen freien Tag darf er nie auf einen Sonn- oder Feiertag verlegen. Im Falle persönlicher Verhinderung hat der Kaplan unbedingt für Ersatz Sorge zu tragen. Sollte er aber an einem Sonn- oder Feiertag keine Messe halten wollen, so hat er dafür 32 Pfg. und 60 Pfg. an die Bruderschaft zu entrichten, welche ihm im Verweigerungsfalle abgezogen werden von seinen Gebühren.

Für den Kaplan wird im Einvernehmen mit dem Stifter Sporer eine Behausung in der Lederer Zeil zwischen Philipp Preu's und Leonhard Keal's Häuser, sowie eine Bezahlung von 12 Gulden aus der Stadtkammer u. sonstige Zinsen u. Gültten angewiesen.

Die Bruderschaft wahrt sich das ius nominandi; dem Stadtmagistrat steht das ius praesentandi zu; die Bestätigung liegt bei Attl.

Orig. Pergam.

Siegler: Wolfgang Krueg, Vikar der Pfarrkirche St. Jakob — Urban Estermann. Siegel hängen wohl erhalten in Holzkapsel.

Die Urkunde fertigte aus Stadtschreiber Antonius Kösch.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1521 Mai 22

Nr. 144

Leonardus, Abt. und Petrus, der Prior, sowie der Konvent von Attl. bestätigen die Stiftung der täglichen Messe der Bruderschaft der Priester in der Pfarrkirche St. Jakob zu Wasserburg, auf den Altar bey dem Sakramentshaus, und den vorgelegten Stiftsbrief.

Orig. Pergam.

Siegler: Abt und Konvent von Attl.

Siegel des Abtes in Rot, der des Konvents in Holzkapsel in Schwarz hängen wohl erhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1523 Dezember 4 — Attl

Nr. 145

Abt Leonardus, Prior Petrus und der Konvent von Attl. verleihen nach der Reignation des Herrn Simon Brechl auf die Kaplanei zu St. Michael die Pfründe dem Priester der Freisinger Diöcese, Oswald Schaffhauser, im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Wasserburg.

Orig. Pergam. in lateinischer Sprache.

Siegler: Abt und Konvent von Attl.

Siegel hängen wohl erhalten.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.

1523 Dezember 23

Nr. 146

Thomas Fleckheimer, Bürger zu München, Sohn des verstorbenen Wasserburger Bürgers Thomas Fleckheimer und der Elspet, erneuert die Vergabung von 1 Gulden jährl. Gült dieser seiner Mutter an die im Spital z. H. Geist eingepfründete Magdalena Sever, des Christians Sever's Bürger zu Wasserburg, Witwe. Der Zins ruht auf der Frau Elspet gehörigen Behausung, im Zipfel, zwischen Mathheus Fürerle und Cristian Haslachher gelegen. Der Zins geht nach dem Tode der jetzigen Empfängerin zur Hälfte zu Händen von dessen Enkelin und des Spitals, nach deren Ableben fällt der ganze Zins dem Spital zu.

Orig. Pergam.

Siegler: Urban Estermann.

Siegel abgeschnitten.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.

1526 Juli 30 — München.

Nr. 147

Die Kanzlei der Herzoge Wilhelm und Ludwig entscheidet in einer Streitsache zwischen dem Abt des Klosters Attl und der Nachbarschaft zu Ettling einerseits, dem Magistrat der Stadt Wasserburg anderseits in einer Streitsache wegen 3 Pfd. Pfg., welche der Priester Hanns Theinhofer aus seiner Behausung zu Wasserburg an der Schmidzail den armen Leuten gestiftet u. verordnet hatte, von welcher Spende der Stadtmagistrat eine Steuer von 60 Pfg. abzuziehen erlaubte, dahin, daß von einer frommen Stiftung keine Steuer eingehoben werden dürfe, und müsse die Summe ohne Abzug an Attl und Ettling abgeführt werden.

Orig. Pergam.

Auf der Rückseite in Oblaten das Sekret-Siegel der herzogl. Hofkanzlei. (Fortsetzung folgt.)

C

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

7. Jahrgang

Ne. 12

Inhalt: Aus dem Dienerbuch Herzog Heinrichs v. Landsheut. — Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503). — Zur Schulgeschichte von St. Christoph. — Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn.

(Aus dem Dienerbuch Herzog Heinrichs v. Landshut, bayer. Hauptstaatsarchiv, Rep. Staatsverwaltung Nr. 1884.)

W a s s e r b u r g

Rentmeister

Bemercket, wie wir Jorgen Ettlinger, unserem lieben getreuen, unser Raentmaisteramt vor und in dem gepirge gelassen und bevelhen haben inmassen, als hernach geschriben stet. Geschehen an sand Martteins tage anno [14] 47.

[1.] Zum ersten sol er uns das benant unser rāntmaisteramt mit einnem aller gult und rāndt getreulichen handeln, bey clain und groes verrechnen und das verwaren nach dem besten, als er uns dann zu tun schuldig ist und als sich darczu gepueret.

[2.] Item dorumb geben wir im ain yedes jar zu solde sechs und drehssig mark gelt, das macht zway und sibenzig pfunt pfenning und sol heuslichen zu Wasserburg siken.

[3.] Item sol auch darczu volgen und zuſteen das ſigelgelt in der ſtift. Wir ſullen im auch die zerung, ſo er jarlichen in der ſtift und in andern unsern geſchaeften über land tuet, albeg in rechnung legen und abziehen.

[4.] Item wir haben im auch zu dem benanten unserem raentmaisteramte unſſer ſecret geantwurt das zu prauchen als ander unser raentmaister tun und als zu dem ampt gehöret. Geben zu Innglſtat mit unserem hantzeichen verzeichent auch mit unserem ſecret beſigelt an ſand Martteins tag anno domini [14] 47.

Pflege Wasserburg

Bemerckt wie wir unser ſlos und ſtat Wasserburg mit ſampt dem pfleg-haus, do yeho Ludwig Pienknauer innen und noch in iſt, in pflegs weiſe unserem rate und lieben getreuen Wilhelm Torringer von ſand Gallen tag

schriß über ein jare gelassen und bevelhen haben inmassen als hernach geschriben stet:

Zum Ersten geben wir im das benant jare zu purdhut 300 ung[arisch] gld [= gulden] ye ainen guldein ur 6 sch[illing] § angeschlagen tut . . .
225 Pfd. §

Item wir sullen einen richter setzen, der dann uns und der stat swere als gewonlich sey und Ettlinger ampte und statgericht hanthabe und verware, auch dem pfleger damit gehorsam und untertanig sey und der pfleger uns das bey clain und groes verrecke und was davon von wandeln gevellet, mag der pfleger an seiner purdhut wol einnemen und im daran in rechnung abgeco-gen werden; dann die vyzdomehaendel sullen uns auch zusteen, dorinnen sol dann der pfleger seine nachrecht haben.

Item man sol in auch behuelzen als man ander pfleg von alter herkomen getan hat.

Item er sol auch das glaitte innehaben und bereiten und uns das auch verrechen mit sampt dem gericht.

Item er sol auch haben die gerichtshänger und ander garten, die dann zu dem sloß gehorent.

Item von dem see zu Zyllenheim dient man all freitag 12 § und in der wachen all wochen zwir; sol im an der purdhut abgeco-gen werden.

Item der see zu Eysfelsing dient jarlich 13 § §; sol der pfleger einnemen und im an der purdhut abggen.

Item was von pecken, fleischhackern und weinschenken jarlichen gevellet, der yeder ain quattermber gibt 12 §; sol dem pfleger zusteen und volgen.

Item den see zu Straß bey Weigelhaim, den sol er auch haben.

Item und dorum sol uns der benant Torringer die obgenant pflege innenhaben und verwaren und sunderlich das benant pflegghaus, do hezo der Pienzenauer innen ist, getreulichen damit gehorsam sein und gewartig sein als er uns und sein eren zu tun schuldig ist und als er uns des mit seinen treuen an ains gesworen aids stat gelobt hat. Geben zu Wasserburg an sand Larenzen tag anno [14] 47.

Zol Wasserburg

Bemercket, wie wir Jorgen Griesenhaimer von heut date der cetel bis auf Galli schriß und von sand Gallen tag dann darnach über ain ganz jare unsern vorenanten zol verlassen und bevolhen haben als hernach geschriben stet.

Zum ersten geben wir im ain jar zu solde zway und fünffzig pfunt lands-huter pferig, als dann die ain zollner vor auch davon gehabt hat.

Item im sol auch sunst volgen und zusteen die klain zolrecht, als die vor ain zollner auch gehabt hat.

Item er sol auch in unserem zollhaus zu Wasserburg sitzen und was von den laden in demselben unserem haus gesellet sol er uns verrechen, als vorher auch getan und beschehen ist.

Item sunst sol er unseren zol zu Wasserburg treulich einnemen und verweisen und den treulich bey clain und grös verrechen als er uns auch seinen eren und treuen schuldig zu tun ist und er uns das mit seinen hantgelobten treuen an andes stat gelobt und versprochen hat. Geben zu Schardingen an freitag nach unser lieben frawen tag assumptionis. Anno [14] 47.

Gegenschreiberamt des zolls zu Wasserburg

Bemercket, wie wir Lienhartten Lokircher unsere gegenschreiberamt des zolls zu Wasserburg von dato der czetel bis auf Galli schirist und von Sand Gallentag dann darnach uber ain ganz jare gekassen und bevolhen haben als hernach geschriben stet.

Zum ersten geben wir im ain jare zu solde 24 Pfd. landshuter s.

Item und ob auch icht ainem gegenschreiber vor herkommen zugestanden wär schandung und erung, die sullen ihm auch zusteen und volgen.

Item und das ander alles sol er uns mit sampt dem zöllner treulich bey clain und groes verrechen und den zol treulich verwaren, als er uns auch seinen eren schuldig zu tün ist und als er uns das mit seinen hantgegebenen treuen an aydes stat gelobt und versprochen hat. Datum Dtingen an sunntage vor Assumpcionis Marie anno [14] 47.

Ungelt Wasserburg

Bemerckt, das wir Njm Reuter, unserm burger zu Wasserburg und unsern getrewen unsern ungelt daselbs zu Wasserburg in der stat in bestandes weise von sand Gallen tage anno 47mo bis widerumb auf sand Gallen tage anno 48vo ein ganz jare in maß, als in die benanten burger zu Wasserburg bisher gehabt, und gibt uns das benant jare davon 122 Pfd. landshuter pfening. Geben und mit unserem secret versigelt an sambstage nach Laurenti anno [14] 47.

Turner zu Wasserburg vor der Plaid

Bemercket das andre zötel ist bestelt auf den turner zu Wasserburg vor der Plaid, das er das außer tor desselben turner selb dritt werlich behütten und verwaren sol von sand Lucientage anno [14] 47. uber ein jare.

Item und sol darzu haben die two leutten neben dem benanten turn als die von alter darzu gehört haben, davon man ein fue hinbringen mag.

Item und geben im darzu das benant jare zu solde 12 Pfd. s.

Item den ungelt in Ettlinger ambt sol er darzu haben als wir im den in bestandsweis vor ain jare haben verlassen umb ains und zwainzig pfuntt pfening.

Casten Wasserburg

[Seite leer]

[Siehe dafür Folgendes:]

Kasten zu Wasserburg und Ungelt in Ettlinger Ambte

Bemerckt, wie wir unserm getrewen Hannsen Eder unsern casten zu Wasserburg, auch den ungelt in Ettlinger ampte mitsampt dem außern turen [= Turm] inne ze haben alles ze handdeln auszurichten und ze verwaren verlassen und bevolhen haben von den liechtmessen anno etc. quinguesimo secundo [= 1452] uber dreu ganze jare, die sich dann an [= ohne] underschaid nacheinander vergeen werden in massen als hernach geschriben stet.

Item zum ersten sol er uns den casten mit aller zugehörung bei clain und gros verrechen, treulichen unsern armen uobarsleuten vor sein nach dem besten, als er uns und in schuldig ist ze tun.

[2.] Item den ungelt auf dem lande in Etlinger ampte sol er handeln und halten als von alter darumb herchoemen ist, darvon sol er uns in bestanzweise die benanten dreu jare in jedes jar besonder an abgang geben ainsundzwainzig pfunt pfennig.

[3.] Item den außern turn sol er innen haben und darauf sitzen in maß als in der Konratt Zeller auch der Zötel innen gehabt haben und den wol verwaren als er uns und im auch sein selbs treun wol schuldig ist ze tun.

[4.] Item er sol darzue haben zwen wachter, die des nachtes die wacht verwaren als bishere der Gennzinger und Spiegel haben getane, darzue sol er gueter knecht zwen auf dem Tor daselbs des tages stäh haben, mit den daselb tore nach notturtz wol verwaret und behuet sen, als dann vor damit gehalten und herhömen ist.

[5.] Item umb das obgeschriben alles geben wir im ein jedes jare besunder zu solde und burghuet vom turm mit wacht und bei dem tage des tores zu hueten (so vorgechriben steet) mitjamt dem kasten zu handeln und zu verwaren sechsunddreißig pfunt pfennig.

[6.] Item daraus sol im zusteem die leiten, so von alter zum kasten und turn gehört haben, auch das haus bei der alten vest, so des Mertel kastner gewesen ist. Doch das er es halt mit dach und andrer verwarung als darzu gehört.

Zu urchunde haben wir unser Secrete darauf gedriickt. Datum Landshut am Suntag nach S. Marteinstag anno dommini etc. quinguagesimo primo [1451].

(Fortsetzung folgt.)

Aus Privilegienband Nr. 39
(Bay. HStA. M. Staatsverwaltung
Nr. 3531) Bl. 325.

Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447-1503)

(Fortsetzung)

Um einen Überblick über die Straßsachen und die Schwerverbrecher des Landes zu erhalten, befiehlt der Herzog, daß alle Urfehdebrieфе, d. h. alle Urkunden, in denen die Verurteilten auf Eid versichern mußten, sich für die Strafe nicht zu rächen, jährlich von allen Gerichten anlässlich der Jahresrechnung an den Rentmeister abgeliefert werden sollen. Diese sollen dann mit einem Verzeichnis, in dem Aussteller, Siegler und Datum der Ausfertigung der Urfehden aufgeführt sind, an den herzoglichen Hof weitergegeben werden (Satz 14). Auf diese Weise hat sich ein großer Bestand von solchen Urfehden erhalten, die noch heute in der Stammabteilung des bayerischen Hauptstaatsarchivs München aufbewahrt werden.

Aus verschiedenen Sähen konnten wir entnehmen, daß einige Mißbräuche in der Amtsführung Mitursache zum Erlaß der Rentmeisterordnung waren. Sie versuchte Klarheit und Ordnung in die Finanzverwaltung zu bringen, indem sie an die Stelle des bisher herrschenden, ungeschriebenen Gewohnheitsrechts und des Amtsgebrauchs (Observanz) eindeutige und bestimmte Vorschriften setzte. Hauptgegenstand bildete die bis ins einzelne gehende Schilderung der Rechnungslegung und die Einführung einer schärferen Kontrolle

der Rechnungsführung der Unterbehörden. Für die Geschichte des Finanzwesens ist sie insofern von Bedeutung, als sie m. E. den ersten Versuch darstellt, eine allgemeine, über den Einzelfall hinausgehende Regelung zu treffen. Die Wasserburger Rentmeisterinstruktion von 1470 ist bezeichnend für die landesfürstliche Verwaltung des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die nach innerer Festigung und gegenseitigem Ausbau strebte, die sich von einer landesfürstlichen, patrimonialen Hofverwaltung zu einer Staatsverwaltung entwickelte.

Daß diese Ordnung für die damalige Zeit nicht nur neu, sondern auch bedeutend gewesen sein muß, ist daraus zu ermessen, daß sie mit wenigen Änderungen 1482 für Neuburg, 1485 für das Oberland (Gebiet um Ingolstadt) erlassen wurde. Sie wurde auch vorbildlich für die Rentmeisterordnung von 1512, die Wilhelm IV. kurz nach der Übernahme der Regierung erließ, um die Zerrüttung der Staatsfinanzen durch Anspannung aller Finanzkräfte zu beseitigen. Fortan blieben die Rechnungsrevisionen der Rentmeister, die auf dem Wege von Umritten gehandhabt wurden, das bewährteste Mittel der Kontrolle über die Finanzwirtschaft der einzelnen Unterbehörden. Noch im Jahre 1774 wurde eine neue Rentmeisterinstruktion für ganz Bayern erlassen. Da sich die Aufsicht dieser Mittelbehörde auf alle Gebiete staatlicher Tätigkeit erstreckte, nahm der Rentmeister seit dem 16. Jahrhundert eine wichtige und bedeutende Stellung im Verwaltungswesen Bayerns ein.

Es bleibt nur noch übrig, zu untersuchen, ob die Wirkung der Instruktion noch festzustellen ist. Gerade hier lassen uns die Archive im Stich. Das Staatsarchiv Landshut besitzt zwar Rechnungen des Stadt- und Landgerichts Wasserburg von 1462 ab, des Kassenamts von 1458 ab, solche über Ungeld von 1465 ab und Zollrechnungen von Wasserburg seit dem Jahre 1447. Nur das Stadtarchiv Wasserburg, in dem wir solche Rechnungen am wenigsten vermutet hätten, verwahrt Abrechnungen eines Wasserburger Rentmeisters, aber erst aus den Jahren 1495—1503. Wenn sich auch die Einkünfte gegenüber dem Jahre 1470 gesteigert haben werden, so dürften doch die jährlichen Einkünfte von etwa 4000 Pfd. Pfennigen (Pfd. = 240 Stück) aus Wasserburg allein einen Anhaltspunkt für den Umsatz von Werten geben, die durch die Hände des Rentmeisters alljährlich gingen, denn neben dem reicheren Landshuter Land war das Rentmeisteramt Wasserburg die nächst beste Provinz des Herzogtums Bayern-Landshut-Ingolstadt. (Fortsetzung folgt.)

Zur Schulgeschichte von St. Christoph

(Fortsetzung)

Von Anton Stempf, St. Christoph.

Zur Beleuchtung des Dachraumes mußte an der Abendseite ein neuer, mit Eisenstangen und Läden versehener Fensterstoß eingesetzt werden. Endlich mußte auch die ziemlich schadhafte Giebelmauer ausgebessert werden. Der Abtritt blieb zwar am nämlichen Platz, doch oben mußte ein neuer Eingang angelegt werden. Schließlich mußten noch alle Fußböden und Türstöcke erneuert werden, und am ganzen Haus konnten nur 4 Fensterstöcke gebraucht werden, da sie erst 4 Jahre im Gebrauch waren. Die vorstehenden

Aufzeichnungen des Herrn Pf. Käser schließen mit einer kurzen Aufstellung wie folgt:

A. Material der Maurer:

Ziegel, Pflastersteine u. Dachplatten	= 36 G. 14 Kr.
Kalk	= 17 G. 36 Kr.
Arbeitslohn der Maurer u. Handlanger	= 88 G. 04 Kr.

Sa. 141 G. 54 Kr.

B. Zimmergesellen:

Material verschiedener Gattungen von	
Holz u. Brettern	= 56 G. 20 Kr.
Arbeitslohn derselben	= 65 G. 02 Kr.

Sa. 121 G. 22 Kr.

Für verschiedene Gattungen von Nägeln, Draht
zu den Rohrdecken
dem Schmied für Beschläge der Türen
dem Schlosser
dem Glaser

= 9 G. 47 Kr.
= 26 G. 18 Kr.
= 14 G. 03 Kr.
= 4 G. 09 Kr.

53 G. 77 Kr.
121 G. 22 Kr.
141 G. 54 Kr.

Sa. 316 G. 53 Kr.

Damit war das einstige, räumlich beschränkte Kooperatorenhäuschen in ein einigermaßen entsprechendes Schulhaus umgewandelt worden. Besonders gut war bei dieser Generalreparatur der Schulsaal weggekommen, während die Lehrerwohnung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden war, da sie ja doch nur aus einem Küchenraum neben dem Schulzimmer und einem Schlafzimmer unter dem Dach bestand. Das war wohl arg wenig, mußte aber für die folgenden Jahre genügen, denn erst unterm 27. Februar 1871 wird die Wohnung durch das zuständige Bezirksamt Wasserburg beanstandet wie folgt: „Wenn auch die Schullokalitäten ihrem Zweck entsprechen und daher in dieser Richtung eine Restauration des Schulhauses zu Christoph eben nicht dringend geboten wäre, so entsprechen doch die Wohnungsverhältnisse des Lehrers und Mesners auch nicht den bescheidensten Ansprüchen.“ Weiterhin schlägt das Bezirksamt eine Restauration des Schulhauses vor, nach einem vom Maurermeister Geisberger in Wasserburg angefertigten Plan. Zur Ausführung dieser Restaurierung kam es nicht. Aber schon am 10. Februar 1874 forderte eine Regierungsentschließung den Neubau des Schulgebäudes in St. Christoph. Darin heißt es: „Anlässlich der jüngst stattgefundenen Inspektion der Schule St. Christoph durch den Kreis-
schulreferenten ergeht nachstehende Entschließung:

Das Schulhaus in St. Christoph entspricht durchaus nicht den Anforderungen an ein öffentliches Schulhaus. Dasselbe zählt zweifellos zu den aller-
schlechtesten im ganzen Regierungsbezirke und wird in dieser Eigenschaft wohl kaum von einem einzigen Schulhause des Kreises übertroffen. Ange-
schweift an den Kirchhof, ja eingebaut in das Erdreich desselben wird es

durch letzteres durchseuchtet, was namentlich vom Schulzimmer gilt, das infolgedessen absolut ungesund ist. Die Lehrerwohnung besteht in Summa aus einer Dachkammer und einer im Parterre neben dem Schulzimmer befindlichen Magdkammer. Der einzige Ausgang zur Dachkammer ist vom Schulzimmer aus. Unter diesen Umständen muß auf Herstellung eines den einschlägigen Vorschriften entsprechenden Schulhauses bestanden werden. Das Kgl. Bezirksamt hat deshalb für Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes Sorge zu tragen und dasselbe zur Prüfung und Feststellung hieher vorzulegen.“ Weiterhin wird von der Regierung angefragt, ob nicht eine angemessene Vergrößerung des Schulprengels durch Beiziehung benachbarter Bestandteile, insbesondere der Ortschaften Altmansberg, Ranhardsberg, Höhenberg, Graben, Holzhäusl und Aichau veranlaßt erscheine. Diese Ortschaften gehören zwar zur politischen und Schulgemeinde Steinhöring, B.-A. Ebersberg. Allein dieselben sollen von St. Christoph nur eine Viertelstunde bei gut gangbaren Wegen, dagegen von Steinhöring $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde entfernt sein, so daß die Erwägung der Frage, ob eine Abweichung von der Regel des § 1 der Allerh. Verordnung vom 29. August 1873 geboten, bzw. gerechtfertigt, immerhin und um so weniger umgangen werden kann, als bisher Angehörige jener Orte wegen der größeren Nähe derselben an St. Christoph ihre Kinder in die dortige Schule schickten. Die diesfällige benehmlich mit dem Kgl. Bezirksamte Ebersberg durchzuführende Instruktion ist zu beschleunigen und das Ergebnis mit gutachtlichem Bericht hieher vorzulegen.

Die Urkundenregesten des Stadtarchivs Wasserburg am Inn

Stadt-Archiv Wasserburg.
1527 Dezember 27

(Fortsetzung)

Nr. 148

Wolfgang Krueg, Priester und Benefiziat zu Wasserburg, verkauft einen halben Krautacker, alhier im Hag bei den Mühlen zwischen Sigmund Aittaler und Jörg Postler's Grundstücken gelegen, an den Sigmund Aittaler, Lederer.

Orig. Pergam.

Siegler: Bürgermeister Wolfgang Wider.

Siegel hängt in Holzkapfel.

B

Stadt-Archiv Wasserburg.
1528 März 11

Nr. 149

Oswald Paungartner, Sohn des Jakob Paungartner, Bürgers zu Wasserburg, Kaplan der St. Florianus-Messe in der St. Jakobs-Pfarrkirche, worauf das ius praesentandi in Händen des Landesfürsten, Herzog Wilhelms, liegt, verschreibt 2 Pfd. Pfg. jährlichen Gült von Conrad Pittenharter's Behausung, im Lederzeil-Bierl auf der Hoffstat gelegen, an das klein Gahl am Ed, mit der andern Seiten an Cristof Hofer, hinten an Kaplan Wider's und Jörg Karl's Häuser stoßend, den Zehnpöbsten der St.-Sebastian-Zecke, Hanns Stumpf und Augustin Kubler zur Bezahlung an der Behausung am Futtaller perg, zwischen Christof und Asm Grasweger, Gebrüder, Häuser gelegen.

Orig. Pergam.

Siegler: Urban Estermann, Bürgermeister.

Siegel hängt wohl erhalten in Holzkapfel.

Zeugen: Niklas Walhabter, Tuchscherer, und Achaz Spuell, Bader, beide Bürger zu Wasserburg.

D

7

Stadt-Archiv Wasserburg.
1528 Juli 3

Nr. 150

Sigmund Ramerstorffer, Kiemer und Bürger zu Wasserburg, verkauft an Hanns Stumpf und Sigmund Windel, Raltschmied, den Probsten der St.-Sebastians-Zeche, $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. jährlichen Zins von Cristan Perger, Mehgers, Behauung im Lederzeil-Biertl neben Sigmund Aeltaler und Hanns Rot gelegen, um 10 Pfd. Pfg. Vd. Whg.

Orig. Pergam.

Siegler: Jerg Marthein, Bürgermeister.

Siegel fehlt.

Zeugen: Cristoff Lechner und Ruprecht Etinger, Kiemer.

D

Stadt-Archiv Wasserburg.
1529 Dezember 15

Nr. 151

Andre Ardinger, Bürger zu Wasserburg, verschreibt einen jährlichen Zins von vier Pfund Pfg. von Friedrich Altersheimer Behauung, in der Scheiben gelegen, neben seiner Schwester Elisabeth Welnerin gelegen, stoßend an den St.-Jakobs-Friedhof, und seine beiden Krautäcker, im Hag und in der Weitpeunth gelegen, zur Unterstützung der Hausarmen. Er bestimmt, daß die Verteilung im Einvernehmen mit dem Stadtrat von seinen Ältesten männlichen Nachkommen vorgenommen wird und allenfalls verarmte Freunde des Erblassers zunächst hierbei berücksichtigt werden sollen. Im Falle der Errichtung eines Kastenhauses für arme Leute in der Stadt Wasserburg sollen von seinen Erben Zins und Grundstücke nebst den diesbezüglichen Briefen den Verwaltern des Armenhauses übergeben werden.

Orig. Pergam.

Siegler: Urban Ekermann, dzt. Bürgermeister.

Siegel hängt wohlbehalten in Holzkapsel.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.
1531 März 31

Nr. 152

Paul Eghart, Bürger zu Wasserburg, verschreibt in Vollzug des letzten Willens seiner ehelichen Hausfrau Dorothea den armen Leuten im Sonderfischenhaus einen jährlichen Zins von 1 Gulden aus dem Jerg Schmid's Haus an der Pechen-Zeil und 4 Schilling Pfg. aus der Leitner Pech-Haus auf der Hoffstatt, fällig beide an St. Georgen Tag.

Orig. Pergam.

Siegler: Jerg Marthein, Bürgermeister.

Siegel fehlt.

C

Stadt-Archiv Wasserburg.
1531 April 19

Nr. 153

Leonhardus Arnolt, Priester des Freisinger Bistums, verpflichtet sich die Aufgaben und Pflichten, welche ihm bei Verleihung der Mehppfründe auf dem St.-Blasien- und St.-Kathrein-Altar in Ufr.-Vb.-Frauenkirche zu Wasserburg durch den Stadtmagistrat als Lehnsherren und den Abt Lienhart und den Konvent als Ordinarien gestellt wurden, getreulich und bestens zu erfüllen.

Orig. Pergam.

Siegler: Jerg Sauer zu Enjendorf, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg.

Siegel hängt in Holzkapsel ohne Siegelbild.

Zeugen: Bartlme Lindorffer, Wolfgang Rherstorffer, Bürger zu Wasserburg.
(Fortsetzung folgt.)

D

Verfasser	Titel	Nr.
O k t o b e r 1933		
Anton Dempf Edmund Kohn Werner Schultheiß Jrlinger/Thoma	Das Handwerk im Familiennamen (mit Bild) Abgebrochene Kirchen im Bereich der Pfarrei Eißelfing Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	7
N o v e m b e r 1933		
F. Winkler Anton Dempf Werner Schultheiß Jrlinger/Thoma	Vom Bauernadel Das Handwerk im Familiennamen (Schluß) Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	8
D e z e m b e r 1933		
Anton Dempf Söckler Anton Dempf	Die aufständischen Bauern vor 300 Jahren vor Wasserburgs Toren Ein altes Bauerngeschlecht: Hacker, Mittbach Mittelungssekte: Hutmacher Karl Turnerscher	9
J a n u a r 1934		
Anton Dempf Werner Schultheiß Söckler Jrlinger/Thoma	Wasserburger Bürgertreue und Tapferkeit (1400—1422) Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Ein altes Bauerngeschlecht (Schluß) Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	10
F e b r u a r 1934		
Anton Stempfl Werner Schultheiß Jrlinger/Thoma	Zur Schulgeschichte von St. Christoph Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	11
M ä r z 1934		
Werner Schultheiß Anton Stempfl Jrlinger/Thoma	Aus dem Dienerbuch Herzog Heinrichs v. Landschut Das Rentmeisteramt Wasserburg (1447—1503) (Fortsetzung) Zur Schulgeschichte von St. Christoph (Fortsetzung) Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (Fortsetzung)	12

